

Besprechungen

Quellen, Hilfsmittel, Sammelwerke

Ekkebert von Hersfeld: Das Leben des heiligen Heimerad / Erinher. Metrische Paraphrase von Ekkeberts Lebend des heiligen Heimerad, hrsg. von Michael Fleck (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 67/5). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014, XII, 272 S. ISBN 978-3-942225-25-0.

Im Ruf der Heiligkeit stehende Querulanten, deren Charisma, Worte und Lebensweise immer wieder erwartbare Konflikte mit verschiedenen Institutionen evozieren, kannte das Mittelalter zu Hauf. Heimerad († 1019) ist sicher nicht das prominenteste Beispiel hierfür, wohl aber ein ebenso zeitlich früh anzusetzendes wie überaus interessantes. Stärker noch als die 100 Jahre nach ihm durch Konventionsbrüche aufgefallenen Robert von Arbrissel und Stephan von Muret oder 200 Jahre später Franz von Assisi tat dies im hessischen Raum der bislang in der Forschung nur cursorisch thematisierte Heimerad mit seinem Wirken gerade zwischen den klassischen Lebenswelten.

Michael Fleck ist es in Anbetracht der bislang doch sehr ungenügenden Ausgaben und Abdrucke von Overham (1681), Köpke (1852, MGH-Ausgabe) oder Witt (2009) jetzt gelungen, mit einer völlig neu erarbeiteten, zweisprachigen Ausgabe der beiden Viten Heimerads – der um 1076 verfassten Lebensbeschreibung durch Ekkebert von Hersfeld und der nach 1150 gestalteten Prosafassung des wohl Paderborner Mönchs Erinhers – diesen „komischen Heiligen“ einem breiten Publikum zu präsentieren. Ist Ekkehards Werk nun erstmals vollständig übersetzt, so lag Erinhers Text noch gar nicht in deutscher Sprache vor. Mit Erfolg ist der Hrsg. bemüht, seinen Lesern keine hölzernen, am lateinischen Text zu fest verhafteten Übertragungen ins Deutsche, sondern eine sprachlich wohl gestaltete, solide und sinnerfassende Übersetzung an die Hand zu geben.

Fleck gliedert sein Buch in drei große Hauptabschnitte. In seiner Einleitung widmet er sich zunächst Heimerad, dem „sonderbaren Heiligen“, als Person sowie dessen nicht minder merkwürdigen Begegnungen mit dem vermeintlich ungerechten Abt Arnold von Hersfeld und dem zunächst als arrogant gebrandmarkten Bischof Meinwerk von Paderborn. Im Zentrum der hiesigen Diskussionen steht die geografische Verortung des Heiligen und seiner Lebensstationen in Memleben, Hersfeld und vor allem Hasungen, wo sich später ein aus einer Kanonikergemeinschaft hervorgegangener Mönchskonvent niederließ. Zu Recht betont Fleck die in den Viten omnipräsente „Neigung zur Geheimnistueri“ Heimerads, dessen „zweideutiges Benehmen“, seine „gewollt missverständliche Redeweise, offenbar in der Absicht, feindselige Reaktionen“ auf sich zu ziehen, oder seinen spontan-unberechenbaren Hang zum „Chaotischen“ und zur eigenen „Verwahrlosung“ (S. 4 f.). Heimerad war kein Einsiedler, lebte aber nie lange in Gemeinschaft; er war Priester, aber ohne kirchliches Amt; er war kein Wanderprediger, aber predigte überall; er lebte in großer Armut und Demut, doch verfügte er über einen Diener usw.

Sodann thematisiert Fleck in seiner Einleitung die politischen Verhältnisse im Hersfelder Konvent unter Abt Hartwig († 1090), dem die „Vita Heimeradi“ gewidmet ist. Dabei gelingt es Fleck ausgezeichnet, die roten Fäden auch zur Reichspolitik zu spinnen, mithin zum Investiturstreit, zum konkreten Konflikt Hersfelds (und Fuldas) mit den Mainzer Erzbischöfen sowie überhaupt zu den religiösen und machtpolitischen Spannungsfeldern, in denen die „Vita Heimeradi“, die „Annales“ Lamberts von Hersfeld und der bekannte „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ verfasst wurden. Die bisherigen Früh- und Spätdatierungen der Vita aufnehmend, entscheidet sich Fleck mit nachvollziehbaren Argumenten für eine mittlere Phase der Abfassung. Um 1076 habe die Vita demnach der sehr

gebildete, wohl aus der Hasunger Gegend stammende Hersfelder Mönch Ekkebert niedergeschrieben.

Eine eindeutige Tendenz der Vita ist freilich schwer festzustellen. Fleck spricht alle in der Forschung gängigen Meinungen an – von der Abwertung klösterlichen Lebens gegenüber individuell-charismatischen Lebenswegen, über die Neueinschärfung der Demut in die Hersfelder Mönchsgemeinschaft bis hin zur künstlichen Aufwertung eines Heiligen zugunsten der Klostergründung in Hasungen. Fleck legt sich aber nicht fest, vielmehr akzentuiert er die Bedeutung des *commercium*: Immer wieder sei in der Vita – einem Geschäftsabkommen gleich – himmlischer Lohn für konkretes, menschliches Tun versprochen oder eingefordert worden. Das Prinzip der göttlichen Gnade, unabhängig von einer Gegenleistung, stehe demgegenüber deutlich im Schatten (S. 40). Dem ist nicht nur zuzustimmen, sondern vielleicht bietet die Lebensbeschreibung Heimerads sogar ein paradigmatisches Beispiel für die seit dem ausgehenden 11. Jh. immer stärker anzutreffende Neuakzentuierung des mit eigenem Gestaltungswillen ausgestatteten Individuums gegenüber Gott.

Zuletzt widmet sich Fleck in seiner Einleitung der Bewertung der von Heimerad (vor allem nach seinem Tod) gewirkten Wunder, denen er eine sachliche wie chronologische Ordnung zuerkennt. Rachewunder gegen Verleumdungen folgten hier Heilungswundern an kranken Pilgern in Hasungen. Abschließend bespricht Fleck jene Prosafassung Eriners, die in 703 unsauber leonisch gereimten Hexametern Wunderberichte aus der „Vita Heimeradi“ und der „Vita Meinwerci“ summarisch zusammenfasst.

In einer zweiten großen Sektion nennt der Hrsg. die Grundparameter seiner Edition und Textgestaltung. In besonderem Maße ist dabei hervorzuheben, dass Fleck über die bisherigen Editionen hinausgeht und weit mehr Handschriften sowohl der österreichischen als auch der Paderborner Überlieferungstradition einbezieht und auf diese Weise nicht unerhebliche Fehler der überalterten Textausgaben korrigiert.

Die dritte Sektion beinhaltet die Textausgaben der beiden Viten (Ekkeberts und Eriners). Es ist ein großes Verdienst Flecks, zahlreiche Zitationen nachgewiesen zu haben, reichen doch die inhaltlichen und sprachlichen Anlehnungen Ekkeberts – jenseits der Bibelstellen – bis hin etwa zu Sallust, Horaz, Vergil, Terenz oder Lukan. Auch bietet der Hrsg. dem fachfremden Leser eine Erklärung nicht weniger möglicherweise schwieriger Begriffe. Der kritische Apparat wie überhaupt der Text ist sauber gearbeitet. Eine Zeittafel gewährt einen nützlichen Überblick. Bilder lockern den Text auf. Leider befinden sich die Bildunterschriften jeweils auf der Rückseite, sodass sie bei einem weiteren Bild auf der Folgeseite zu Zuschreibungsschwierigkeiten führen (etwa auf S. 59–66). Ein knapper Index mit Personen und Orten erleichtert dem eher zielorientierten Leser den Zugang.

Alles in allem ist Michael Fleck ein sehr gut lesbares Buch gelungen, das sich in seiner Anlage an den ebenfalls von ihm edierten Vorgängerbänden zu Lullus und Wigbert orientiert. Besonders innovativ sind die Wunder des heiligen Heimerad zwar nicht. Im Gegenteil, sie wirken ausgesprochen gewöhnlich. Nicht zuletzt sollten sie es wohl auch sein, um einen durchaus sonderbaren Heiligen über die legitimierende Kraft bekannter hagiografischer Topoi in den Kanon der ernstzunehmenden, institutionsstabilisierenden Heiligen integrierbar zu machen. Eine stärkere Beachtung dieser von Ekkebert und Eriner verfassten Viten und damit ein Einblick in das jede religiöse Identität prägende, kulturgeschichtlich relevante Spannungsfeld aus Institutionalität und individuellem Charisma bleibt darum sehr zu hoffen.

Dresden

Jörg Sonntag

bindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. durch Konrad Repgen, Maximilian Lanzinner, bearb. von Stefanie Fraedrich-Nowag. Münster: Aschendorff 2013, LXIX, 534 S. ISBN 978-3-402-13785-7.

Vom 12. Mai bis zum 31. August 1648 reichen die für diese Zeit weitgehend erhaltenen hier edierten kaiserlichen Korrespondenzen. Sie umfassen die Abschlussverhandlungen zum Frieden zwischen dem Kaiser und Schweden und reichen von der Übergabe des letzten kaiserlichen Entwurfs bis zur Endredaktion des Friedensinstruments, das am 31. August an den Kaiser gesandt wurde.

Die Einleitung ordnet das Kongressgeschehen in die allgemeinen militärischen sowie politischen Zusammenhänge ein, die beide von Bedrängnissen der kaiserlichen Seite geprägt waren, und macht klar, dass die kaiserliche Diplomatie in Verkennung der realen Machtverhältnisse nach Änderung des *modus tractandi* Ende Februar sowie dem kaiserlichen Gesamtentwurf für einen Frieden (KEIPO7) im Frühjahr 1648 in die Isolation geraten war, zumal sich unter militärischem Druck auch der engste Bündnispartner, Kurfürst Maximilian von Bayern, der Kaiserseite zunehmend entfremdete. Es schlug die Stunde einer konfessionsübergreifenden ‚dritten Partei‘ und Schweden konnte seine Forderungen mit mehr Nachdruck vertreten. In dieser Hoch- wie Endphase der Gespräche fanden in Osnabrück also intensive, maßgeblich von den Reichsständen getragene Verhandlungen über die Fragen der Amnestie in den kaiserlichen Erblanden, der Militärsatisfaktion Schwedens, des Friedensvollzugs sowie seiner Sicherung statt. Am 6. August (Nr. 109) kam es zur per Handschlag besiegelten Einigung. Einer Unterzeichnung des Vertragstextes enthielten sich die Schweden mit vertragskonformer Rücksicht auf die Verhandlungen ihres Bündnispartners Frankreich mit der Kaiserseite. Anschließend wurde von den Reichsständen unter Kurmainzer Ägide eigenständig über den Frieden mit Frankreich weiterverhandelt, nachdem alle Versuche, diese Verhandlungen nach Osnabrück zu ziehen, gescheitert waren.

Die Führung der kaiserlichen Korrespondenz in Osnabrück unterstand Isaak Volmar, bis er am 10. August 1648 nach Münster wechselte und Krane wieder übernahm. Die über weite Strecken nicht an den Verhandlungen beteiligten kaiserlichen Gesandten hielten sich an ihre Instruktionen und konnten allzu große Zugeständnisse der Kaiserseite vermeiden, auch weil ohne kaiserliche Zustimmung zu verhandeln, für die Reichsstände nicht zwangsläufig bedeutete, an allen Verhandlungspunkten gegen die kaiserlichen Interessen zu stimmen (S. LIV f.).

Abgedruckt sind hauptsächlich die für den Editionszeitraum größtenteils erhaltenen Weisungen Ferdinands III. an seine Gesandten in Westfalen sowie deren Relationen an den Kaiserhof. Der Schriftverkehr der Gesandten untereinander beschränkte sich meist auf wenig relevante Begleitschreiben, was sich mit der Rückkehr des kaiserlichen Sekundargesandten Volmar nach Münster änderte. Nach diesem Zeitpunkt entstandene, aussagekräftigere Schriftstücke der Gesandtenkorrespondenz wurden ebenso berücksichtigt wie die dicht überlieferten Schreiben Volmars an Trauttmansdorff, den Präsidenten des Geheimen Rates des Kaisers. Der Schriftverkehr zwischen dem kaiserlichen Primargesandten Lamberg und Reichsvizekanzler Kurz ist nur in drei, hier edierten Stücken überliefert. Hauptstücke wurden vollständig abgedruckt, Ratsgutachten und -beschlüsse berücksichtigt. Zwei Gutachten ohne Weisungsbezug sind komplett abgedruckt: Nr. 21 behandelt das kaiserlich-niederländische Bündnis, wobei die Darstellung der Bearbeitungsstufen sowie die minutiöse Kommentierung den Fortschritt gegenüber einer Druckversion von 1944 darstellt (Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien III, Nr. 16). Dagegen beschäftigt sich Aktenstück 39 mit der kaiserlichen Haltung zu einem möglichen Separatfrieden mit den Reichsständen.

Bis auf das mit der Relation vom 13. August übersandte Protokoll wurden als Beilagen der Druckstücke überlieferte Protokolle nicht abgedruckt, sondern ebenfalls registriert.

Sie sind teilweise in anderen Editionen auffindbar. Jedoch sind drei eigenhändige Protokolle von Gesandtschaftssekretär Gail zum IPO-Kollationsprozess abgedruckt (Nrn. 91, 103, 11). Neu ist, dass die „als Beilagen überlieferten Schreiben [...] im Gegensatz zu den Vorgängerbänden weder gedruckt noch registriert“ wurden (S. LXVII).

Die Interdependenzen der gesamten Korrespondenz sind wie immer durch die Einrichtung der Edition sehr nachvollziehbar und ermöglichen eine Auswertung der Schriftstücke unter verschiedensten Aspekten des Verhandlungsverlaufs. Militaria, Gesandtschaftsfinanzierung, Privatangelegenheiten der Gesandten sowie „habsburgische Hausangelegenheiten“ (S. LXVI) wurden, wie in der Reihe bislang üblich, registriert. Der Band weist die üblichen Hilfestellungen durch Inhaltsregesten, ein Register der Verhandlungsakten, ein chronologisches sowie allgemeines Register auf.

Marburg

Kirsten Hauer

Acta Pacis Westphalicae. Serie II Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen 10: 1648–1649, hrsg. von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. durch Konrad Repgen, Maximilian Lanzinner, bearb. von Dorothee Goetze. Münster: Aschendorff 2015, CXVII, 754 S. ISBN 978-3-402-13781-9.

Mit dem vorliegenden, zehnten Band endet die 1969 begonnene Edition der kaiserlichen Korrespondenzen in den *Acta Pacis Westphalicae*. Er führt den Benutzer vom 1. September 1648 in die noch einmal hektische Zeit um den Friedensschluss am 24. Oktober sowie in die sich anschließende ruhigere, dennoch sehr steinige Ratifikationsphase bis zum 18./19. Februar 1649.

Der Ausschluss des burgundischen Reichskreises sowie Lothringens aus dem Frieden und der kaiserliche Verzicht auf das Recht, Spanien zu unterstützen, waren die verbliebenen Forderungen Frankreichs. Dabei gerieten aufgrund der Unnachgiebigkeit Ferdinands III. die kaiserlichen Unterhändler 1648 gegenüber den die Verhandlungen mit dem französischen Gesandten Servien bestimmenden Reichsständen in Osnabrück ins völlige Abseits. Infolgedessen wurde am 14. September die grundsätzliche Änderung der kaiserlichen Kongresspolitik eingeläutet. Um einen Friedensschluss unter Umgehung des Kaisers zu verhindern, empfahlen seine Räte Ferdinand III. die Annahme des ausgehandelten Friedens unter Verzicht auf Rücksichten gegenüber Spanien. Dieses unter Nummer 18 abgedruckte Gutachten stellt den Scheitelpunkt der Friedensverhandlungen dar. Flankiert wird es von zwei edierten Schreiben Ferdinands an seine Gesandten Nassau und Volmar (Nrn. 19, 19A). Der inzwischen gänzlich isolierte Kaiser musste also das Ende des habsburgischen Bündnisses akzeptieren, womit der Weg zu den am 24. Oktober 1648 geschlossenen Friedensverträgen zwischen dem Kaiser und Frankreich sowie dem Kaiser und Schweden frei war. Es ist die inhaltliche Zäsur des Bandes.

Weitere wichtige Etappen der kaiserlichen Politikformulierung illustrieren ein Gutachten vom 5./6. Oktober (Nr. 43), das minutiös Stellung zum projektierten Friedensschluss nimmt und unter Benennung der Handlungsspielräume der kaiserlichen Gesandten einen zügigen Abschluss empfiehlt, sowie Aktenstück 88. Dieses Gutachten vom 7./8. November analysiert die aus dem Friedensschluss folgenden Verpflichtungen der Kaiserseite und war in den folgenden Wochen die Grundlage der kaiserlichen Politik.

In dieser Phase drängte der Kaiser auf schnelle Ratifikation und Umsetzung des Friedens. Doch erst im Januar 1649 kam es zur Übergabe der französischen und schwedischen Bedingungen für die Ratifikation, was erneut intensive Gespräche zeitigte. Frankreich bestand auf die spanische Zessionsurkunde für das Elsass, Schweden drängte auf Bezahlung der Armeesatisfaktion durch die Reichsstände sowie den ungeschmälernten Restitutionsvollzug. Dem Kaiser war die Räumung besetzter Plätze in den Erblanden und im Reich ein

primäres Anliegen. Im Februar fand man einen Kompromiss und die Ratifikationen (Nrn. 174 ff.) des Westfälischen Friedens vom 18. Februar 1649 setzten den Schlusspunkt hinter dieses langjährige Friedens- und Editionsprojekt.

Die Kommentierung der 176 Stücke konnte sich nicht wie bei den Vorgängerbänden auf eine „umfassende geschichtswissenschaftliche Erschließung“ (S. VII) stützen, da diese nur bis zum Friedensschluss am 24. Oktober ging. Aus einer großen Aktenfülle musste die Bearb. daher den Variantenapparat sowie die textkritischen und Sachanmerkungen weitgehend selbstständig erarbeiten, was ihr gut gelungen ist. Verbunden mit einer in die Phasen vor und nach dem Friedensschluss unterteilten Einleitung, die erneut den Konnex zwischen Kongressgeschehen und allgemeiner politischer Lage sowie den zunächst mit unverminderter Kraft fortgeführten Kämpfen herstellt, sind gerade die Sachanmerkungen von höchstem Nutzen, insbesondere für die über den 24. Oktober hinausführenden Aktenstücke (ab Nr. 66). Auf dieser Grundlage kann der Prozess des eigentlichen Friedensschlusses, dessen integraler Bestandteil die Ratifikationen sind, genauer in den Fokus der Forschung genommen werden, wobei ein Korrespondenzverzeichnis von September 1648 bis Februar 1649 – nebst einem Register der Verhandlungsakten, einem chronologischen Register sowie einem allgemeinen Index – den schnellen Überblick ermöglichen. Neben Aspekten der Gesandtschaftsorganisation und -arbeit sind die kaiserliche Politik der Schlussphase des Kongressgeschehens sowie der Prozess des Friedensschließens in der frühen Neuzeit am Beispiel des Westfälischen Friedensschlusses somit bestens dokumentiert. Diesbezüglich nützlich ist, dass erstmals in dieser Reihe Militaria, Persönliches, Finanzielles und Empfehlungen von dritter Seite im Volltext aufgenommen worden sind.

Marburg

Kirsten Hauer

Acta Pacis Westphalicae. Serie III Abt. A: Protokolle 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, 7. Teil: Juli–September 1648, hrsg. von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. durch Konrad Reppen, Maximilian Lanzinner, bearb. von Maria-Elisabeth Brunert. Münster: Aschendorff 2013, LXXXIII, 482 S. ISBN 978-3-402-13786-4.

Der vorliegende Teilband beschließt die Osnabrücker Fürstenratsverhandlungen. Die 237 Stücke, darunter 32 Protokolle, beginnen am 28. Juli 1648 und haben zunächst den Friedensschluss mit Schweden im Fokus. Als dieser nach erneuter Beratung über die Fragen der Militärsatisfaktion, der Garantie, des Umgangs mit der kaiserlichen Protestation vom 25. Juli, der Unterschriften – die Schweden mit Blick auf seine Bündnisverpflichtung gegenüber Frankreich zum gemeinsamen Friedensschluss verweigerte – sowie der Ratifikationsmodalitäten zwar noch unvollkommene IPO-Text am 6. August stipuliert worden war, beschlossen die Reichsstände am 10. August 1648 „mit den Französischen Gesandten alhir zu tractiren“ (Nr. 215, S. 149; Abb. S. 121, 127). Die seit Monaten ausgesetzten Verhandlungen mit Frankreich wurden also unter Hintanstellung kaiserlicher Wünsche wieder aufgenommen. Sie nehmen inhaltlich den größten Raum der Edition ein. Äußerst selbstbewusst und eigenständig beteiligten sich viele Fürstenratsvertreter entgegen allen Usancen sowie reichsrechtlichen Vorgaben an den Verhandlungen mit dem französischen Gesandten Abel Servien unter Vermittlung des schwedischen Bevollmächtigten Salvius, eines Vertreters einer Kriegspartei. Man wollte die Verhandlungen in der Hand behalten, sie nicht den Vermittlern Chigi und Contarini in Münster mit der vermuteten Gefahr eines französisch-spanischen Sonderfriedens überlassen. Proteste der Kaiserlichen wurden ignoriert. Das Plenum wurde in Osnabrück von einem kurmainzischen Vertreter über den Stand der Gespräche informiert, wie der vorliegende Band auch bei stellenweise unzureichender Quellenlage über die Sachanmerkungen gut dokumentiert.

Bezüglich der Restitutionsvorbehaltsklausel „salvis tamen iis...“, der französischen Territorialsatisfaktion sowie des speziellen Anliegens Savoyens, mit dem Vertrag von Cherasco (1631) wegen der Festung Pinerolo in das Friedensinstrument aufgenommen zu werden, kam man bis zum 12. September in den Verhandlungen mit Frankreich immerhin so weit, dass das Vertragsinstrument beim Reichsdirektorium hinterlegt werden konnte und man sich nach Münster vertrugte. Dort mussten noch die umstrittenen Problemfelder Lothringen, Burgundischer Reichskreis und die Assistenzfrage geklärt werden, die später in die Paragraphen 3 und 4 IPM eingingen. Mit letzterer sollte der Kaiser als Reichsoberhaupt, aber auch als Landesfürst auf die militärische Unterstützung Spaniens verzichten, was als offizielle Trennung der habsburgischen Linien eine erhebliche Verhandlungshürde darstellte. Alle gefundenen Sprachregelungen waren von der kaiserlichen Seite noch zu akzeptieren. So kamen am 24. September „zu Münster [...] dieienigen fürstlichen gesante, so sich sonst zu Oßnabrug aufgehalten und den fürstenrath repraesentirt, zusammen“ (Nr. 237, S. 457). Diese letzte Zusammenkunft des Osnabrücker Fürstenrats stellt passenderweise die letzte Stücknummer der Edition dar. Die Aktivitäten dieser Teilkurie waren beendet. Fortan tagte der Münsteraner Fürstenrat nur noch mit dem Osnabrücker, womit auch editionstechnisch eine neue Phase beginnt.

Wie bereits in den Vorgängerbänden fußt die Edition maßgeblich auf der sachsen-altenburgischen Protokollüberlieferung als Druckvorlage, ergänzt durch die Bamberger Fassung. Alle Abweichungen von der Leitquelle sind im Variantenapparat niedergelegt. Die bislang herangezogene Pfalz-Neuburger Protokolllinie enthielt für den in Frage stehenden Editionszeitraum zwar nur Einzelvoten, Conclusa sowie Deputationsberichte und blieb damit dennoch eine wichtige Säule der Textkonstituierung.

Der gewohnt akkurate textkritische sowie Sachanmerkungsapparat und die Inhaltsregesten lassen den Leser diese sehr verdichtete, wenn auch in den Quellen nicht mehr exakt protokollierte Verhandlungsphase gut nachvollziehen, erstmals ergänzt um die Kennzeichnung eigenhändiger Protokollteile der Gesandten. Neben einem Verzeichnis der Verhandlungsakten beendet ein Überblick über die Voten des Fürstenrats in Osnabrück diesen verdienstvollen Band, dem statt des früher angekündigten Gesamtregisters für die Fürstenratsserie ein vorläufiges Personenregister beigegeben ist, was seit Bereitstellung des Portals „APW digital“ mit seinen breit gefächerten Suchfunktionen keinen Kritikpunkt mehr darstellen kann, auch wenn der vorliegende Band bis dato dort noch nicht eingestellt worden ist, was ebenso für die jeweils jüngsten Bände der übrigen Abteilungen gilt.

Marburg

Kirsten Hauer

Jens Klingner (Hrsg.): Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen 2: Die Jahre 1533 bis 1534 (Quellen und Veröffentlichungen zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3/2). Leipzig: Universitätsverlag 2016, 508 S., 8 farb. Abb. ISBN 978-3-960023-003-8.

„Agentin der Reformation“ – so lautete ein im August 2017 ausgestrahlter Film des Mitteldeutschen Rundfunks über die Herzogin von Rochlitz. Elisabeths Spionagetätigkeit während des Schmalkaldischen Krieges steht im Mittelpunkt dieses sehr sehenswerten Bio-Pics von Gabriele Rose, für das neben dem Historiker André Thieme, Leiter des Bereichs Museen bei den Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen, der Geheimdienstexperte Wolfgang Krieger, Professor em. für Neuere und Neueste Geschichte an der Philipps-Universität Marburg, interviewt wurde.

Über Elisabeths Leben, ihre Überzeugung und ihr tatkräftiges Handeln gibt ihre überaus umfangreiche Korrespondenz Auskunft. Es ist das Verdienst des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde, seit vielen Jahren die kommentierte Edition dieser Kor-

respondenz zu finanzieren. 2010 erschien der erste Band mit Briefen aus der Zeit von 1520 bis 1532, bearbeitet von André Thieme, und sechs Jahre später publizierte Jens Klingner den zweiten Band, der auf über 400 Seiten Schreiben und ergänzende Quellen vom Januar 1533 bis zum Dezember 1534 umfasst.

Ehe sie präsentiert werden, geht der Hrsg. auf die Archivalien und ihre Überlieferung ein. Die vorliegende Edition umfasst für den Zeitraum von nur zwei Jahren inklusive der nachweisbaren Deperdita insgesamt 224 Stücke, die zum größten Teil im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, aber auch in den Staatsarchiven Marburg, Weimar, Stuttgart und Schwerin aufbewahrt werden. Klingner hat die bibliografischen Angaben jedes einzelnen Stücks zusammengestellt; er nennt Archivsignatur und darüber hinaus genaue Blattangaben. Er liefert eine exakte äußere Beschreibung der Quellen, in dem er unter anderem Adress-Siglen auflöst und Schreiben als Konzepte, Ausfertigungen oder Abschriften klassifiziert. Wie bereits im ersten Band erläutert auch Klingner sorgfältig die Richtlinien der aufwendigen Edition.

Veröffentlicht sind hier Schreiben aus zwei Jahren, die die ereignisreichste Zeit der jungen Herzogin am Hof ihres Schwiegervaters waren. Einleitend zeichnet Klingner das Geschehen nach, denn die Jahre 1533/34 gelten gar als Elisabeths „Krisenjahre“ (Thieme 2005). Die kinderlose Gemahlin des jungen Erbprinzen wurde des Ehebruchs bezichtigt. Obwohl Johann „offenbar von der Unschuld seiner Ehefrau überzeugt war“ (S. X), gelang es ihr nachweislich nur mit massiver Unterstützung ihres Bruders, des Landgrafen von Hessen, und des Kurfürsten von Sachsen, die Anschuldigungen zurückzuweisen. Klingner unterstreicht, dass aus den Schreiben über die Verhandlung von Elisabeths Ehre hinaus auch Erkenntnisse über die konfessionellen Auseinandersetzungen gewonnen sowie kulturhistorisch relevante Aussagen über das Leben bei Hof getroffen werden können. So habe Elisabeth mehrfach vor dem „übermäßigen Saufen“ (S. XVII) gewarnt.

Am Ende der Edition befindet sich außerdem ein überaus sorgfältiger Apparat, der auf mehrfacher Ebene Zugang zu den Quellen bietet. Denn Klingner hat nicht nur Indices über Aussteller, Ausstellungsorte und Empfänger erstellt, sondern neben Quellen- und Literaturverzeichnissen auch je ein Register der Begriffe, Sachen und Ereignisse sowie der Personen und Orte mit einem Vornamenweiser sowie Verzeichnisse der Bibelzitate, Redensweisen, der Redensarten und der Sprichwörter, Sprüche und Weisheiten erarbeitet. Er fügte auch ein Verzeichnis der mündlichen Dialoge an, das bei einer Edition von Schriftquellen überraschen mag, jedoch werden in 17 Schreiben Gespräche in direkter Rede wiedergegeben. Diese Liste ist zum Beispiel für Sprachwissenschaftler von großem Nutzen, die verbale Interaktionen in der frühen Neuzeit analysieren.

Der Wert einer solchen Edition liegt darin, dass Lehrenden und Forschenden der Zugang zu extrem schwer lesbaren, ja kaum entzifferbaren Handschriften ermöglicht wird. Die ausgewählten Stücke bieten für die unterschiedlichsten Fragestellungen verschiedener historischer Disziplinen ein schier unerschöpfliches Reservoir, dessen angemessene Auswertung nicht nur zum Verständnis der Reformation und ihrer Protagonistinnen und Protagonisten beiträgt, sondern auch über sprachliche Besonderheiten, über das Leben des Erbprinzenpaares unter der höfischen Hausgewalt des Herzogs, über Netzwerke der Fürstinnen, deren Bildung oder deren Einbindung in diplomatische Missionen wie die Heiratspolitik der Fürstenstaaten weitere Erkenntnisse liefern kann. Dieser zweite Band von Elisabeths Korrespondenz ist wichtige Grundlagenforschung und die nächsten Bände von Elisabeths Briefen, die insbesondere während des Schmalkaldischen Krieges auch in Geheimschrift verfasst wurden, werden mit Spannung erwartet.

Peter Kuhlbrodt: Einer von drei Männern kehrte nur zurück. Nordthüringer im Sold der Niederländischen und Englischen Ostindien-Kompanie (1680 bis 1800) (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 36). Nordhausen: Atelier Veit 2017, 170 S., 31 s/w Abb., 16 Farbtaf. ISBN 978-3-930558-32-2.

Christoph August von Wangenheim: Im Dienste der British East India Company. Tagebuch der Reise nach Gibraltar, São Salvador/Brasilien und Madras 1782 bis 1785, hrsg. von Steffen Arndt (Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Gotha 12). Gotha: Thüringisches Staatsarchiv 2017, 283 S., 41 farb. Abb., Karten. ISBN 978-3-00-056082-8.

Jane A. Baum, Hans-Peter Baum, Jesko Graf zu Dohna (Hrsg.): Die Abenteuer des Grafen Friedrich Reinhard von Rechteren-Limpurg im Mittelmeer und im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1770 bis 1782. The adventures of Friedrich Reinhard count of Rechteren-Limpurg in the Mediterranean and the American War of Independence 1770–1782 (Mainfränkische Hefte 115). Bau-nach: Spurbuch 2016, 147 S., 19 Abb. ISBN 978-3-88778-484-3.

Wird von Söldnern im 18. Jh. gesprochen, werden – zumindest in Deutschland – geradezu reflexartig die „Hessian Mercenaries“ (Charles Ingrao) evoziert, also jene Truppen, die Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel den Briten zum Kampf gegen ihre amerikanischen Kolonisten auf der Grundlage von Subsidienvträgen überließ. Der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg wiederum wird meist als ein transatlantischer Konflikt betrachtet. Insbesondere der wegweisende Aufsatz des englischen Historikers Stephen Conway – *The British Army, „Military Europe,“ and the American War of Independence*, in: *The William and Mary Quarterly* 67 (2010), S. 69–100 – hat deutlich gemacht, dass die Britischen Inseln damals keineswegs der östliche Rand einer transatlantischen Bühne waren, auf der um die globale Vorherrschaft der europäischen Großmächte gerungen wurde. Vielmehr muss Europa insgesamt in dieses Geschehen mit eingebunden betrachtet werden. Gerade beim Militärpersonal waren Akteure im Wortsinne aus aller Herren Länder beteiligt und auf allen Kriegsschauplätzen vertreten – keineswegs nur aus Hessen, keineswegs nur im britischen Sold und keineswegs nur im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Vor diesem sich aktuell weitenden Forschungshorizont erscheinen die anzuzeigenden Publikationen – zwei Quelleneditionen und eine Monografie – hoch willkommen.

Für seine Darstellung zu den rund 280 Personen, die zwischen 1680 und 1800 aus Nordhausen und einigen umliegenden Dörfern im Dienst der britischen „East India Company“ (EIC) bzw. niederländischen „Vereenigde Oostindische Compagnie“ (VOC) nach Indien bzw. Ostindien aufbrachen, stützt sich Peter Kuhlbrodt auf die Datenbank „VOC-Opvarenden“ des Nationalarchivs der Niederlande und vor allem auf die kirchliche und städtische Überlieferung von Nordhausen, dessen Archiv der Autor bis 2004 leitete. Vor dem aus der Forschungsliteratur erarbeiteten historischen Hintergrund- und Rahmengeschehen gelingt ihm dank seiner akribischen Recherchen, gelegentlich den in den meist seriellen Quellen genannten Personen durchaus ein individuelles Profil zu geben. Für die Erlebnisse, Erfahrungen und Wahrnehmungen der Nordthüringer in Übersee stützt er sich zudem auf bereits zeitgenössisch erschienene Reiseberichte und Tagebücher, die das starke Interesse an der exotischen Welt der Tropen befriedigten. Dabei klammert er die kaum vorstellbaren Strapazen und vergleichsweise geringen Überlebenschancen – das von Kleist entlehnte Titelzitat entspricht wohl den Tatsachen – nicht aus. Überzeugend zeigt Kuhlbrodt aber auch auf, dass, anders als geradezu topisch in der Literatur wiederholt, sich keineswegs nur abenteuerlustige Taugenichtse, Halbkriminelle, pauperisierte Tagelöhner und/oder Zwangsrekrutierte auf die gefährliche Ostindienfahrt einließen. Vielmehr konnten gut ausgebildete Kaufleute, Mediziner, Handwerker und selbstverständlich die Militärs mit einer gut bezahlten Stellung rechnen und einige erwarben in Übersee sogar unerhörte Vermögen, wie der 1764 in Surinam verstorbene Johann Heinrich

Schäfer, der ein Erbe von insgesamt sechs Millionen Gulden (im gegenwärtigen Goldwert rund 80 Millionen Euro) hinterließ. Dementsprechend breit streute das soziale Spektrum der „Ostindienfahrer“, wenngleich die eher mittellosen Handwerksgesellen zweifellos die Mehrheit bildeten.

Die von dem Gothaer Archivar Steffen Arndt besorgte Edition der Tagebuchaufzeichnungen von Christoph August von Wangenheim (1741–1830) liefert eine hervorragende Quelle zum Alltagsleben auf den Schiffen der Royal Navy, wie zu den ‚anderen‘ Kriegen Großbritanniens während des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, nämlich jenen gegen die Niederlande, Frankreich und Spanien. Von Wangenheim entstammte einer alten thüringischen, in der Gegend von Gotha und Erfurt begüterten Familie, die immer wieder zivile und militärische Amtsträger in benachbarten Fürstenstaaten stellte. Christoph August, seit dem Siebenjährigen Krieg in der kurhannoverischen Armee, wurde 1781 mit dem Kommando von zwei neu aufgestellten Regimentern bedacht, die mit der Ostindien-Kompanie gegen Hayder Ali und Tipu Sultan, die Herrscher von Mysore, kämpfen sollten. Diese wurden von den Franzosen unterstützt, die das im Siebenjährigen Krieg gegen England verlorene Terrain auf dem Subkontinent zumindest teilweise wieder gutmachen wollten. Ohne hier auf Details eingehen zu können, bezieht der Text seine Originalität und Qualität in ganz erheblichem Maße aus der Unvoreingenommenheit und dem Bildungsstand seines Autors. Dies betrifft die minutiösen Schilderungen der militärischen Operationen, vor allem aber die Beschreibungen von Lebensumständen und von Land und Leuten. Eine geschilderte Episode, die geradezu symptomatisch für das von Conway gemeinte „Military Europe“ stehen kann, liefert die Gefangennahme eines französischen Sergeanten bei den Kämpfen um Cuddalore, rund 130 Kilometer südlich von Madras, heute Chennai (S. 233). Es handelte sich um den 20-jährigen Jean Baptiste Bernadotte, den späteren Feldherrn Napoleons und schwedischen König. Als Bernadotte als Kommandeur der französischen Truppen Kurhannover 1803 besetzte, dankte er von Wangenheim persönlich für die damals erwiesene Freundlichkeit während der Gefangenschaft und von Wangenheim konnte als Mitglied des Landesdeputationskollegiums unter französischer Aufsicht nicht zuletzt diese Dankbarkeit in einige Erleichterungen in der Besatzungszeit ummünzen.

Die gegnerische Seite bekommt schließlich mit den Tagebuchaufzeichnungen aus der Feder von Friedrich Reinhard von Rechteren-Limpurg (1751–1842) eine Stimme. Er entstammte einer niederländischen Adelsfamilie, wurde in Almelo, Provinz Overijssel, geboren und verbrachte einige Kindheitsjahre in Sommerhausen bei Würzburg, wo sein Vater einen Teil der reichsunmittelbaren Grafschaft Limpurg-Speckfeld geerbt hatte. Als 19-Jähriger trat er in die niederländische Marine ein und die erste Mission führte ihn in das westliche Mittelmeer. Da Frieden herrschte, liest sich sein Bericht – seinem Stand und Bildungshorizont entsprechend – mehr wie das Tagebuch einer Kavaliertour. Den jungen Offizieren scheint der Friede sogar zu lange gedauert haben; kaum brach der Bayerische Erbfolgekrieg aus, wollte man sich den Kriegsparteien als Volontäre anbieten. Schließlich trat er in das deutsche Regiment „Royal Deux-Ponts“ der französischen Armee ein. Im Sommer 1780 kam er mit den französischen Expeditionstruppen unter dem Comte de Rochambeau in Rhode Island an und war im Jahr darauf an der kriegsentscheidenden Niederlage der Briten bei Yorktown im Oktober 1781 beteiligt. Besonderes Lob verdient diese sorgfältige Edition für ihre umfangreichen Annotationen und das Namensregister sowie die zweisprachigen Texte, womit dem Band hoffentlich auch die verdiente Rezeption in Amerika widerfahren wird.

Dominik Motz: *Memoria im Duodezformat. Funeraldrucke des Hauses Waldeck als Medien dynastischer Erinnerung* (Marburger Personalschriften-Forschungen 57). Stuttgart: Steiner 2016, 274 S., 19 Abb., 19 Tab. ISBN 978-3-515-11487-5.

Während heutzutage vor allem digitale Medien für die Konstruktion eines kollektiven Gedächtnisses genutzt werden, waren es in der Frühen Neuzeit vornehmlich unterschiedliche Druckschriften, in denen sich die Erinnerung an Personen und Ereignisse manifestierte. Insbesondere für Personen waren die vielfachen Funeraldrucke und Leichenpredigten in der Memorialpraxis von dauerhaft prägendem Gewicht. Sie wurden von Adelsfamilien zur Etablierung eines dynastischen Selbstverständnisses genutzt.

Dominik Motz rückt mit dem vorliegenden Band die Memorialpraxis einer frühneuzeitlichen Dynastie in den Fokus, um der Frage nachzugehen, „ob Funeralschriften in der Lage sind, in einer Gemeinschaft über Zeit und Raum hinweg so etwas wie Zusammenhalt bzw. Identität zu stiften“ (S. 12). Am Beispiel des hochadligen Hauses Waldeck überprüft der Verf. die unterschiedlichen Aspekte dynastischer Memoria sowohl hinsichtlich der Produktion als auch der Rezeption von Funeraldrucken. Dazu hat Motz die Studie in drei Teile gegliedert: Nach einem ersten fundierten Teil, der sich mit den Grundlagen der gesamten Thematik hinsichtlich kollektivem Gedächtnis, Memoria und den unterschiedlichen Druckmedien beschäftigt, schließt der zweite Teil über die Produktion von Funeralwerken im Auftrag des Hauses Waldeck an. Der dritte Teil behandelt die Rezeption von Funeraldrucken durch die Waldecker Dynastie. Ein umfangreicher Anhang mit hilfreichen Stammtafeln, Karten und Abbildungen sowie erläuternden Diagrammen, Katalogen, Bestandsverzeichnissen und Transkriptionen beschließen den Band, der neben dem Nachweis von Quellen und Literatur auch über ein Personenregister verfügt.

Im ersten Teil seiner Dissertation setzt sich der Autor mit dem aktuellen Forschungsstand zur Memorialpraxis und den Forschungen von renommierten Wissenschaftlern wie Jan und Aleida Assmann auseinander und legt überzeugend dar, dass bei kollektiver Erinnerung zwischen dem kulturellen und dem kommunikativen Gedächtnis unterschieden werden muss.

Er präzisiert die bisherigen Erkenntnisse für seine Fragestellung im Speziellen und die frühneuzeitliche Erinnerungskultur anhand von Leichenpredigten im Allgemeinen. Dabei ist die Auseinandersetzung mit den bisherigen Ergebnissen derart durchdacht, dass die Thesen von Motz als Basis für zukünftige Forschungen zu Funeraldrucken als Medien der Erinnerungskultur empfohlen werden können.

Im zweiten Teil stellt Motz die Produktion und Distribution Waldeckischer Funeraldrucke dar. Nach einer Analyse der unterschiedlichen Typen der vorhandenen Schriften untersucht er die verhältnismäßig geringe Anzahl von Funeraldrucken, die vom Haus Waldeck initiiert wurden. In einem Exkurs zum Trauerzeremoniell der Waldecker legt der Verf. überzeugend dar, dass dieses nicht für die wenigen Leichenpredigten, die die Dynastie initiiert hat, verantwortlich war, sondern ihre Anzahl Rang und Stand der Dynastie entsprach. Hingegen waren alle Funeraldrucke mit einer konkreten, anlass- bzw. personengebundenen Intention der Nachfahren verbunden, die ein bestimmtes Bild des Verstorbenen dauerhaft dokumentieren wollten.

Der dritte Teil gliedert sich in zwei Abschnitte. Zunächst präsentiert Motz die Sammlungsgeschichte der Waldecker Bibliothek, um schließlich die Nutzung der in der Bibliothek vorhandenen Funeraldrucke durch die Waldecker näher zu betrachten. Insbesondere im Abschnitt über die Bestandsgeschichte zeigt er sehr anschaulich, dass die Büchersammlung beim Wechsel der Herrschaft in Waldeck von einem dynastischen Zweig zum anderen instrumentalisiert wurde, um das Selbstverständnis und die Identitätsbildung der nun regierenden Linie zu etablieren. Dazu entfernte die neue Dynastie die spezifischen Werke der Vorgänger aus dem Sammlungsbestand, die Erinnerung an diese prägenden Schriften wurde eliminiert. Wie wichtig Funeraldrucke für die Historiografie einer

Dynastie waren, zeigt Motz, indem er die Bedeutung der Rezeption von Funeraldrucken als Medien des kollektiven Gedächtnisses herausarbeitet.

Der Verf. hat eine vielschichtige Studie vorgelegt, an der sich zukünftige Forschung orientieren wird. Tatsächlich löst Motz sein eingangs formuliertes Anliegen ein und zeigt auf, dass Funeralschriften über Zeit und Raum in einer Gemeinschaft Zusammenhalt und Identität stiften konnten. Dabei war die Nutzung von Funeraldrucken durch das Haus Waldeck wirklich eine Memoria im Duodezformat, die den Vergleich mit weiteren, bedeutenderen Dynastien bedarf. Daher ist es dem vorliegenden Band nur zu wünschen, dass er nicht nur die verdiente Rezeption durch zukünftige Forschung erfährt, sondern dass zeitnah eine Auseinandersetzung der erzielten Ergebnisse im Vergleich zu weiteren hochadligen Dynastien der Frühen Neuzeit erfolgt.

Marburg

Eva Bender

Ulrike Leuschner, Rainer Maaß (Hrsg.): *Journal du voyage en Russie*. Marianne von Löws Tagebuch der Russlandreise der Großen Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt 1773 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 171). Darmstadt/Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2016, 312 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-88443-326-3.

Kulturschätze aus dem Besitz des Welfenhauses lassen sich auf dem Antiquariatsmarkt immer wieder finden. Erinnerung sei an die vielbeachtete Auktion der Welfen im Jahre 2005, bei dem Kunstschätze und Antiquitäten im zweistelligen Millionenwert den Besitzer wechselten. Im Münchner Antiquariatshandel tauchte nun 2011 aus Welfenbesitz ein auf Französisch abgefasstes Reisejournal auf. Autorin ist die aus mittelrheinischer Reichritterschaft stammende Marianne von Löw (1751–1806). Schnell entpuppte sich dieses von ihr betitelte „*Journal du voyage en Russie*“ als das von der Forschung lang ersehnte Desideratum in der Quellenüberlieferung zur Russlandreise der als ‚Großen‘ bekannten Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt. Das Staatsarchiv Darmstadt konnte das Journal erwerben und so der Öffentlichkeit und Forschung zugänglich machen. Nun liegt es, aufgrund der hohen Nachfrage mittlerweile in zweiter Auflage, als zweisprachige historisch-kritische Edition vor, in einem attraktiven handlich-quadratischen Format, reichlich bebildert und mit einem informativen Nachwort versehen.

Die Russlandreise der auch sonst reiselustigen Landgräfin im Jahr 1773 von Darmstadt nach St. Petersburg entsprang nicht dem abenteuerlustigen Wissensdurst nach fremden Ländern und Kulturen, sondern unterlag ausschließlich heiratpolitischen Beweggründen. In der Forschung wird dementsprechend von dieser Reise auch als Brautreise gesprochen. Die Landgräfin hatte fünf Töchter zu verheiraten und war damit bereits sehr erfolgreich gewesen. Zwei ihrer Töchter waren standesgemäß versorgt und wie ihre Tochter Friederike gar als Kronprinzessin im preußischen Herrscherhaus untergebracht. Auf der Suche nach einer Braut für ihren Sohn, den Großfürsten Paul, war die russische Kaiserin Katharina II. nun auf die übrigen hessischen Prinzessinnen aufmerksam geworden. Sie lud 1773 an den Petersburger Hof, um Karolines Tochter Wilhelmine in Augenschein zu nehmen. Für eine Fürstin dieser Zeit recht ungewöhnlich, begleitete die ambitionierte Landgräfin ihre Tochter auf dieser beschwerlichen Reise und nahm, wohl aus pragmatischen Gründen, noch zwei weitere ihrer Töchter mit nach St. Petersburg. Anfang Mai 1773 setzte sich der Reisekonvoi durch die Deutsche Kleinstaaterei in Bewegung mit einem längeren Aufenthalt am preußischen Hof in Potsdam bis an die Ostseeküste, wo sich die fast vierzigköpfige Reisegesellschaft auf drei Fregatten verteilte, um über die russisch-estnische Hafenstadt Reval (heute Tallinn) nach St. Petersburg zu gelangen. Sechs Monate später kehrte die Landgräfin gesundheitlich angeschlagen nach Darmstadt zurück, nachdem Wilhelmine tatsächlich an den russischen Thronfolger verheiratet und damit zur Großfürstin Natalia Alexejewna avanciert war.

Die Überlieferung der sogenannten Brautreise begründete sich bislang auf Korrespondenzen, einem Bordtagebuch sowie den Reiserechnungen des als Sekretär der Landgräfin fungierenden Schriftstellers Johann Heinrich Merck. Zu einem von der Landgräfin geplanten und selbst verfassten Reisetagebuch ist es aufgrund ihres frühen Todes 1774 nicht mehr gekommen. Das edierte Journal ist damit das einzig bekannte Reisetagebuch, das detailliert über Reiseverlauf sowie den Aufenthalt der Darmstädter Reisegesellschaft am russischen Hof Katharinas II. informiert und damit so manche Wissenslücke über diese Reise schließen dürfte.

Löws Selbstzeugnis ist retrospektiv entstanden, aber nur wenige Monate nach ihrer Rückkehr in die heimische Wetterau. Es war zur Lektüre und Rezitation im erweiterten Familien- und Bekanntenkreis gedacht, das in seiner Komposition auch gänzlich dieser Klientel verpflichtet bleibt. Wer hier einen Reisebericht erwartet, der russische Landschaften, Kulturen und soziale Milieus jenseits des Hofes beschreibt, wird enttäuscht sein. Dafür entwirft dieses Reisejournal über die Chronik der Ereignisse, der beschriebenen Orte und des Zeremoniells ein anschauliches Bild der adlig-höfischen Lebenswelt des Ancien Régime. Äußerst reizvoll ist das Reisejournal hinsichtlich des frühneuzeitlichen Reisens zu Land und zu Wasser sowie den damit zusammenhängenden Praktiken, beispielsweise der des Gabentausches. So musste eine Vielzahl an Geschenken mitgeführt werden, die während der Reise an Gastgeber verteilt wurden oder Platz im Reisekonvoi für entsprechende Gegengeschenke geschaffen werden. Löws Bericht zeichnet die Reiseroute anhand der besuchten Ortschaften akribisch nach, die am Ende des Journals auch tabellarisch noch einmal gelistet sind. Die Wiedergabe der Ereignisse verdichtet sich insbesondere dann, wenn sich die Reisegesellschaft an einem Hof, wie in Potsdam, befindet, dem man einen längeren Aufenthalt abstattete. Im Zentrum stehen jedoch der russische Hof und dessen Zeremoniell im Vorfeld der großfürstlichen Hochzeit. Ein besonderes Augenmerk legte von Löw auf die detailreiche Beschreibung der russischen Paläste und Gärten, mit einer Vorliebe für Interieur und Mode. Ebenso zentral steht die charakterliche Darstellung der Kaiserin Katharina II. von Russland, die dem üblichen Bild einer aufgeklärten, gutmütigen, vielleicht etwas eigentümlichen Herrscherin entsprechend dargestellt wird.

Die vorliegende Edition liefert den Text im Original auf Französisch sowie einer parallel gegenübergestellten Übersetzung ins Deutsche, die von Barbara Wiedemann angefertigt wurde. Diese zweispaltige Anordnung des Textes wird dazu geführt haben, dass sich die umfangreiche Kommentierung in Endnoten findet. Dem Journal haben die Hrsg. einen Auszug aus dem Hochzeitszeremoniell des Großfürstenpaars beigelegt, der damit Löws Beschreibung vorzüglich ergänzt. Daran schließt sich Anton Büschings Beschreibung von „St. Petersburg und Umgebung“ aus seiner „Neuen Erdbeschreibung“ von 1770 an, da von Löw die Beschreibung dieser Stadt ausspart und stattdessen explizit auf jenen Text verweist. Der dem Journal nachgesetzte Aufsatz der Hrsg. gibt profunde Auskunft über die Biografie der Verf. sowie die Provenienz der Quelle und berichtet ausführlich über den historisch-politischen Hintergrund der Russlandreise. Visuell unterstützt wird das Journal durch eine Vielzahl an Abbildungen von relevanten Personen, Orten, Palästen und Landkarten, die diese Edition zusätzlich aufwerten. Dem editorischen Bericht folgt die übliche, wenn auch gekürzte Bibliografie, der sich ein Personen- und Ortsregister anschließen und damit gezielte Recherchen zulassen. Diese historisch-kritische Edition bietet aufgrund seiner umfassenden Konzeption, der zweisprachigen Überlieferung des Quellentextes sowie den reichhaltigen Hintergrundinformationen samt strukturiertem Hilfsapparat für Fach- wie Laienpublikum gleichermaßen eine unterhaltende und unterrichtende Lektüre.

Daniel Menning (Hrsg.): Kampf gegen den Untergang. Die Tagebücher des reichsritterschaftlichen Gesandten Reinhard von Berstett (1802–1806). Baden-Baden: Nomos 2013, 277 S. ISBN 978-3-8487-0159-9.

Die Edition der Tagebücher des reichsritterschaftlichen Gesandten Reinhard von Berstett von 1802 bis 1806 ist im Rahmen eines Lehr(forschungs)projektes von 20 Studierenden der Universität Tübingen unter der Leitung von Daniel Menning entstanden. Philipp Jakob Reinhard von Berstett (1744–1814), der letzte Direktor des Kantons Ortenau der Reichsritterschaft, dokumentierte in diesen Tagebüchern seine Tätigkeit auf dem Reichstag in Regensburg 1802/03, wo er die Interessen seines Kantons vertrat, sowie seine Aufenthalte in München, dann in Baden 1805/06, wo er sich entsprechend der politischen Lage anfangs für die Rechte der gesamten Reichsritterschaft in Bayern, Württemberg und Baden, später dann für die spezifischen Rechte seines Kantons einsetzte. Diese Tagebücher können vielfältig genutzt werden, nicht nur als Quelle für die politischen Handlungsmöglichkeiten der Reichsritterschaft in ihrer Spätphase, sondern auch für den damaligen politischen Umgang Frankreichs mit deutschen Diplomaten sowie ebenfalls für die Geschichte der politischen Geselligkeit. Die oft täglichen Einträge Berstetts berichten sehr sachlich, fast emotionslos, über seine mühsame ‚Lobbyarbeit‘, den Gesprächen und Essen mit Diplomaten und Beamten, auch mit den Fürsten, über die jeweilige Situation und die Möglichkeiten ihrer Nutzung für die reichsritterschaftliche Sache.

In der knappen Einleitung Mennings werden der Verfasser der Tagebücher und sein Geschlecht charakterisiert. Die Edition, möglich durch den Zugang zum Archiv der von Holtzing-Berstett im Generallandesarchiv Karlsruhe, ist vollständig und sehr sorgfältig angelegt. Die zahlreichen in den Tagebüchern erwähnten Personen werden, soweit bis 2013 mit vertretbarem Aufwand möglich, jeweils in den Fußnoten biografisch erschlossen. Die dortigen Hinweise auf weiterführende Literatur auch in Sachfragen, das Personen- und Ortsregister erleichtern es jedem Forscher, mit dieser Edition zu arbeiten.

Bad Nauheim

Heide und Dieter Wunder

Karl Wilhelm Castendyck: Kriegschronik der evangelischen Pfarrei Eichen-Erbstadt 1914–1918, hrsg. von Jürgen Müller (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 176). Darmstadt/Marburg: Hessische Historische Kommission und Historische Kommission für Hessen 2017, 244 S., Abb. ISBN 978-3-88443-331-7.

Bei der Beschäftigung mit regionalen oder ortsgeschichtlichen Themenfeldern sind Ego-Dokumente ein willkommenes Hilfsmittel. Hierzu sind auch Kriegschroniken zu zählen, die, neben Orts-, Pfarr- und Schulchroniken, ab dem 19. Jh. von Zeitzeugen, meist Bürgermeistern, Lehrern oder Pfarrern, geführt wurden. Durch die räumliche und zeitliche Nähe ihrer Verfasser zu den lokalen Ereignissen können Kriegschroniken aussagekräftige Quellen für regionale, aber auch landesgeschichtliche Studien sein. Bis heute sind Chroniken aus der Zeit des Ersten Weltkriegs jedoch „von der historischen Forschung fast vollständig übersehen worden“ (S. 5). Umso erfreulicher ist es, dass eine aussagekräftige Kriegschronik, verfasst zwischen 1914 und 1918, unlängst ediert wurde. Anlass für diese Herausgabe mit historischer Einleitung war die vorausgegangene Ausstellung „Hessische Landgemeinden im Ersten Weltkrieg“, die 2014 in Nidderau zu sehen war.

Die edierte Kriegschronik stammt aus den Ortschaften Eichen und Erbstadt, die heute Stadtteile von Nidderau sind und zum Main-Kinzig-Kreis gehören. Die zwei Dörfer bildeten zur Zeit des Ersten Weltkriegs eine evangelische Pfarrei, die vom Verf., Pfarrer Karl Wilhelm Castendyck, betreut wurde. Castendyck, geboren 1875 in Hanau als ältester Sohn einer städtischen bildungsbürgerlichen Familie, studierte Theologie an der Philipps-Universität in Marburg. Nachdem er 1907 seine erste Pfarrerstelle in der evangelischen Kirche Hohenzell bei Schlüchtern angetreten hatte, wechselte er 1914 in die evangelische

Pfarrei von Eichen-Erbstadt. Dort wirkte er 25 Jahre – bis zu seinem Ruhestand 1939 – als Gemeindepfarrer. Seit seinem Amtsantritt führte er die Pfarreichronik von Eichen-Erbstadt, die 1895 von Pfarrer Karl Heyden begonnen wurde, bis zu seinem Ausscheiden aus dem Kirchendienst fort.

Die insgesamt 44 Jahre umfassende Chronik aus Eichen-Erbstadt umfasst 274 Seiten und ist in einem gebundenen Folioband niedergeschrieben. Die daraus edierten Jahre des Ersten Weltkriegs sind chronologisch aufgeführt und umfassen im Original 85 Folioseiten, im Druck fast 200 Seiten. Castendyck schildert die Kriegsjahre bemerkenswert detailliert und facettenreich. Dies unterscheidet die Chronik von anderen ihrer Art, da Pfarreichroniken bzw. Kriegschroniken aus dieser Zeit in der Regel wesentlich kürzer gehalten sind und wenig Aussagekräftiges über das Innenleben ländlicher Gemeinden wiedergeben.

In seinen Aufzeichnungen geht der Verf. neben allgemeinen Beschreibungen zum Kriegsverlauf auf seine Arbeit als Gemeindepfarrer, aber auch den landwirtschaftlichen Alltag, das Wetter sowie auf die häufig eintreffenden Nachrichten vom Tod der aus den Dörfern stammenden Soldaten ein. Ebenso beschreibt er ausführlich die Ankunft von Kriegsgefangenen und Flüchtlingen. Eindrücklich thematisiert werden auch die Schwierigkeiten, die das Leben während des Krieges mit sich brachte – nicht nur für die Dorfbewohner von Eichen und Erbstadt, sondern auch für die Menschen aus den Städten des Umlandes.

Der Chronik geht eine historische Einleitung voraus, in der, neben der historischen Einordnung und formalen Gestaltung der vorliegenden Kriegschronik, auf die Biografie Karl Wilhelm Castendycks eingegangen wird. Anschließend folgen zwei umfangreichere Einführungskapitel. Während sich der vierte Teil der Einleitung den Kriegserfahrungen und dem Kriegsalltag in Eichen, auch über das Dorf hinaus und in all seinen ökonomischen und gesellschaftlichen Facetten widmet, wird im fünften Kapitel Castendycks Rolle als Gemeindehirte im Kontext zeitgenössischer Pastoraltheologie besprochen.

Die Einleitung bietet einen gelungenen Einstieg in die Chronik, da hier bereits erste Einblicke in die Themenvielfalt der edierten Quelle gegeben werden. In Auszügen werden einzelne lokale Ereignisse herausgenommen und in einen überregionalen Zusammenhang gestellt. Auch Zeitungen und andere Archivalien wurden hinzugezogen, sowie die neuesten Erscheinungen zum Ersten Weltkrieg berücksichtigt.

Die edierte Chronik zeichnet sich durch einen für die Forschung aussagekräftigen Facetten- und Detailreichtum aus und umso wünschenswerter wäre eine vollständige Herausgabe der umfangreichen Pfarreichronik von Eichen-Erbstadt von 1895 bis 1939.

Marburg

Ines Klier

Herbert Günther: Die Eigentumsverhältnisse an ehemals amtlichem Schriftgut des Hauses Ysenburg-Büdingen. Eine Fallstudie (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 34). Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2017, 70 S. ISBN 978-3-88964-219-6.

Der Autor, der große Expertise auf dem Gebiet des Archivrechts vorweisen kann, befasst sich in seiner rechtswissenschaftlichen Studie mit einem Fall, der in den letzten Jahren häufiger die Gemüter der Heimatgeschichtsforscher erhitzte. Am 16. Juli 2017 berichtete beispielsweise die „Frankfurter Rundschau“ unter der Überschrift „Streit um Urkunden“ in einem Beitrag über den geplanten Gerichtsgang der „Vereinigung für Heimatforschung in Vogelsberg, Wetterau und Main-Kinzig“, um Einsicht in das ysenburg-büdingensche Rentkammerarchiv zu erstreiten. Anfragen im Hessischen Landtag waren schon 2013 (Drs. 18/7560) und 2015 (Drs. 19/2015 sowie 19/2535) erfolgt. Diese aufgeheizte Debatte bereichert der Autor mit einer unaufgeregten, juristisch aber klaren Analyse.

Das Geleitwort von Andreas Hedwig skizziert Probleme, aber auch Lösungswege in einem partnerschaftlichen Modell im Umgang staatlicher Archive mit der adligen Überlieferung und deren Besitzern.

Die Studie gliedert sich in einen Grundlagenteil, dem die rechtliche Würdigung und eine kurze Zusammenfassung folgen. In den „Grundlagen“ referiert der Autor zunächst knapp die laufende Diskussion um den Zugang zu den verschiedenen Überlieferungsbeständen. Die Studie selbst engt er auf die Rentkammerarchive ein (S. 17), wobei er offenkundig zu einer Versachlichung der laufenden Diskussion beitragen möchte (S. 16 f.). In einem Sachverhaltsteil schildert er sodann die Genese der verschiedenen Versorgungsstiftungen als Trägerinnen unterschiedlicher ysenburgischer/isenburgischer sowie der privaten Archivbestandteile. In diesem Teil geht es dem Autor vor allem darum, die bereits bekannten Informationen zusammenzutragen und zu ordnen. Als Diskussionsgrundlage dürfte schon diese knappe Sammlung ihren eigenen Wert haben.

In dem weit ausführlicheren zweiten Teil zur Rechtslage behandelt der Autor zunächst die Rechtsfrage, ob die Ysenburger Rentkammerarchive den Versorgungsstiftungen zuzuordnen sind, wobei er die in der Diskussion immer wieder aufkeimende Behauptung einer fideikommissrechtlichen Bindung der Rentkammerarchive klar ablehnt und dabei auch „beleglose Vermutungen“ deutlich als solche benennt (S. 29). Sodann wendet sich der Autor ausführlich der Rechtsfrage zu, ob die Rentkammerarchive den staatlichen Archiven zuzuordnen seien, was er im Ergebnis ebenso verneint. Ein Eigentumserwerb des Landes Hessen kraft Hoheitsakt habe „ersichtlich“ nicht stattgefunden (S. 32). Zwar habe das Land Hessen mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes sogleich Eigentum an den „Büdingen Registraturen“ erworben (S. 61), doch habe die Familie Ysenburg sodann in der Folge diese wieder lastenfrei ersonnen.

Der Verf. hat eine knappe, aber durchaus lesenswerte und gut recherchierte juristische Studie vorgelegt, die tief in die Materie um die Eigentumsrechte an den Büdingen Archivalien eindringt. Beachtlich und nachvollziehbar belegt er, wie der Staat zwar Eigentümer an den Rentkammerarchivbeständen wurde, diese aber in der Bundesrepublik wieder durch Ersitzung an die Ysenburger Familie verlor. Es bleibt zu hoffen, dass damit die mitunter emotional geführte öffentliche Debatte nicht nur um eine juristische Stellungnahme bereichert wurde, sondern auch einen Abschluss finden wird.

Frankfurt/M.

Alexander Krey

Martin Schlemmer (Hrsg.): *Digitales Edieren im 21. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 67). Essen: Klartext 2017, 184 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8375-1868-9.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat die Online-Veröffentlichung der nordrhein-westfälischen Kabinettsprotokolle von 1946 bis 1980 zum Anlass genommen, um im Rahmen einer Fachtagung am 3. und 4. November 2015 in der Villa Horion (Düsseldorf) über das Thema digitales Edieren zu reflektieren. Die Beiträge liegen nunmehr als Print- und als Online-Ausgabe (www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/rheinland/TgungDigitalesEdierenim21_Jahrhundert/index.php, eingesehen am 26.2.2018) vor. Thematisch folgen die Veranstalter/Hrsg. einem Trend, wie Patrick Sahle als Beiträger treffend bemerkt hat (S. 145). Die Häufigkeit solcher Tagungen sollte aber nicht nur als Indiz für eine Mode verstanden werden; sie verweist auf den noch längst nicht geklärten Umgang mit der digitalen Wende in den Geisteswissenschaften. Auch dieser Band mit seinen neun Fachbeiträgen sowie der Präsentation der Online-Veröffentlichung kann nur eine Momentaufnahme der Diskussion liefern, worin aber auch der Wert der Publikation liegt. Sie eignet sich als Einstieg in die Thematik. Denn die Beiträge bilden erstens ein Stimmungsbild unter Archivaren und Geisteswissenschaftlern verschiedener Disziplinen und Epochen

(Mittelalter bis Zeitgeschichte) ab. Es reicht von Unbehagen und Kritik gegenüber aktuellen Formen digitalen Edierens (so formuliert von Francesco Roberg, Hans-Heinrich Jansen, Roland Reuß und in den Mitschriften der Diskussionsrunden) bis zur Einsicht in die Unumkehrbarkeit und die Notwendigkeit zur Gestaltung der digitalen Wende (so bei Christian Sieber, Sascha Hinkel, Hubert Wolf, Karl-Ulrich Gelberg, Jakob Wührer und Patrick Sahle). Zweitens bieten die Beiträge nützliche Hinweise zu und Präsentationen von Editionsprojekten (zum hybriden Editions-Content Management Systems der Konrad-Adenauer-Stiftung im Beitrag Wolfgang Tischners, die digitalen Editionen des Staatsarchivs Zürich vorgestellt von Christian Sieber, die Nuntiatur-Berichte Eugenio Pacellis und die Tagebücher Michael von Faulhabers im Vortrag von Sascha Hinkel und Hubert Wolf sowie die Vorstellung der digitalen Strategie der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Karl-Ulrich Gelberg). Drittens kommen wichtige Herausforderungen für das herkömmliche wie digitale Edieren zur Sprache.

Hierzu haben die Organisatoren anhand dreier Leitfragen – 1. Wozu edieren? 2. Analog oder digital? Edieren im 21. Jahrhundert. 3. Digitale Editionen. Abschied vom Standard? – die Tagung in drei Sektionen unterteilt, die die Vorstellung der Online-Veröffentlichung der Kabinettsbeschlüsse.

Auf deren Präsentation durch Martin Schlemmer folgte ein Kommentar des Zeitzeugen und Landesministers a. D. Burkhard Hirsch. Er mahnte, dass auch die beste Edition die politische Realität nicht abbilde. Es bleibe Aufgabe der historisch Forschenden, sich mittels der Edition den politischen und persönlichen Umständen zu nähern, unter denen zum Beispiel diese Protokolle zustande gekommen sind (S. 95 f.).

Im Zentrum der Diskussion standen die Vor- und Nachteile des analogen bzw. digitalen Edierens, die Gefahr fehlender Standards oder deren Aufgabe und die Nachhaltigkeit digitaler Editionen. Als Lösungsansätze wurden die hybride Edition als analoge wie digitale Parallelveröffentlichung und die Anbindung digitaler Editionen an Institutionen wie Bibliotheken und Archive vorgeschlagen, obgleich einerseits Reuß vor einer zu starken Selbstbindung an Wissenschaftsorganisationen und Roberg vor einer Überlastung der Archivare warnten. Andererseits konstatierte Sieber für das Staatsarchiv Zürich, dass Editionsprojekte zum ‚archivischen Kerngeschäft‘ gehören und dass sein Archiv vor allem im Projekt der elektronischen Rechtsquellen-Edition bestrebt sei, an der Entwicklung von Standards mitzuwirken (S. 43). Hierzu haben Hinkel und Wolf, aber auch Wührer und Sahle aus der Praxis gewonnene Erkenntnisse (am Beispiel des Testaments Ludwig van Beethovens) und methodische Reflexionen vorgetragen. Nicht nur die Spannweite dessen, was digitale Edition alles sein könne, wurde deutlich, sondern auch dass nicht jede digitale Veröffentlichungsform automatisch eine Edition sei, so Roberg. Gegen die These eines Verfalls von Standards wurde eingewendet, dass es bereits Standards gebe (TEI P5, Normdatensätze) bzw. neue Standards je nach Quellengattung erarbeitet würden, die die Hürden für das digitale Edieren verringern sollen (S. 162). Bemerkenswerterweise mangle es, so Wührer (S. 114), nicht nur für das digitale Edieren, sondern auch für die herkömmliche Erarbeitung von kritischen Editionen an autoritativen Handreichungen.

Die Kritik am digitalen Edieren betraf unter anderem die mangelnde Durchdringungstiefe und die damit einhergehende Kanonizität der editorischen Arbeit (Roberg, S. 27), aber auch die vermeintlichen Vorteile Dynamisierung des Editionsprozesses und Versionierung, Multimedialität und kollektiver Bearbeitung. Martin Schlemmer zeigte sich gegenüber dem „Crowdsourcing“ zu Recht zurückhaltend, wenn Editionsbereinigung und Metadatenannotierung freiwillig tätigen Enthusiasten zwecks Qualitätssteigerung überlassen werden (S. 93). Diese „Schwarmintelligenz“ kritisierte auch Roberg mit Blick auf die redaktionelle Arbeit bei Wikipedia (S. 28). Weiterhin könne eine Volltextsuche kein Register ersetzen (Jansen, S. 36, 40 f.) und die dem System inhärente Manipulierbarkeit von Daten untergrabe die Verlässlichkeit digitaler Editionen. Patrick Sahle sah darin jedoch ein „Scheingefecht“: Der hypothetischen Gefahr einer Manipulation könne durch

Anfertigung von Kopien begegnet werden (S. 166). Schließlich wurde Reuß' Einwand, dass bloße Online-Stellung keine Öffentlichkeit erzeuge (S. 83), von Schlemmer mit Verweis auf das messbar hohe Interesse an Seiten der LAV relativiert. Auch Gelberg wies auf die deutlich erhöhte Sichtbarkeit von Editionen durch die Verknüpfung mit dem OPAC-Eintrag der Bayerischen Staatsbibliothek hin (S. 106).

Abschließend sei noch die Crossmedialität der Tagung erwähnt. Über das Internet teilnehmen zu können, habe nach Schlemmer (S. 13) nicht nur den Kreis der Diskutanten erweitert, sondern auch auf wertvolle Weise ergänzt. Solche positiven Effekte einer medialen Öffnung sind grundsätzlich auch anderen Tagungen zu wünschen.

Frankfurt/M.

Tim Gelhaar

Niklot Klüßendorf: Numismatik und Geldgeschichte. Basiswissen für Mittelalter und Neuzeit. Peine: Hahnsche Buchhandlung 2015, 135 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7752-5968-2.

Die vorliegende Veröffentlichung ersetzt als durchgesehene und ergänzte Neubearbeitung das nicht mehr neu aufgelegte Buch des Autors mit dem Titel „Münzkunde: Basiswissen“ aus dem Jahr 2009. Erklärtes Ziel Niklot Klüßendorfs ist es, sowohl Studierende vor allem der Geschichtswissenschaften als auch interessierte Laien in den Umgang mit den historischen Quellen der Numismatik einzuführen und ihnen einen Überblick zu verschaffen, an welchen Stellen bzw. Institutionen man diese Überlieferungen zu erwarten hat. Ferner stellt er die methodischen Grundlagen des Faches Numismatik vor, erläutert dessen wesentliche Grundbegriffe und vermittelt Arbeitsweisen des Numismatikers. Zentrales Anliegen des Autors ist es, darauf hinzuweisen, dass Numismatik und Geldgeschichte zwei verschiedene Aspekte eines Gesamtfaches sind, die sich nicht voneinander trennen lassen. Gerade weil Numismatik und Geldgeschichte häufig synonym gebraucht bzw. gleichgesetzt werden, verweist er auf deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Einbindung von Numismatik und Geldgeschichte in den Gesamtkomplex der Historischen Hilfswissenschaften sowie den Erkenntnisgewinn aus numismatischen und geldgeschichtlichen Forschungen für andere historische Disziplinen. In einem Zeitalter, in dem die Historischen Hilfswissenschaften seit Jahrzehnten zunehmend im universitären Lehrbetrieb beschnitten und verdrängt werden, wodurch sie an Beachtung verlieren, weist der Verf. auf diese Fehlentwicklung deutlich hin. Sein vorliegendes Buch, entstanden aus dem Vorlesungszyklus, dem Kernstück der jahrzehntelangen Lehre des Autors, macht darauf aufmerksam. Es versteht sich als Einstiegs-hilfe in eine vermeintlich kleine, jedoch weit vernetzte Disziplin der Hilfswissenschaften.

Gleich seinem Vorgängerband ist die vorliegende Publikation in sechs größere Kapitel gegliedert. Dem Vorwort folgt eine Übersicht über die Entwicklung der Numismatik von einer im Spätmittelalter einsetzenden Sammelleidenschaft bzw. Liebhaberei hin zu einer seit dem 18. Jh. anerkannten und an Universitäten gelehrteten Wissenschaft, die sich schließlich in den Kanon der Historischen Hilfswissenschaften einordnete. Erwähnung finden Gelehrte des In- und Auslandes, die der Numismatik auf dem Weg zu einer allgemein anerkannten Wissenschaft ihren Stempel aufdrückten. Angesichts der seit Jahren nur noch unregelmäßig im universitären Lehrbetrieb angebotenen hilfswissenschaftlichen Veranstaltungen fordert der Autor von den Studierenden der Geschichtswissenschaften das Beherrschen gewisser Grundfähigkeiten aus dem „Werkzeugkasten“ des Historikers (S. 13). Wer mit diesem Instrumentarium umzugehen vermag und interdisziplinär zu arbeiten versteht, wird mit gediegenen Ergebnissen und Anerkennung außerhalb des „Tellerrands“ belohnt.

Das zweite große Kapitel befasst sich mit dem Thema „Gegenstand und Methoden der Numismatik nach Quellengruppen“. Hier werden die drei wesentlichen Hauptquellen-gruppen Münze (und andere Geldformen und Geldzeichen), Münzfunde und Schriftquel-

len ausführlich vorgestellt, die dazu gehörenden Fachbegriffe erläutert, Abgrenzungen zu numismatisch ähnlichen Objekten gezogen, Verknüpfungen zu anderen Forschungsfeldern (Rechtsgeschichte, Volkskunde, Archäologie) hergestellt und die jeweiligen Publikationsformen der Hauptquellengruppen beschrieben. Weitere Realien wie technische Gerätschaften und Gebäude werden kurz angerissen.

Im dritten Hauptkapitel, betitelt als „Die ‚andere Seite der Medaille‘: die Geldgeschichte“, wird die Optik des Gesamtfaches verändert, indem die Sichtweise nunmehr auf das Große und Ganze fokussiert. Hier werden Geldtheorie und Geldverständnis, Rechnungs- und Buchgeld sowie Preise und Löhne thematisiert, allesamt Bereiche mit Bezügen zu den großen historischen Forschungsbereichen wie Wirtschafts- und Finanzgeschichte, Sozialgeschichte etc. Wie bereits bei den Ausführungen zu den Quellengruppen ersichtlich, ist die Numismatik hilfswissenschaftlich, also eine quellenkritisch am Objekt ausgerichtete Spielart. Die Geldgeschichte verlangt eine andere Betrachtung und führt in größere Zusammenhänge bis hin zur Allgemeinen Geschichte.

Das vierte Kapitel befasst sich mit den Berührungszonen zu anderen Hilfswissenschaften und zeigt, wie verzahnt der Kanon der hilfswissenschaftlichen Disziplinen ist und welche Aussagen sich aus ihrem Zusammenspiel bzw. Konzert, wie es der Autor nennt, für historische Forschungen ergeben. Anfangs steht der Rückgriff des Numismatikers auf andere Hilfswissenschaften im Vordergrund, der bei seinen Forschungen unweigerlich mit Fragen der Diplomatik, Paläografie, der Heraldik, der Chronologie oder der Metrologie konfrontiert wird. Im Gegenzug kann natürlich auch die Numismatik andere hilfswissenschaftliche Disziplinen bedienen.

Im fünften Kapitel werden Einrichtungen mit Anteil an der Numismatik vorgestellt, beginnend mit Museen, Bibliotheken, Denkmalpflegestellen, Archiven, Hochschulen, Vereinen bis hin zu Privatperson, die aus eigenem Interesse und zum Teil mit hoher Sachkenntnis in bestimmten Bereichen Forschungsleistungen erbringen, auch wenn diese nicht immer streng wissenschaftlichen Kriterien folgen. Numismatisch Forschende oder Interessierte können gewiss sein, dass hier all jene Einrichtungen genannt sind, in denen sie Quellengruppen oder Hilfe und Unterstützung, egal ob amtlich oder privat, finden können.

Das letzte, umfangreich bebilderte Hauptkapitel gibt einen historisch-systematischen Überblick der deutschen Münz- und Geldgeschichte, angefangen von der karolingischen Münzreform bis hin zum Euro der Gegenwart. Es werden die großen münz- und geldgeschichtlichen Entwicklungen und Reformen aufgezeigt, die seit dem Mittelalter besonders in Mitteleuropa stattfanden. Dass dabei aufgrund der einstigen Regionalität des Geldwesens nicht vertiefend ins Detail gegangen werden kann, ist selbstredend. Die Einbeziehung der geldgeschichtlichen Entwicklung des 20. und frühen 21. Jhs. sowie die Erläuterung von bis heute gängigen Formulierungen und Nominalbezeichnungen verleiht dem Buch auch eine besondere Aktualität. Das Buch schließt mit einer Auswahlbibliografie im Allgemeinen sowie zu den Hauptkapiteln, gefolgt von einem Index, der vorrangig numismatische, geldgeschichtliche und hilfswissenschaftliche Begrifflichkeiten enthält.

Niklot Klüßendorf bietet auf 135 Seiten einen äußerst fach- und sachkundigen Überblick über das umfangreiche und stark vernetzte Themengebiet „Numismatik und Geldgeschichte“. Seiner ehemaligen beruflichen Laufbahn als Archivar und Hochschullehrer entsprechend versteht er es, sowohl Studierende als auch Laien komplexe Sachverhalte verständlich und nachvollziehbar zu vermitteln. Ihm gelingt es mit der Handschrift eines Altmeisters, zahlreiche Aspekte eines kleinen, jedoch weit verzahnten Faches und dessen alltägliche Probleme anzusprechen. Das Buch dürfte für all jene, die sich mit geldgeschichtlichen Fragestellungen befassen oder im Rahmen anderweitiger Forschungen damit konfrontiert werden, nicht nur eine ‚Einstiegshilfe‘ sein, sondern es kann für sich den Anspruch eines kleinen renommierten Standardwerks erheben.

Thomas Vogtherr: Einführung in die Urkundenlehre. Stuttgart: Steiner (2. überarb. Aufl.) 2017, 166 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-515-11706-7.

Thomas Vogtherrs im Jahr 2008 in erster Auflage unter dem Titel „Urkundenlehre – Basiswissen“ erschienene Einführung in die Diplomatik hat in Fachkreisen zunächst gemischte Reaktionen hervorgerufen – vergleiche etwa die Rezensionen im Deutschen Archiv für Erforschung des Mittelalters 56 (2009), auf H-Soz-Kult, 7.10.2009, oder in den MIOG 119 (2011). Der Autor hatte sich keine ganz leichte Aufgabe vorgenommen, da im deutschsprachigen Raum nach Harry Bresslaus meisterlichem, mehrbändigem „Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien“ – erschienen zwischen 1889 und 1931 – kein Versuch mehr unternommen worden war, eine synthetisierende Überblicksdarstellung zur Diplomatik zu verfassen. Allerdings war und ist es auch nicht Vogtherrs Absicht gewesen, dem Bresslauschen Standardwerk Vergleichbares an die Seite zu stellen oder dieses gar zu ersetzen. Vielmehr wollte und will das relativ schmale Bändchen „dem Interessierten die Wege zum Gegenstandsbereich, zu den Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen moderner Diplomatik weisen“ (S. 9). Kein umfassendes Nachschlagewerk also, sondern ein niedrigschwelliges Angebot, das nicht nur Spezialisten, sondern im Grunde jeden mit Originalquellen arbeitenden Historiker anzusprechen vermag. Mit dieser Konzeption hat Vogtherr offenbar einen Nerv getroffen bzw. ist einem verbreiteten Bedürfnis nachgekommen, denn die erste Auflage des Bandes war schon relativ bald vergriffen. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass das Buch, nach einem Verlagswechsel, in einer zweiten, „durchgreifend überarbeit[en]“ (S. 10) Auflage wieder verfügbar geworden ist, wobei der neue Titel den Charakter des Bandes noch etwas besser trifft als der alte.

Aufbau und Gliederung des Werks wurden gegenüber der ersten Auflage im Wesentlichen beibehalten. Auf eine allgemeinen Begriffs- und Inhaltsbestimmung folgt ein wissenschaftshistorischer Abriss des Faches Diplomatik, dem sich eine knappe Skizze des Urkundenwesens bis ins frühe Mittelalter anschließt. Den Schwerpunkt des Bandes bilden sechs Kapitel zum mittelalterlichen Urkundenwesen, die sich dem Beurkundungsvorgang, den äußeren Merkmalen, den inneren Merkmalen, der Urkundensprache, den verschiedenen Überlieferungsarten sowie dem Phänomen der Urkundenfälschung widmen. Das Thema Fälschungen wird in einem weiteren Kapitel anhand dreier Beispiele vertieft, bevor dann noch ein sehr knapper Seitenblick auf das neuzeitliche Urkundenwesen geworfen wird. Neu hinzugekommen ist das letzte Kapitel „Diplomatik – eine historische Kulturwissenschaft“, in dem Vogtherr das Analysepotenzial der Quellengattung Urkunde für kulturwissenschaftliche Fragestellungen demonstriert und die Anschlussfähigkeit der Diplomatik an historische Nachbardisziplinen nachweist.

Die Stärken des Bandes liegen wie schon bei der ersten Auflage in der für den Einsteiger klaren Darstellung, in der relativ großen Zahl von Abbildungen sowie in den didaktisch geschickt eingesetzten Exempeln je einer Königs- und Papsturkunde, die im Volltext und mit Übersetzung dargeboten werden und in die verschiedenen Formulareile zerlegt werden. Anfänger erhalten so eine solide und informative Einführung in den diplomatischen Instrumentenkasten, wobei sich die kapitelweise strukturierte Literaturübersicht am Ende des Bandes als hilfreicher Führer erweist, um tiefer in die Materie einzusteigen. Dass vieles nur angerissen wird, auch manche Ungleichgewichte festzustellen sind – viel Mittelalter, wenig Antike und Neuzeit, relativ wenig zu Privaturkunden –, ist bei dem relativ kleinen Umfang von 137 Seiten Darstellung kaum zu vermeiden und beeinträchtigt den Nutzen des Bandes nicht.

Von früheren Rezensenten bemängelte Fehler und Versehen sind in der zweiten Auflage zumeist behoben worden, an einigen Stellen ließen sich aber auch jetzt noch Korrekturen anbringen (die auf S. 41 gezeigte Intitulatio eines Diploms Heinrichs VII. ist beispielsweise nicht in Majuskeln, sondern in „Littera elongata“ geschrieben). Eine Verschlechterung gegenüber der ersten Auflage stellt Abbildung 2 auf S. 36 dar (Vollbild eines

Diploms König Heinrichs III.), dessen linker Rand mit größerem Textverlust abgeschnitten wurde, was angesichts der nicht sehr großen Zahl von Vollbildern im Band bedauerlich ist. Zudem hätte man sich gewünscht, dass – wie vom Bozener Landesarchivar Gustav Pfeifer angeregt, vgl. *Geschichte und Region/Storia e Regione* 18 (2009), S. 19, – Wilhelm Erbens klassisches Handbuch zu den Kaiser- und Königsurkunden (1907, ND 1967, 1971) ins Literaturverzeichnis aufgenommen worden wäre oder das „Vocabulaire international de la diplomatie“ (²1997), ein vorzügliches Hilfsmittel zur Erklärung diplomatischer Fachtermini, Erwähnung gefunden hätte. Positiv hervorzuheben sind die Ergänzungen zu diplomatischen Internetressourcen wie zum Beispiel dem Münchner Abbildungsverzeichnis europäischer Königs- und Kaiserurkunden oder dem vom ICARUS-Konsortium betriebenen virtuellen Urkundenarchiv der Plattform *monasterium.net*, die für die moderne Diplomatie zunehmende Bedeutung erfahren. Leider keinen Hinweis findet man dagegen zu der 2015 erschienenen „Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften“ von Christian Rohr, die ihren Schwerpunkt ebenfalls auf Diplomatie und Paläografie legt und eine sehr ausgewogene und systematische Überblicksdarstellung bietet.

Messen lassen müssen sich neuere Einführungswerke in die Historischen Hilfswissenschaften auch mit online-Tutorials wie zum Beispiel dem Zürcher Projekt „ad fontes“ (<https://www.adfontes.uzh.ch>). Solche Digitalangebote bieten hinsichtlich des Einbindens von Bildmaterial, der Aktualisierbarkeit ihrer Inhalte oder auch der Benutzung interaktiver Elemente (Lernkontrollen) wesentlich mehr Möglichkeiten als herkömmliche Printpublikationen, sind aber eben an die entsprechende Hardware, Software und das Internet gebunden. Gut strukturierte und gründlich gearbeitete Handbücher dürften daher auch in Zukunft unverzichtbar sein. So ist Vogtherr's handlicher Einsteigerlektüre eine weite Verbreitung zu wünschen, zumal das schön gesetzte Büchlein auch mit Blick auf die universitäre Lehre hervorragend geeignet ist, um angesichts der wenigen hilfswissenschaftlichen Studiengänge größere Kreise von Geschichtsstudenten an die Arbeit mit Originalurkunden heranzuführen und Schwellenängste beim Umgang mit Archivalien abzubauen.

Göttingen

Daniel Berger

Werner Freitag, Wilfried Reininghaus (Hrsg.): *Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen 1: „Langes 15. Jahrhundert“, Übergänge und Zäsuren* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 35). Münster: Aschendorff 2017, 352 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-402-15126-6.

Das Jubiläum der lutherschen Thesenverbreitung 2017 sowie die schon zuvor von der Evangelischen Kirche Deutschlands ausgerufene Reformationsdekade haben zu einem deutlich gesteigerten wissenschaftlichen Output zu den Umwälzungen der Jahre vor, um und nach 1517 geführt. Grob lassen sich zwei publizistische Hauptmanifestationen unterscheiden: Zum einen sind dies Überblickswerke, die entweder die Reformation als Ganzes porträtieren oder die Biografien zentraler Protagonisten beleuchten. Herauszustellen sind etwa Thomas Kaufmanns drei seit dem Beginn des Jahrzehnts erschienene unterschiedlich voluminöse Monografien zur Reformation und Heinz Schillings mittlerweile in vierter Auflage vorliegende Biografie Martin Luthers. Zum anderen wurden und werden die Veränderungen zu Beginn des 16. Jhs. und ihre Vorentwicklungen nun bereits seit mehreren Jahren in verschiedenen Tagungs- und Ausstellungsformaten mit einem Fokus auf regionale und lokale Entwicklungen untersucht. In den letzteren Themenkreis ist auch der zu besprechende Band zu verorten, in dem das sogenannte lange 15. Jh. in Westfalen im Mittelpunkt des Interesses steht. Hervorgegangen ist die Publikation aus den Beiträgen einer Tagung, die 2015 in Lippstadt von der Historischen Kommission für Westfalen veranstaltet wurde.

In ihrer Einführung verdeutlichen die Hrsg., dass es sich schwierig gestaltete, für Westfalen die „eine“ Reformationsgeschichte zu schreiben, gliederte sich die Region doch in eine Vielzahl von Herrschaftsbereichen. Wie auch in den meisten anderen Teilen des Reiches ist es nicht möglich, einen gemeinsamen Zeitpunkt zu identifizieren, der als Ausgangspunkt der religiösen und gesellschaftlichen Umwälzungen in den verschiedenen Städten und Territorien festgemacht werden kann. Im Mittelpunkt des Bandes steht daher nicht ein einzelnes Jahr, sondern vielmehr der Zeitraum zwischen 1400 und 1517. Hiermit wird ein mittlerweile in der Forschung seit längerem etablierter Zugriff gewählt, das 15. und frühe 16. Jh. nicht alleine als Prolegomena der Reformation und – vor allem im Sinne der älteren protestantischen Geschichtsschreibung – als Zeit des Verfalls von Kirche und „wahrer“ Frömmigkeit zu untersuchen.

Eingeteilt sind die Aufsätze des Bands in drei Sektionen: „Krise und Reform“, „Übergänge zur Reformation“ und „Die Reformation als Zäsur“. Im ersten Abschnitt wenden sich die Beiträger Fallstudien zu monastischen Orden zu, namentlich dem benediktinischen Reformverband der Bursfelder Kongregation (Edeltraud Klueting), dem Fraterhaus in Herford (Iris Kwiatkowski) und der Wallfahrt zum Heiligen Leichnam in Blomberg, die eng mit dem örtlichen Chorherrenstift der Augustiner verbunden war (Ulrich Meier).

In der nachfolgenden Sektion werden unterschiedliche Akteure und Medien der Veränderung in den Jahren um 1500 untersucht. Peter Ilisch nimmt in seinem Beitrag neben dem Patronatsrecht des westfälischen Adels unter anderem auch die Vergabe von Vikarien an uneheliche Söhne sowie die Beziehungen der einzelnen Adelshäuser zu monastischen Institutionen in den Blick. Die Kirchenordnungen und ihre Kritik an religiöser Praxis und hergebrachtem Brauchtum stehen im Mittelpunkt der Überlegungen von Ursula Olschewski, während Bertram Haller sich dem Zusammenspiel von Humanismus und Buchdruck im Dreieck zwischen Münster, Deventer und Köln zuwendet. Abgerundet wird die Sektion durch einen reich bebilderten kunstgeschichtlichen Beitrag von Roland Pieper, der sich den von Räten errichteten und genutzten Kirchenhören des 15. und 16. Jhs. in verschiedenen Städten der Region widmet. Beschlossen wird der Band von zwei Aufsätzen zur westfälischen Stadtreformation (Christian Peters und Werner Freitag) sowie Untersuchungen zu den Entwicklungen in der Grafschaft Tecklenburg (Christof Spannhoff) und zum Schulwesen in Minden, Herford und Soest (Sabine Arend).

Deutlich wird in fast allen Beiträgen der Vorteil, für Forschungsfragen die Epochen-schwelle um 1500 zu überschreiten. Viele Phänomene – wie etwa am Beispiel des Zusammenwirkens von Buchdruck und Humanismus deutlich wird – sind ohne eine künstliche Trennung von Themen in einen vorgeblich mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Teil weit einfacher zu verstehen und zu analysieren. Der Mehrwert eines landes- oder lokalgeschichtlichen Zugriffs wird wiederholt deutlich, lassen sich doch auf diese Weise Entwicklungen detailliert nachzeichnen und die Validität allgemeiner Aussagen der Reformationsforschung an einzelnen Beispielen nachprüfen.

Dabei ist es dem Genre des Sammelbands geschuldet, dass der Inhalt der Beiträge von unterschiedlichem Neuigkeitswert ist. So ist etwa Ulrich Meiers Untersuchung zur Blomberger Wallfahrt als Vorstudie zu einer für 2018 angekündigten Monografie zu lesen, während Werner Freitag eine Synthese seiner Forschung zur Stadtreformation in Westfalen vorlegt. Christian Peters wiederum hat sich verdienstvollerweise zu einer Edition der von ihm untersuchten Thesenreihen für Soest von 1531 entschieden, wodurch diese (zusammen mit einem Wiederabdruck von schon edierten Texten für Münster, Minden und Osnabrück) der Forschung zugänglich gemacht werden.

Beschlossen wird der ansprechend lektorierte Band durch ein jeweils separates Personen- und Ortsregister, welche die Nutzung erleichtern. Die Sammlung der Beiträge zum „langen“ 15. Jh. vermittelt einen insgesamt soliden Eindruck. Die Autoren wenden sich in bewährter landesgeschichtlicher Manier ihren Themen quellennah zu und reihen sich damit in die mittlerweile erfreulich große Zahl von Untersuchungen ein, die zu einer stär-

keren Differenzierung der reformatorischen und vorreformatorischen Ereignisse im regionalen und lokalen Raum beitragen.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

Stefan Gorißen, Horst Sassin, Kurt Wesoly (Hrsg.): Geschichte des Bergischen Landes 2: Das 19. und 20. Jahrhundert (Bergische Forschungen 32). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2016, 864 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-89534-982-9.

Der Übergang der russischen Truppen über den Rhein bei Düsseldorf am 13. Januar 1814 zeichnete auch symbolisch das Ende der bereits im Herbst 1813 zusammengebrochenen französischen Herrschaft im bergischen Territorium. Zwar überlebte der Titel „Großherzog von Kleve und Berg“, der kurz darauf auf den preußischen König, Friedrich Wilhelm III. überging, auch nach dem Niedergang des napoleonischen Grand-Duché. Doch mit der anschließenden Einverleibung des provisorischen Generalgouvernements Berg in das preußische Königreich kam es auch zur Auflösung der letzten administrativen Einheit, die auf das Bergische ausdrücklich Bezug genommen hatte. Eine „bergische Provinz“ sollte auch später nie wieder ins Leben gerufen werden. Unausweichlich hatte dies Auswirkungen auch auf die Vorstellung des „Bergischen Landes“ in den beiden darauffolgenden Jahrhunderten. Denn stärker als zuvor wurde nach 1813, vor allem aber von den 1920er Jahren an, der Begriff „Berg“ mit der hügeligen Landschaft verbunden, die *grosso modo* das Kerngebiet der hochmittelalterlichen Grafschaft abdeckt und auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene durch eigentümliche Züge gekennzeichnet ist, etwa die starke Präsenz von kleinen Industriebetrieben, die in den weiteren großen Zentren des alten Herzogtums nicht in dem gleichen Maße vorhanden sind.

Ähnlich wie der erste Band bietet auch der zweite und letzte Teil des vom Bergischen Geschichtsverein angeregten Publikationsprojektes nicht nur eine ereignis-, politik- und verwaltungsgeschichtliche Darstellung, sondern problematisiert noch einmal die „bergische Frage“, das heißt die Frage danach, wie sich das Bewusstsein von der Existenz eines Bergischen Landes auch nach dem Untergang von Berg als politisch-administrative Einheit erhalten konnte und was in verschiedenen epochalen Einschnitten unter „bergisch“ verstanden wurde. Die bereits im ersten Band erprobte Dreiteilung der Beiträge in längere Überblicksdarstellungen, thematische Vertiefungen und kleinere Spezialartikel wird auch im vorliegenden Werk aufrechterhalten.

Im ersten Kapitel schildert Bettina Severin-Barboutie Entwicklung, Struktur und Funktionen des napoleonischen Großherzogtums Berg. Einen Wendepunkt in dessen kurzer, aber intensiver Geschichte sieht die Verf. im Jahr 1808, als Murat an der Spitze des bergischen Staates durch Napoleon abgelöst wurde, die Regierung in Düsseldorf einen noch dezidierten Kurswechsel in puncto Verfassungs- und Verwaltungsreformen einschlug und die von Napoleon dem Grand-Duché zugewiesene Puffer-Funktion im Rahmen seiner europäischen Politik eine spürbare Änderung erfuhr. Denn das Großherzogtum diente nunmehr auch und vor allem als Bühne, um den Transfer der gesetzlichen Ordnung Frankreichs gegenüber dem Rheinbund zu inszenieren. Im deutschen und europäischen Kontext betrachtet, wird somit das Großherzogtum trotz seiner kurzen Existenz nicht nur als ein Intermezzo betrachtet, wie es in der preußisch ausgerichteten Historiografie oft der Fall war, sondern vielmehr als ein politisches Gebilde, in dem es, anders als in den meisten anderen deutschen Staaten, zu dauerhaften Verfassungs- und Verwaltungsreformen nach französischem Modell kam, was natürlich vor Ort für Widerstand sorgte und eine kontroverse Erinnerung hinterließ.

In der zweiten Überblicksdarstellung arbeitet Rudolf Boch drei Besonderheiten heraus, die das Bergische Land im langen 19. Jh. charakterisiert haben sollen: „die Herausbildung eines selbstbewussten, politisch bevorrechteten Wirtschaftsbürgertums“, das

vor allem zwischen 1815 und 1835 zum ökonomischen Zentrum der Rheinprovinz wurde; die Durchsetzung eines alternativen Industriekonzeptes mit einer „langen Symbiose von Heimarbeit und Fabrik“; die Entstehung einer starken Arbeiterbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jhs.

Dass das Bergische Land in den turbulenten Jahren zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Nationalsozialismus keinen Sonderfall bildete, sondern vielmehr ein Spiegel von allgemeinen Tendenzen auf Reichsebene war, illustriert Ralf Stremmel in seinem größtenteils auf die Zeit der Weimarer Republik zentrierten Beitrag. Die forcierte Modernisierung der Wirtschaft und die Große Depression führten zum einen zur allmählichen Auflösung der traditionellen Schicht der selbstständigen Handwerker-Arbeiter, zum anderen zu einer dramatischen Explosion der Arbeitslosigkeit. Die Widersprüche und Konflikte innerhalb der in diesem Raum besonders starken sozialistisch-kommunistischen Konstellation standen auch hier der Herausbildung einer „Einheitsfront“ gegen die von Adolf Hitler geführte Bewegung im Wege. Nur in den Errungenschaften im Gesundheits- und Bildungswesen sieht der Verf. Impulse, die auf überregionale Rezeption stießen.

Die gewaltige Wirtschaftsexpansion im Rahmen der Autarkie- und Rüstungspolitik, der Umgang der christlichen Konfessionen mit den ab 1933 hinzugetretenen Herausforderungen und die politischen und rassistischen Verfolgungen stehen im Mittelpunkt der Darstellung von Horst Matzerath zur NS-Zeit. Dass es in dieser Phase trotz der allgegenwärtigen Heimats- und Traditionsrhetorik nicht zum Neubeleben eines „bergischen“ Gedankens kam, bringt der Verf. hauptsächlich mit der Politik der beiden Gauleiter Grohé und Florian in Zusammenhang, die vor allem auf eine Hervorhebung der Hauptstädte Köln und Düsseldorf abzielten.

Eine wesentliche Rolle in der Geschichte des Bergischen Landes nach 1945 spielten, wie Christoph Nonn in seinem Beitrag betont, die wirtschaftlichen Niedergänge und Aufstiege sowie der kontroverse Wandel von Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Letzterer wurde auch im Bergischen meistens als negativ wahrgenommen – was unter anderem Einfluss auf die lokale Politik und auf das politische Interesse der Bürger hatte. Die kleinbetriebliche Verfassung der Region wird als der zentrale Faktor gesehen, der es dem Bergischen Land ermöglichte, den Strukturwandel erfolgreicher als benachbarte Landschaften wie das Ruhrgebiet zu bewältigen.

Die zehn „Vertiefungsaufsätze“ lassen eindeutig drei Schwerpunkte in Kirchen-, Kultur- und Stadtgeschichte erkennen. Die 14 Spezialartikel bieten meistens kurze Porträts zu herausragenden Familien oder Persönlichkeiten der bergischen Geschichte, etwa zu Friedrich Engels oder den Zuccamaglios. Auch die Wuppertaler Schwebebahn, das Genossenschaftswesen und die Renaissance im bergischen Bauwesen um 1900 sind Gegenstand gesonderter Abschnitte.

Der beeindruckenden Fülle an Material und Information zum Trotz lassen sich einige kritische Anmerkungen zu der Themenauswahl anführen. Der erheblichen Aufmerksamkeit, die in den thematischen Kapiteln der evangelischen sowie der katholischen Kirche geschenkt wird, welche zwangsläufig auch einige Wiederholungen mit sich bringt, entspricht leider so gut wie kein Augenmerk für die kleineren christlichen Konfessionen (etwa die zahlreichen pietistischen Gemeinden), die in der bergischen Konfessionslandschaft schon seit der Frühneuzeit einen stabilen Platz eingenommen hatten. Zu bemängeln ist darüber hinaus das Fehlen einer speziellen Behandlung der demografischen und migrationsbedingten Wandlungen – was allerdings weitgehend auf die ungünstige Forschungslage zurückzuführen ist. Aus Sicht des Rezensenten wäre abschließend auch ein zusammenfassendes Kapitel, in dem nach wie vor offene Interpretationsfragen und Forschungspotenziale noch einmal aufgezeigt werden, durchaus sinnvoll gewesen. Keineswegs wollen diese wenigen Anmerkungen den Wert eines Werkes schmälern, das – dies darf auch nicht außer Acht gelassen werden – größtenteils wissenschaftliches Neuland beschreitet. Eine Geschichte des Bergischen Landes zu schreiben, die den Ansprüchen der Forschung und

den Erwartungen des breiteren Publikums zugleich gerecht wird, hätten die meisten bis vor wenigen Jahren als ein allzu großes Wagnis eingestuft. Die Komplexität des Themas, der Mangel an Überblicksdarstellungen auf wissenschaftlichem Niveau sowie das Fehlen von universitären Forschungseinrichtungen zur bergischen Landesgeschichte sind Faktoren, die das Unterfangen entmutigt hätten. Dass trotz den nicht sonderlich günstigen Bedingungen ein Opus zustande kommen konnte, das sich als Nachschlagewerk und Ausgangspunkt für künftige wissenschaftliche Beschäftigungen profiliert, soll als besonderes Verdienst der Hrsg. gelten.

Wuppertal

Étienne Doublier

Politische Geschichte

Christian Burkhart, Jörg Kreutz (Hrsg.): Die Grafen von Lauffen am mittleren und unteren Neckar (Schriftenreihe des Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde 18). Heidelberg: Winter 2015, 369 S., zahlr. Abb. ISBN978-3-8253-6251-5.

Die Grafen von Lauffen, die „Popponen“, stehen im Zentrum des vorliegenden Bandes, der seine Entstehung dem Jubiläum des erstmaligen sicheren Nachweises eines Vertreters der Familie in Ladenburg 1012 verdankt. Die Beiträge zum Jubiläums-Symposium sind hier gesammelt und geben einen Einblick in die Geschichte der Landschaft am mittleren und unteren Neckar im 11. und 12. Jh. Aufsätze zur Herrschaftsgeschichte werden ergänzt durch Kirchengeschichte, Burgenkunde, Numismatik, Heraldik und Archäologie.

Der erste Beitrag von Gerold Bönner, „Das Bistum und das Hochstift Worms und der Neckarraum im hohen Mittelalter“, bietet einen guten Einstieg und praktisch das Fundament für die weiteren Aufsätze. So kann Christian Burkhart auf der Grundlage eines neu bewerteten Briefwechsels zwischen Kaiser Friedrich I., Graf Berthold I. von Schauenburg und Graf Poppo V. von Lauffen verdeutlichen, dass zwischen 1130 und 1219 die Grafen von Lauffen die Vogtei über die Lorsche Filialklöster des unteren Neckars ausübten (S. 69). Ergänzt werden diese urkundlich gesicherten Befunde durch die Forschungen von Ludwig H. Hildebrand, der anhand von Einzelnachweisen feststellen kann, dass die Bedeutung der Grafen von Lauffen bisher eher unter- als überschätzt wurde (S. 101). Vonseiten der Burgenforschung unterstützt diese These Nicolai Knauer. Die von den Grafen von Lauffen zu Eigen oder zu Lehen besessenen Burgen im Neckartal gehörten zu den innovativsten ihrer Zeit (S. 165), Bauformen wurden von Reichsburgen und Kaiserpfalzen der Staufer übernommen und damit Herrschaftsnähe sichtbar gemacht. Eine weitere Untermauerung erfährt die These durch archäologische Fundstücke aus Eppingen (Uwe Gross). Im Bereich eines abgebrannten Turmhauses zeugen hier die Überreste von Wohlstand und gehobenem Lebensstil (S. 182). Stefan Kötz plädiert in seiner Arbeit über die Münzprägung der Grafen von Lauffen und den sogenannten Brettener Pfennig dafür, Zuschreibung nur mithilfe der numismatischen Methode vorzunehmen (S. 241). Auch er kann anhand der gesicherten numismatischen Erkenntnisse herausarbeiten, dass die Grafen von Lauffen mit ihrer Münzprägertätigkeit schon in der ersten Hälfte des 12. Jhs. eine allseits herausgehobene Stellung bewiesen. Harald Drös vermutet als ursprüngliches Wappen der Grafen von Lauffen ein Balken-Löwenwappen, das so bedeutend war, dass es über die Erbtöchter weitergegeben wurde.

Aufgrund dieser Einzelergebnisse ist es möglich, den Grafen von Lauffen achthundert Jahre nach ihrem Aussterben im Mannesstamm eine Bedeutung zuzumessen, die die bisherige Forschung so nicht erfasst hat. Das hängt zum Teil mit „suggestivem Wunschenken“ (Stefan Kötz) im Bereich von Lokal- und Regionalgeschichte zusammen, das,

einmal verschriftlicht, ungeprüft tradiert wird. Alle Autoren dieses Bandes veranschaulichen nochmals mit Bestimmtheit, dass landesgeschichtliche Forschung immer auch eine Rückkehr „ad fontes“, eine Auseinandersetzung mit den Quellen erfordert (S. 100), damit Fehlinterpretationen nicht weitergegeben werden. Hervorzuheben ist daher der Anhang des Bandes von Christian Burkhard, der in Regestenform die gesicherten schriftlichen Quellen zur Geschichte der Grafen von Lauffen sammelt und genealogische Tafeln bietet. Wünschenswert wäre gewesen, auch bei diesen Tafeln Hinweise auf die Quellengrundlage zu geben. Insgesamt erweist sich der Band als gute Grundlage für die weitere Erforschung der Herrschaftsgeschichte des Neckarraumes.

Mainz

Diana Zunker

Silvio Jacobs: *Familie, Stand und Vaterland. Der niedere Adel im frühneuzeitlichen Mecklenburg* (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommern 15). Köln u. a.: Böhlau 2014, 374 S., 60 s/w-Abb. ISBN 978-3-412-22210-9.

Jacobs untersucht anhand der Kriterien Familie (verstanden als Adelsgeschlecht), Stand und Vaterland, die er aus der 1780 von Jacob Friedrich Joachim von Bülow veröffentlichten Familiengeschichte der von Bülow gewann, das Denken und Handeln des mecklenburgischen Adels der Frühen Neuzeit. Bei Familie geht es ihm um familiäre Repräsentation und Memoria, familienhistorisches und -genealogisches Bewusstsein sowie Erbstreitigkeiten. Unter Stand prüft er Mecklenburgische Adelskultur, Einkommen und Auskommen sowie Vernetzung und Interaktion, unter Vaterland Landesverräter und Vaterlandsliebe sowie Landtag und Landespolitik. Diese thematischen Schwerpunkte blenden manche Fragen der Adelsforschung aus, wie etwa die Erziehung junger Adliger, aber dass man bekannte Themen unter ungewohnten übergreifenden Fragestellungen wiederfindet, macht einen Reiz des Buches aus. So werden unter Kulturkontakte und Kulturtransfer die Grand Tour zusammen mit adliger Handelstätigkeit und materieller Kultur behandelt, sodass sonst getrennt untersuchte adlige Handlungsformen zusammenrücken.

Jacobs stützt sich vor allem auf die Quellen des Landeshauptarchivs Schwerin und die Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Rostock zum Adel, auf die zeitgenössische Literatur wie die Fachliteratur. Er wertet intensiv Ernst Friedrich von Engels „Briefwechsel die Landwirtschaft insbesondere die Mecklenburgische betreffend“ (1786/89) aus. Seine guten Kenntnisse des mecklenburgischen Adels nutzt er allerdings nicht, um seine Auswahl der vorgestellten Adligen zu begründen.

Aus der Vielzahl der Ergebnisse greife ich einige heraus: Für den Aspekt Erbstreitigkeiten hält Jacobs fest, dass „Erbaueinandersetzungen [in Landes- und Reichsgerichtsprozessen] den Streitgegenstand schlechthin bildeten“ (S. 111). Selbst wenn dies niemanden überraschen kann, so ist es doch nützlich, eine solche Aussage belegt zu finden. Jacobs zeigt, wie Erbansprüche bei Begräbnisfeiern durch die Position in der Leichenprozession oder verspätetes Eintreffen zu den Feierlichkeiten sichtbar gemacht werden – ein überraschender Hinweis –, und erläutert die Folgen des Erbantritts wie die „Kavelung“, also die Verlosung der Ansprüche der Nachkommen eines Erblassers, die Zerstückelung der Güter oder den Versuch, ein Fideikommiss zu gründen.

Unter „familienhistorisches und -genealogisches Bewusstsein“ beschreibt Jacobs adlige Archive, den jeweiligen Ort der Aufbewahrung sowie die Bestandteile des Archivs, das zunächst nur Unterlagen zur Gutswirtschaft, die ältesten aus dem 13. Jh., sicherte, erst seit Ende des 17. Jhs. auch persönliche Dokumente. Der gutswirtschaftliche Zweck stand also im Vordergrund.

Jacobs schließt sein Buch mit einem knappen Resümee, in dem er die Bedeutung der drei untersuchten Kriterien für den Adel relativiert. So weist er nach, dass für die Landstände und die Beziehung zum Landesherren nicht das Vaterland, sondern die Privilegien

wichtig waren. Aber Jacobs verzichtet darauf, seine Befunde in ein Gesamtkonzept zur Geschichte des mecklenburgischen Adels vom 16. bis zum 18. Jh. einzuordnen. Zudem fehlen vergleichende Hinweise auf die Adelsforschung, daher werden mecklenburgische Besonderheiten – hat doch jede Adelslandschaft solche, die sie von anderen unterscheidet – nicht erkennbar.

In der Darstellung fallen manche Mängel auf. So arbeitet der Verf. etwa das Material nicht derart durch, dass er zu schlüssigen Aussagen in den jeweiligen Teilbereichen kommt. Er stellt etwa die unterschiedlichen Möglichkeiten der Einkommensgenerierung („Quellen ökonomischen Kapitals“) vor: Militär, Gutswirtschaft, Hofchargen, Ordensmitgliedschaften (darunter versteht er „evangelische Klöster“), klärt aber nicht, in welcher Beziehung sie in unterschiedlichen Zeiten oder Konstellationen zueinander standen (Kapitel 3.2). Statt zu einem Ergebnis kommt er zu banalen Folgerungen wie „Summa summarum lassen die hier genannten Unstimmigkeiten die Vermutung zu, dass der agrarische Sektor alles andere als krisenresistent war“ (S. 188).

Jacobs verschweigt widersprüchliche Befunde und Deutungen nicht, aber sie bleiben unkommentiert. Wenn das Familienbewusstsein und der jeweilige Gutssitz so wichtig waren, wie dargestellt, warum konnte der Güterhandel, also die Trennung vom ererbten Besitz, im 18. Jh. überhandnehmen (S. 182 f.)? Die Geschichte des Adels der Frühen Neuzeit in Mecklenburg besteht für ihn, so der Eindruck, aus einem Zettelkasten, aus dem er beliebig auswählt. Werden etwa die üblicher werdende Verpachtung im 18. Jh. und damit mögliche Störungen des Verhältnisses von Gutsbesitzer und Pächtern thematisiert, so belegt (!) er dies mit dem Streit eines Gutsbesitzers und seinem Knecht aus dem Jahr 1614 (S. 187).

Dennoch gibt das Buch durch die Fülle seiner Beispiele jedem Adelsforscher gutes Material zur Lebensführung mecklenburgischer Adliger des 16. bis 18. Jhs. an die Hand. Bedauerlicherweise ist das Personenverzeichnis unvollständig, da es sich auf ausgewählte bedeutendere Personen beschränkt, Orts- und Sachregister fehlen. Letzteres wäre besonders hilfreich gewesen, da sich Sachverhalte durch die eigenwilligen Verbindungen des Verf. mit den Untersuchungsaspekten oft nur bei sehr genauer Lektüre erschließen. Der umfangreiche Bildteil mit 60 Abbildungen illustriert die inhaltlichen Aspekte des Buches, alle Bilder sind aber schwarz-weiß und teilweise recht klein (zum Beispiel vier Porträts auf einer Seite, so S. 229); die Karte über Besitzverhältnisse und Amtseinteilung um 1550 (S. 209) ist so klein, dass sie faktisch nicht nutzbar ist. Der Verlag und die Geldgeber haben hier an der falschen Stelle gespart.

Bad Nauheim

Dieter Wunder

Herfried Münkler: *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*. Berlin: Rowohlt 2017, 974 S., zahlr. s/w Abb., 4 Karten. ISBN 978-3-87134-813-6.

Georg Schmidt: *Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*. München: Beck 2018, 810 S., 44 Abb., 3 Karten. ISBN 978-3-406-71836-6.

Erwartungsgemäß und anlassbezogen wird der Buchmarkt gegenwärtig von großen Überblicksdarstellungen sowie Regional- und Lokalstudien zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Biografien seiner Protagonisten und nicht zuletzt Neuauflagen der alten „Klassiker“ – von Friedrich Schiller über Gustav Freytag bis zu Anton Gindely – regelrecht geflutet. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der Neubewertung des Westfälischen Friedens nach dem Zweiten Weltkrieg, mit der seit den 1980er Jahren vonseiten der Frühneuezeitforschung intensiven Beschäftigung mit den „internationalen Beziehungen“ und nicht zuletzt mit der neueren Militärgeschichte bereits eine kaum noch überschaubare Zahl von Fachpublikationen und Quelleneditionen entstanden ist.

Die beiden hier vorzustellenden Bände stammen von ausgewiesenen Autoren, die in ihrer Altersgruppe, beide wurden 1951 geboren, zu den renommiertesten Vertretern ihrer Fächer, der Politikwissenschaft und der Frühneuzeitforschung, gehören. Beide liefern, das sei vorab festgestellt, gut lesbare, streckenweise geradezu fesselnd geschriebene Darstellungen, die verlässlich die Ereignisgeschichte des Krieges referieren. Aber beide verstehen es auch, die Konflikte, um die es in diesem Wüten ging, in längerfristige Zusammenhänge einzubinden, seien es die Ständeaufstände, die konfessionellen Auseinandersetzungen und dynastischen Konkurrenzen, sei es das Ringen um imperiale und hegemoniale Ansprüche zwischen den europäischen Großmächten bzw. solchen, die es werden wollten. Münkler führt hier etwa als konkrete Beispiele die Konflikte im hessischen Landgrafenhaus um das Marburger Erbe und den Erbschaftstreit um Jülich-Kleve-Berg an, die er aber jeweils als „paradigmatisch für die Konfliktlagen im Reich und die darin regelmäßig zutage tretende Vermischung dynastischer Interessen und konfessioneller Zugehörigkeiten, kühler Interessenpolitik und religiöser Überzeugungen“ (S. 63) beschreibt. Schmidt legt zudem mehr Wert auf die soziopsychische Erregtheit der Zeitgenossen, die sich aus Ungewissheiten und Ängsten vor dem „Strafgericht Gottes“ (S. 21) speiste, die seit dem reformatorischen Riss und der Bedrohung durch die Osmanen virulent waren, sich durch die krisenhaften Auswirkungen der „Kleinen Eiszeit“ steigerten und sich bereits vor dem Kriegsausbruch etwa in Hexen- und Judenverfolgungen entluden.

Allerdings lassen sich auch unterschiedliche Gewichtungen feststellen, werden bestimmte Zusammenhänge bei dem einen oder dem anderen Autor mal mehr, mal weniger, manchmal auch gar nicht berücksichtigt, was sich jedoch keineswegs immer aus ihrer fachlichen Ausrichtung heraus erklären lässt. Eingangs lassen die Verf. zunächst die kollektive Erinnerung an das deutsche Trauma – diesen Begriff benutzen beide – und die historiografischen Wege und Irrwege Revue passieren. Während Schmidt in seinem Epilog darauf nochmals intensiver eingeht, widmet sich Münkler in seinem Schlusskapitel der Frage, inwiefern „der Dreißigjährige Krieg als Analysefolie gegenwärtiger und zukünftiger Kriege“ (S. 817) dienen kann. In seinen erhellenden und äußerst kenntnisreichen wie mutigen Strukturanalogien sieht er Parallelen zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und den gegenwärtigen Konflikten im Vorderen Orient und Nordafrika, beispielsweise in der Wiederkehr des „Kleinen Krieges“ (S. 818) und den verschwimmenden Grenzen zwischen regulären Truppen, Söldnerhaufen und plündernden Marodeuren sowie im Auftreten von Kriegsunternehmern, den Warlords und Kleptokraten. Selbstverständlich wird dabei auch die Rolle des religiös-konfessionellen Faktors berücksichtigt, insbesondere in dessen Verbindung mit machtpolitischen Fragen, wobei dann kaum mehr zu entscheiden ist, ob dieser Faktor auslösend oder verschärfend für den gewaltsamen Konfliktaustrag wirkte. Nicht zuletzt finden die Interventionen auswärtiger Mächte Münklers Aufmerksamkeit, was mit den anderen Faktoren dafür sorgte und heute wieder dafür sorgt, dass der Krieg sich gewissermaßen immer weiter fortpflanzt und die Niederlage eines Protagonisten nicht zum Ende des Krieges führt, da sich sofort neue Allianzen bilden. Tatsächlich legen beispielsweise der um die Jahreswende 2015/16 offen ausgebrochene Konflikt zwischen dem wahabistisch-sunnitischen Saudi-Arabien und dem schiitischen Iran sowie deren seit Längerem ausgetragenen Stellvertreterkriege im Libanon und Irak sowie in Syrien und dem Jemen den Vergleich mit dem Dreißigjährigen Krieg durchaus nahe. Leider hat hier Münkler, ebenso wenig wie Schmidt, augenscheinlich den von Heinz Schilling herausgegebenen Tagungsband (Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600, München 2007) nicht rezipiert, in dem intensiv über die Vergleichbarkeit der Fundamentalismen vor dem Dreißigjährigen Krieg mit der heutigen Situation durchaus kontrovers diskutiert wird.

So „politikwissenschaftlich“ Münklers analytisches Schlusskapitel ist, so, man möchte sagen „historistisch-narrativ“ sind weite Strecken seiner Schilderungen der kriegerischen Ereignisse. Der Schlacht am Weißen Berg widmet er ganze acht, der Schlacht bei Lützen

immerhin sieben Seiten; Schmidt kommt hier mit einer halben bzw. einer Seite aus. Tatsächlich dürften diese breiten Schlachtenszenarien Münklers Rückgriff auf die „ausführlichen Darstellungen der älteren Historiographie“ (S. 972) geschuldet sein. Allerdings geht es ihm dabei nicht um das Schlachtgeschehen als solches, sondern er versucht, über die Analyse der Handlungsoptionen der Heerführer deren militärisch-strategischem Denken nahezukommen, was wiederum von erheblicher Erklärungskraft für das Fortdauern des Krieges ist.

Hervorzuheben ist, dass sich beide Autoren – die Europa-Rat-Ausstellung von 1998 hat hier den Maßstab vorgegeben – auch intensiver mit den Auswirkungen des Krieges auf die Entwicklung von Kunst und Kultur während des Dreißigjährigen Krieges beschäftigen. Münkler legt hierbei größeres Gewicht auf das „Eigenleben des Krieges und seine Bilder“ (S. 635–644) sowie auf die „Unglücksbewältigung in Literatur und bildender Kunst“ (S. 679–710), während auf den einschlägigen zehn Seiten bei Schmidt (S. 649–658) zumindest die Architektur und die Musik am Beispiel von Heinrich Schütz Erwähnung finden. Unterbelichtet bleibt hingegen bei beiden die Rolle des Krieges für die Entwicklung des Presse- und Zeitungswesens und die eminente Rolle Frankfurts als Verlagsort.

Ein eigentlich kleinliches, aber in Zeiten hoher Sensibilität bezüglich von Urheberchaftsfragen nicht unerhebliches Befremden rufen die in beiden Publikationen abgedruckten Karten hervor. Insbesondere die Karten zu 1618 und 1648 haben zweifellos dieselbe Grundlage, liefern aber ohne Nachweis unterschiedliche, teilweise fehlerhafte Informationen zum Grenzverlauf und der Reichszugehörigkeit, etwa zu den französischen Besitzungen im Elsass. Doch diese Kritik richtet sich ausdrücklich an die beiden höchst renommierten Verlage, nicht an die Autoren. Sie haben – bei allen Unterschieden in der Darstellung, den gesetzten Themenschwerpunkten sowie in der Bewertung und Analyse – in hervorragender Art und Weise verdeutlicht, dass der Dreißigjährige Krieg, auch noch nach 400 Jahren, weit mehr als ein antiquarisches oder gar legitimatorisches Interesse verdient und als essenziell für das Verstehen der deutschen und europäischen Geschichte wie unserer eigenen Gegenwart gelten muss.

Marburg

Holger T. Gräf

Philipp Haas: Fürstenehe und Interessen. Die dynastische Ehe der Frühen Neuzeit in zeitgenössischer Traktatliteratur und politischer Praxis am Beispiel Hessen-Kassels (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 177). Darmstadt/Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2017. 393 S., 9 Abb. ISBN 978-3-88443-332-4.

Der Verf. dieser 2016 eingereichten Dissertation war Mitglied im SFB „Dynamiken der Sicherheit“, der seit 2014 an den Universitäten Marburg und Gießen sowie dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung angesiedelt ist. Zu den Formen der „Versicherheitlichung in historischer Perspektive“, so der Untertitel des SFB, zählt auch die Ehe, die ein Landesherr schloss: Seit dem Mittelalter war die ‚Fürstenehe‘ bekanntlich ein probates Mittel der Außenpolitik. Mit Martin Peters fragt Haas, ob die ‚Fürstenehe‘ geeignet gewesen sei, Frieden zu stiften. An die Einleitung, in der er das methodische Vorgehen und die Quellenbasis vorstellt und begründet, weshalb er Untersuchungsgegenstand und -zeitraum ausgewählt hat, schließt sich der Hauptteil der Studie an. Haas differenziert zwischen „Verträgen“ (S. 69) und „Akten“ (S. 72), darüber hinaus zieht er ‚Quellen zur feierlichen Inszenierung‘ (S. 73) wie Gelegenheitsgedichte, Medaillen und Gesandtenberichte heran. In einem ersten Schritt wertet Haas ausgehend von Erasmus von Rotterdams „Institutio Principis Christiani“ aus dem Jahr 1516 ca. 70 ausgewählte Stücke der vormodernen Traktatliteratur aus, um zu ergründen, wie die ‚politische Theorie‘ der Staatsheirat definiert werden könnte. Der Verf. fragt, wie die Ehe des Fürsten

als Instrument politischer Interessen gedeutet und kommuniziert wurde. Er kommt zu dem Ergebnis, dass nur „vereinzelt [...] kritische Stimmen“ (S. 141) gegen die Ehe als politisches Mittel erhoben worden seien, da sich in ihr zum einen das öffentliche Interesse als nutzbringendes Ziel des Staates gebündelt hätte und zum anderen gemeinsame Interessen der Dynastien die grundlegende Voraussetzung für die Heirat gewesen seien. Immer aber seien die Interessen „primär, die Vermählung dient eher akzidenziell zu deren politischer Umsetzung und rituellem Ausdruck“ (S. 143).

In einem weiteren Schritt lotet Haas am Beispiel der Dynastie Hessen-Kassel zwischen Westfälischem Frieden und 1740 Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der fürstlichen Ehen aus und präsentiert ihr spezifisches frühneuzeitliches Profil. Er nimmt dazu insgesamt sieben Heiraten in den Blick: Hessen-kasselsche Prinzen und Prinzessinnen heirateten nach Kurbrandenburg, Nassau-Oranien, Dänemark, Schweden und Großbritannien.

Das erste hessen-kasselsch-kurbrandenburgische Eheprojekt skizziert Haas knapp und begründet dies mit der „unzulänglichen Überlieferungssituation“ (S. 145). Er hat entgegen seines Statements, die Gesamtheit aller Quellen (S. 35, 69) umfassend ausgewertet zu wollen, jedoch im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz nicht alle relevanten Archivalien gesichtet. Die Verzögerungstaktik der kurfürstlichen Seite nach 1645 analysiert der Verf. daher nicht. Den anderen Eheprojekten widmet Haas allerdings größere Aufmerksamkeit und kann den bisherigen Forschungsstand bestätigen und teilweise erweitern. Die Ehe von Charlotte Amalie mit dem dänischen Prinzen Christian analysiert er detailliert vor der Folie der Bündnisbestrebungen Kurbrandenburgs im Ostseeraum. Erstmals wird hier der große Einfluss ihres Onkels analysiert. Friedrich Wilhelm war jedoch weder, wie Haas meint, ihr noch ihres Bruders Vormund (S. 45, 157, 201, 203). Allerdings: Die Interessen der Hohenzollern waren für die Landgrafen von Hessen-Kassel, wie Haas zu Recht herausstreicht, eine nicht zu unterschätzende Größe bei den verschiedenen Heiratsplänen.

Haas arbeitet heraus, dass zu den entscheidenden Interessen der Fürstenstaaten die Konfession gehörte. Die konfessionelle Zugehörigkeit der Brautleute und ihrer Nachkommen war jedoch, wie er an einzelnen Fallbeispielen aufzeigt, durchaus verhandelbar. Andere Interessen wogen seiner Erkenntnis nach schwerer, denn eng mit den meisten Eheprojekten der Landgrafen war die militärische Kooperation verknüpft. Hessen-Kassel lieferte nicht nur eine Braut oder einen Bräutigam, sondern darüber hinaus Soldaten. Die Rolle der weiblichen Dynastiemitglieder für die Anbahnung und Verhandlung von Ehen streift Haas nur am Rande, aber er betont die „Mittlerfigur“ (S. 221), die Hessen-Kassel mehrfach für Verhandlungen im dynastischen Netzwerk eingenommen habe. Kleinere Ungenauigkeiten wie fehlerhafte Verweise (etwa Anm. 1303) in den Anmerkungen, eine inkorrekte Titulatur Wilhelms von Nassau, den Haas zum König von Oranien erhebt (S. 246), oder das Engagement des Königs „von“ Preußen (S. 231), der sich, anders als Haas meint, 1701 in Königsberg selbst gekrönt hat, wären durch ein besseres Lektorat vermeidbar gewesen, tun der Aussage der Studie insgesamt jedoch ebenso wenig Abbruch wie die Rechtschreib- bzw. Grammatikfehler. Mit Anke Hufschmidt ist dafür zu plädieren, anstelle von ‚Mischehen‘ von ‚konfessionsverschiedenen‘ (und nicht ‚konfessionsgeschichtlichen‘, S. 370) Ehen zu sprechen. Für die in der Landesgeschichte weniger kundigen Leserinnen und Leser wäre eine Stammtafel zur Visualisierung der dynastischen Verflechtungen hilfreich gewesen. Die Monografie endet mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Personen-, Orts- und Sachregister.

Karsten Linne: *Von Witzenhausen in die Welt. Ausbildung und Arbeit von Tropenlandwirten 1898 bis 1971*. Göttingen: Wallstein 2017. 526 S., Abb. ISBN 978-3-8353-3158-7.

Karsten Linne untersucht die Geschehnisse an der 1898 gegründeten „Deutschen Kolonialschule“ (DKS) und deren Nachfolgeeinrichtungen. Dabei steht der Schulbetrieb im Mittelpunkt, darunter auch die organisatorische Entwicklung, die Art der Ausbildung, und er blickt anhand von ausgewählten Beispielen auf die tatsächlichen späteren Lebens- und Berufswege der Absolventen. Die Schilderung folgt dem chronologischen Verlauf.

Untergebracht war die Privatschule auf einer Staatsdomäne in den Räumlichkeiten eines ehemaligen Klosters in Witzenhausen an der Werra. Lange Jahre unterstand sie Ernst Albert Fabarius (1859–1927), einem ausgebildeten Pfarrer mit (gesellschafts-)politischen, insbesondere imperialistischen Ambitionen. Die theoretische und praktische Bildung umfasste die Vermittlung von Kenntnissen, die der späteren Arbeit als Tropenlandwirt in den Kolonien zugutekommen sollten. Bis 1918 durchliefen die Kolonialschule 742 Schüler, die zu über neun Zehnteln aus dem protestantischen Norden und Osten des Deutschen Reichs stammten. Nahezu 60 Prozent verließen die Schule vorzeitig, 6,6 Prozent wurden ausgewiesen, ehe die Ausbildung beendet war (S. 59).

Trotz der geringen realen Bedeutung der Kolonien im Kaiserreich entfalteten die mit dem Friedensvertrag von Versailles abgetretenen Überseegebiete in den 1920er Jahren eine erstaunliche mediale Präsenz. Die Kolonialschule blieb in der Weimarer Republik bestehen und hatte in dieser Zeit 968 Schüler. Während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik besuchten die Schule nur zwei bzw. fünf Schülerinnen.

Befremdlich erscheint, dass Linne die Herkunft der Kolonialschüler auf die heutigen Staats- und Verwaltungsgrenzen aufzugliedern versucht. Dabei werden für die Zeit bis 1918 (und danach bis 1932) 96 (128) dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und 85 (88) Sachsen zugeordnet – solche Zahlen aber nicht nach Bevölkerung und Fläche gewichtet. Die preußischen Ostprovinzen werden ex post ausgegrenzt, wenn Linne schreibt, „die agrarisch geprägten Gebiete Polens [...] und Russlands“ hätten 73 bzw. zwölf Schüler gestellt (S. 58). Später heißt es unverständlicherweise: „Bei den Geburtsorten im Ausland lag Polen mit 88 wieder weit vorne, gefolgt von Russland mit 19 und Frankreich mit zwölf“ (S. 145). Besuchten die Schule im Nationalsozialismus 582 Personen, so waren darunter 63 „aus den ehemals deutschen Gebieten Polens“ (S. 266), wobei unklar bleibt, auf welchen Territorialstand sich Linne bezieht.

Gehörten bis 1918 noch rund drei Viertel der Schüler der Ober- und der oberen Mittelschicht an, so hatte sich der soziale Hintergrund in der NS-Zeit grundlegend gewandelt. Nun ging es darum, mittels Ausbildung und Auslese Jungen, die überwiegend einer großstädtischen unteren Mittelschicht entstammten, zu „Führernaturen“ zu formen.

Die Konflikte zwischen der Schulleitung und den angehenden Tropenlandwirten nahmen nach Fabarius' Tod zu. Politischen Einfluss gewannen Stahlhelm und SA. Kolonialschüler bildeten den Kern der örtlichen SA, ebenso die „Keimzelle“ des Nationalsozialismus in Witzenhausen (S. 169), und schon im April 1933 beteiligten sie sich dort an einer Bücherverbrennung. Der wohl berühmteste Kolonialschüler Richard Walther Darré verließ die DKS vor 1933 ohne Diplom, doch beeilte sich die Schule, ihn nach dem Machtwechsel zu „rehabilitieren“ (S. 158).

Der Tropenarzt Otto Buchinger wurde von den Dozenten ab 1933 ausgegrenzt, weil er mit einer „Halbjüdin“ verheiratet war. Fabarius unmittelbaren Nachfolger, den Arzt und Deutschnationalen Wilhelm Arning (1865–1943), schickten die Nationalsozialisten 1934 in den Ruhestand (S. 218). Der an Arnings Stelle eingesetzte SA-Führer Karl Koch (1882–1970), ein Frankfurter, musste nach wenigen Jahren abberufen werden, nachdem er sich auch mit dem Kurhessen-Gauleiter Karl Weinrich überworfen hatte. Sein Nachfolger, Georg Boss (1903–1972), der aus Wiesbaden stammte, amtierte nur kurze Zeit.

Helmut Bauersfeld vom Außenamt der Reichsstudentenführung stellte 1940 fest, dass ein rascher Wechsel der teils unfähigen Schulleiter und Uneinigkeit unter den Einfluss nehmenden Behördenvertretern „zur Parteien- und Cliquenbildung unter den Studierenden“ und zu „dauernden Reibungen mit der Schulleitung“ geführt hatte (S. 287).

Schüler aus Hessen waren an der DKS von Anfang an stark vertreten (S. 58). Aus Sicht der hessischen Landesgeschichte ist zu begrüßen, dass der Verf. wiederholt die Witzenhäuser lokalen Verhältnisse einbezieht. Durch die internatsmäßige Unterbringung in kleinstädtischem Milieu sollte sich herausstellen, ob die Schüler die geforderte Charakterfestigkeit beweisen konnten, um dem in Übersee drohenden zivilisatorischen Abstieg, um Degeneration und Depressionen zu trotzen (S. 104).

Mehr als zuvor war der Alltag in den 1930er Jahren geprägt von Alkoholexzessen, Homophobie und Übertretungen des Verbots, sich mit dem weiblichen Geschlecht einzulassen. Gewaltbereitschaft äußerte sich in einem bewaffneten nächtlichen Angriff einiger Schüler auf eine Berliner jüdische Jugendgruppe in Wendershausen im August 1931 (S. 172), was landesweites Aufsehen erregte. 1932 pöbelte ein Kolonialschüler die Ehefrau des Lehrers der Witzenhäuser Israelitischen Schule öffentlich an und wurde daraufhin „ausgewiesen“ (S. 168). Diejenigen, in denen man „Halbjuden“ vermutete, mobbten die antisemitischen Mitschüler, sodass sie es an der Kolonialschule nur kurze Zeit aushielten (S. 250 f., 275). Wenige blieben persönlich mit Witzenhausen verbunden; Koch kehrte nach 1945 dorthin zurück. Es verwundert, dass der in Lippoldsberg an der Weser wohnende Schriftsteller Hans Grimm, der als Verfechter eines ausgreifenden deutschen Kolonialismus das Schlagwort vom „Volk ohne Raum“ erdacht hatte, in der Kolonialschule keine nennenswerte Rolle spielte.

Für die Kriegsjahre 1939–1945 folgt Linne dem „Polenfeldzug“, berichtet über den Wunsch vieler Kolonialschüler, sich dem Afrikakorps anzuschließen (S. 297, 319) – und über die steigende Zahl von „Gefallenen“. An der nahe gelegenen Göttinger Universität wurde zwar 1940 ein kolonialwirtschaftliches Studium eingerichtet, aufgrund der ideologischen Vorgaben und verstärkt durch den Kriegsverlauf machte sich die Umorientierung des Schulzwecks der DKS auf ein zu gewinnendes Großreich in Osteuropa aber immer stärker bemerkbar. So wurde Russisch-Unterricht schon 1920/21 erteilt (S. 133). Unter den im annektierten Westpolen tätigen Eroberern war Dr. Hartwig Golf (1913–1998), der die Schule 1930–1932 besucht hatte. Im Jahr 1965 schloss er sich der NPD an und saß 1969/70 für sie im Hessischen Landtag.

Wie Linne bereits in seiner Dissertation (Deutschland jenseits des Äquators? Die NS-Kolonialplanungen für Afrika, Berlin 2008) gezeigt hat, wurden die Vorbereitungen für ein abermaliges deutsches Ausgreifen nach Afrika 1943 abgebrochen. Kriegsbedingt kam es zur Einstellung des Schulbetriebs.

Während die DKS sich an britischen und niederländischen Vorbildern orientierte, bleibt hier weitgehend im Dunkeln, was die deutschen Besatzer von 1940 an mit vergleichbaren Einrichtungen in den Niederlanden und in Frankreich anstellten. Fürs Erste ist so viel zu erfahren, dass im Auftrag des Kolonialpolitischen Amts der NSDAP sich 1940 zumindest ein Absolvent an der Auswertung von Akten des französischen Kolonialministeriums beteiligt habe.

Mit dem Ende des Leitbilds „Kolonialpionier“ (S. 35) wurde es für die DKS nach 1945 notwendig, über eine langwierige und schwierige Neuausrichtung einen zeitgemäßen Daseinszweck zu finden. Das Land Hessen und der Bund stellten die nun „Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft“ genannte Anstalt Mitte der 1950er Jahre in den Dienst der Entwicklungshilfe; ein Jahrzehnt später erfolgte eine weitere Umorganisation.

Der Verf. hat aufgrund einer einzigartigen (in den Fußnoten jeweils nachgewiesenen) Quellenbasis von rund 3.000 Schülerakten, von einschlägigen Sachakten, einer beeindruckenden Kenntnis der Forschungsliteratur und Gesprächen mit Zeitzeugen die his-

torische Rolle der Deutschen Kolonialschule umfassend aufgearbeitet. Dabei ist es ihm zum einen gelungen, ideologische, mentale und personelle Kontinuitäten über die Regimewechsel hinweg deutlich zu machen. Zum anderen ermöglichen die Biografien der Absolventen eine Verflechtungsgeschichte, die alle Kontinente mit einbezieht. Der Band wird dankenswerterweise durch ein Personenregister erschlossen.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Trude Maurer: „... und wir gehören auch dazu“. Universität und ‚Volksgemeinschaft‘ im Ersten Weltkrieg. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, 1.214 S. ISBN 978-3-525-33603-8.

Die Renaissance der Forschung zum Ersten Weltkrieg – einst zentraler Orientierungspunkt geschichtswissenschaftlicher Debatten in Deutschland, in den vergangenen Jahrzehnten jedoch deutlich hinter die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus, Zweitem Weltkrieg und Holocaust zurückgetreten – hält unvermindert an. Öffentlichkeitswirksam 2014 zur hundertjährigen Wiederkehr des Kriegsausbruches zutage getreten, bricht sich in der anhaltenden Veröffentlichungsflut jedoch keine bloße Gedenkkonjunktur Bahn. Es geben die vielfältigen Forschungen vielmehr beredten Ausdruck von der Fülle weiterhin offener Fragen, von der tief greifenden Prägung des 20. Jhs. durch den Ersten Weltkrieg.

Während etwa das propagandistisch verbreitete Meinungsbild deutscher Hochschullehrer im Krieg wie auch die weithin antidemokratische Einstellung des Universitätsmilieus nach 1918 bereits einige Aufmerksamkeit erfahren haben, ist die Teilhabe der deutschen Universitäten am und im Ersten Weltkrieg selbst, ihre institutionelle und strukturelle Entwicklung zwischen 1914 und 1918 bislang eher vereinzelt oder allenfalls als Nebenaspekt untersucht worden. Dies steht in eklatantem Widerspruch zur Bedeutung der Universitäten als Ausbildungs- und Forschungsstätte für eine sich im Kaiserreich ausbildende, moderne Gesellschaft, entspricht zudem nicht der eminenten Bedeutung der Wissenschaft für diesen ersten „totalen“ Krieg.

Ein Desiderat, dem Trude Maurer mit ihrer in jeglicher Hinsicht gewichtigen Studie in beeindruckender Form begegnet. In zwei Teilbänden auf mehr als 1.200 Seiten nimmt sie die deutschen Universitäten im Ersten Weltkrieg in bislang ungekannter Weise in den Blick. Wesentlich für den Zuschnitt – schließlich auch für den Umfang – Ihrer Studie ist zweierlei: Zum einen legt Maurer ihre Universitätsgeschichte dezidiert als Gesellschaftsgeschichte an, rückt demnach nicht die Institution, sondern die jene bildenden gesellschaftlichen Gruppen – *grosso modo* Studierende und Lehrende – sowie vor allem deren Wechselwirkung mit der Gesamtgesellschaft in den Mittelpunkt. Zum anderen begegnet sie mit diesem insgesamt überzeugenden Ansatz nicht der Geschichte lediglich einer, sondern gleich dreier Universitäten, der Hauptstadtuniversität in Berlin, der für die akademische ‚Provinz‘ *pars pro toto* stehenden Hochschule in Gießen sowie jener in Straßburg als einer Institution im Grenzraum – vor, im und nach dem Ersten Weltkrieg gesamtgesellschaftlich von besonderer Bedeutung. Dass mit dieser Auswahl wie vielfach in der Weltkriegsforschung vor allem der „Westen“ in den Blick gerät, ist lediglich anzumerken, von Hause aus Osteuropahistorikerin versteht es Maurer, in ihrer Darstellung auch diese Perspektive zu berücksichtigen.

Gegliedert ist die Studie – sieht man von Einleitung und Schlussbetrachtung ab – in drei Hauptkapitel, deren ‚kürzestes‘ zu Beginn die institutionelle Verfasstheit aller drei Universitäten mustert, in durchaus ‚klassischer‘ universitätsgeschichtlicher Form diese als sich selbst verwaltende Körperschaft von Studierenden und Lehrenden in einer Stadt, versehen mit einem standesbewussten und vielfach national gesinnten Selbstverständnis, zeichnet. Auf dieser festen Grundlage widmet sich Maurer im ersten der beiden „Kriegskapitel“ den Universitäten „im Kriegseinsatz“, richtet ihre Aufmerksamkeit auf all jene

Aufgaben, Entwicklungen und Selbstbilder, die erst mit dem Krieg Teil des universitären Alltags wurden, einsetzend mit dem Kriegsbeginn im August 1914 und seiner besonderen Aufnahme im akademischen Milieu, schließlich der Partizipation von Universitätsangehörigen am militärischen Krieg, wobei sie die eher geringe Anzahl „kämpfender“ Hochschullehrer wie deren verbreiteten „Ersatzeinsatz“ an der heimatlichen Front herausarbeitet. Einige Aufmerksamkeit räumt Maurer der Spaltung der Gelehrtengeinschaft im Laufe des Krieges, vor allem in der Kriegszieldebatte, ein, sehr zu recht, bildete die verlorene, vermeintliche Einheit doch in den 1920er Jahren unter vielen deutschen Akademikern einen festen antidemokratischen Kitt gegen die Weimarer Republik. Auf diese Kriegsfolgen verweist Maurer nicht zuletzt mit dem selbst im Buchtitel herausgehobenen Begriff einer „Volksgemeinschaft“, der für den hier betrachteten Zeitraum und insbesondere für das weiterhin elitär verfasste und wahrgenommene akademische Milieu jedoch nicht recht überzeugt, wenn auch der Erste Weltkrieg diesem zum ideellen Geburtshelfer werden sollte.

Bezeichnenderweise mit „Sekundäre Aufgaben“ betitelt ist der zweite Hauptabschnitt zum Krieg, der sich den eigentlichen universitären Aufgaben – Studium und Lehre – wie ihrer Fortentwicklung unter den Bedingungen des Krieges widmet. Veränderungen im Lehr- wie Studentenkörper, die Präsenz von Ausländern und Frauen, der Rücklauf von Soldaten und Verletzten von der Front, schließlich Einschränkungen und Anpassungen des Lehr- und Forschungsbetriebes an die zunehmend von Mangel diktierten Bedingungen des Krieges – durchaus detailliert schreibt Maurer die vielfältigen Verfasstheiten universitären Lebens ab, ermöglicht so auch eine partielle Rezeption ihrer insgesamt kaum zu überblickenden Ergebnisse. Die drei ausgesuchten Beispielinstitutionen erweisen sich zugleich als klug gewählt wie für ein Abbild aller deutschen Universitäten ungenügend – dieses, so muss auch Maurer zugestehen, kann selbst ihre umfassende Studie nicht bieten, wenn auch durch die Einbeziehung weiterer Universitäten der ohnehin breite Rahmen zusätzlich geweitet wird.

Dieser „Mangel“ jedoch ist keine Kritik an der vorliegenden, für die Universitätsgeschichte im Ersten Weltkrieg nicht weniger als epochal zu bezeichnenden Arbeit, dieses Desiderat legt vielmehr die Vielfalt, auch Widersprüchlichkeit des akademischen Milieus offen, das sich überblickenden, resümierenden Betrachtungen hartnäckig entzieht. Angesichts dieses Befundes erscheint die Annahme einer sicher wünschbaren Straffung der Darstellung wohlfeil, auch dass jene angesichts ihres Zuschnittes der Detailkritik fraglos die eine oder andere Tür öffnet, kann am grundsätzlichen Urteil nichts ändern: Trude Maurer ist mit ihrer Studie eine beeindruckende Darstellung der deutschen Universität im Ersten Weltkrieg gelungen, die weiteren Forschungen wesentlich die Grundlagen bereitet und insbesondere mit ihrem gesellschaftsgeschichtlichen Zugriff überzeugend die Teilhabe der Akademiker am Ersten Weltkrieg nachzeichnen kann – diese gehörten, um den Titel aufzugreifen, nicht nur fraglos dazu, sie waren „mitten drin, statt nur dabei“.

Berlin

Matthias Berg

Harald Maier-Metz: Entlassungsgrund: Pazifismus. Albrecht Götze, der Fall Gumbel und die Marburger Universität 1930–1946 (Academia Marburgensis 13). Münster/New York: Waxmann 2015, 248 S. ISBN 978-3-8309-3193-5.

Nachdem die rassistische, insbesondere antisemitische Verfolgungspraxis durch das NS-Regime in der Frühzeit der Erforschung des „Dritten Reiches“ zunächst keineswegs im Mittelpunkt gestanden hatte, war in den Jahrzehnten seit dem Ende der 1970er Jahre eine gegenläufige Entwicklung zu verzeichnen. Indes sind andere Opfergruppen, von den Nationalsozialisten etwa wegen ihrer politischen Ansichten verfolgt, vielfach in den Hintergrund getreten. Vor allem unmittelbar nach der „Machtergreifung“ aber zählten die

politischen Gegner des Nationalsozialismus zu den Hauptbetroffenen von Ausgrenzung, Entrechtung und Gewalt, ihre „Ausschaltung“ zählte zu den vordringlichen Zielen der sich konstituierenden Diktatur. Auch an den Universitäten, die sich vor allem durch die bereits im April 1933 erlassenen Regelungen des sogenannten Berufsbeamtengesetzes früh mit der Bereitschaft des NS-Staates zur konsequenten Verfolgung missliebiger Personen konfrontiert sahen, traf die erste Entlassungs- und Verfolgungswelle neben jüdischen bzw. als jüdisch stigmatisierten eben auch jene Hochschullehrer, die sich bereits zur Zeit der Weimarer Republik politisch links oder liberal engagiert, sich für Pazifismus eingesetzt und gegen Nationalismus gewandt hatten. Prominente „Fälle“ wie jener des Heidelberger Statistikers und Publizisten Emil Gumbel, dessen Engagement ihm noch in der Weimarer Republik und nicht zuletzt auf Initiative aus der Wissenschaft selbst die universitäre Karriere kosten sollte, verdeutlichen zudem die den Januar 1933 überbrückende, weite Kreise der Hochschullehrerschaft einigende rechtsnationale, antidemokratische Einstellung – zuletzt war Gumbels Verfolgung durch rechtsgerichtete Studenten im Zuge der Debatte um die Biografie des Politikwissenschaftlers Theodor Eschenburg in den Blick geraten.

Mit seiner Studie zur Ende 1933 vollzogenen Vertreibung des Altorientalisten Albrecht Götze von der Marburger Universität verknüpft Maier-Metz die aufgeführten Aspekte anschaulich mit einem persönlichen Schicksal. Die rasch einsetzende Verfolgung politisch Missliebiger durch die Nationalsozialisten, die wenig ruhmreiche Mitwirkung der Universitäten und der Mehrzahl ihrer Angehörigen bei dieser Verfolgung wie auch die anhaltende Auswirkung pazifistischen Engagements in den 1920er Jahren. Dabei ist es durchaus begrüßenswert, dass mit Götze und der Marburger Universität die „zweite Reihe“ in den Blick gerät, widerständiges Verhalten und politische Verfolgung auch in der akademischen Provinz als Teil der deutschen Universitätsgeschichte jenseits der ohnehin im Fokus stehenden, bekannteren Namen und Großstadtuniversitäten eine angemessene Aufmerksamkeit erfährt.

Wenn auch die eigentliche Entlassung Götzes und ihre unmittelbare Verknüpfung mit dem „Fall Gumbel“ im Mittelpunkt der Studie steht, so räumt der Autor der Vorgeschichte – der persönlichen und wissenschaftlichen Biografie Götzes, der Gumbel-Affäre wie auch der Entwicklung der Marburger Universität und ihres städtischen Umfeldes – einen breiten, gelegentlich zu breiten Raum ein. Allerdings wird auf diese Weise auch deutlich, wie wenig „zufällig“ das gewählte Fallbeispiel war, wie nachhaltig sich im universitären Milieu Deutschlands seit dem verlorenen Weltkrieg Strukturen entwickelt hatten, in denen Pazifisten wie Götze und Gumbel zu Außenseitern und schließlich zu Verfolgten wurden, wie stark die nationalsozialistischen Repressionen gegen Andersdenkende auf einen oft zustimmenden oder zumindest bereitwillig hinnehmenden Resonanzraum setzen durften. Der im Januar 1930 nach Marburg berufene Götze war mit seinen politischen Ansichten bereits vor der „Machtergreifung“ „auffällig“ geworden, danach wurde er mitsamt seiner Familie rasch auch persönlich bedroht, sah sich Denunziationen ausgesetzt.

Es zählt zu den besonderen Verdiensten der Studie, den bislang doch vergleichsweise wenig beachteten, erstaunlich hohen Anteil von Hochschullehrern hervorzuheben, die wegen ihrer Mitgliedschaft in pazifistischen Vereinigungen oder explizit bezogen auf die „Angelegenheit Gumbel“ nach dem „Berufsbeamtengesetz“ entlassen wurden, die Befunde der Untersuchung verdeutlichen eindrücklich die diesbezügliche „enorme Verfolgungsintensität“ (S. 138). Albrecht Götze ahnte bereits, was ihm drohte, ging nach dem Sommersemester 1933 verdeckt auf Stellensuche im Ausland. Seine Entlassung im folgenden Wintersemester zeichnet der Verf. mit Akribie und Genauigkeit nach, gibt auch einen Eindruck von der Fortentwicklung des Marburger Lehrstuhls für Altorientalistik unter den Bedingungen nationalsozialistischer Wissenschaftspolitik.

Schließlich widmet sich die Darstellung auch dem weiteren Lebensweg Götzes im Exil sowie seiner Entwicklung nach Kriegsende mit eben jener Detailversessenheit, die den einzigen Kritikpunkt an dieser intensiv recherchierten, den engeren Rahmen ihres Gegen-

standes klug weitenden und zudem gut lesbaren Studie veranlasst: Maier-Metz vertraut durchweg allzu sehr auf die belegende und überzeugende Kraft des wörtlichen Zitates, deren Präsentation erscheint weder in ihrer Vielzahl noch in der geübten Ausführlichkeit angezeigt und sinnvoll, droht schließlich auch zu Lasten von Interpretation und Einordnung zu gehen. Wenn auch in dieser Hinsicht weniger wohl mehr gewesen wäre, mindert dies den Wert der Studie für die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte zwischen der Weimarer Republik und dem sich konstituierenden NS-Staat in keiner Weise.

Berlin

Matthias Berg

Benjamin Z. Kedar, Peter Herde: Karl Bosl im Dritten Reich. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, 226 S. ISBN 978-3-11-041260-4.

Karl Bosl (1908–1993) war nach dem Studium bis zum Ende des Krieges Lehrer an bayerischen Gymnasien, später dann Professor der Geschichte in Würzburg und München, vor der „Machtergreifung“ Mitglied des Frontsoldatenbundes „Stahlhelm“, danach sofort Mitglied der NSDAP, des NSLB und des Reichslehrerbundes, Schulungsleiter im Bund Deutscher Osten und Mitarbeiter der SS-Organisation „Ahnenerbe“. Mehr als ein Jahrzehnt in Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus und dessen System? Nach dem Zusammenbruch war Bosl bemüht, sich neu zu erfinden und sich als Mann der Opposition zu präsentieren. So behauptete er beispielsweise, in Ansbach, wo er als Lehrer tätig war, zu einer Gruppe gehört zu haben, deren Mitglieder sich als Gegner des Nationalsozialismus verstanden, entsprechende Flugblätter verteilten und anti-nationalsozialistische Aktionen durchführten. Robert Limpert (1925–1945), ein Mitglied der Gruppe, zerstörte im April 1945 in Ansbach Telefonverbindungen innerhalb der Wehrmacht, um einen Kampf um Ansbach zu verhindern – die Amerikaner standen bereits vor der Stadt. Limpert wurde verhaftet und am 18. April 1945 öffentlich hingerichtet. Eine Beteiligung Bosls an diesen oder anderen oppositionellen Aktionen ist nicht wirklich nachweisbar. Benjamin Z. Kedar und Peter Herde legen dies überzeugend dar. In einem umfangreichen Anhang publizieren sie die einschlägigen Quellen.

Zu Recht beobachten sie bei Bosl eine „prekäre Koexistenz von Ablehnung und Zugeständnissen“ gegenüber dem System (S. 12), bestimmt von dem Bemühen, während des Nationalsozialismus eine akademische Karriere aufzubauen, bestimmt auch von einer ideologischen Nähe zur nationalsozialistischen Weltanschauung, über deren Intensität man nur schwer Klarheit gewinnt. Im Dezember 1944 hält Bosl eine patriotische Rede über „Das Reich als politische Idee“, in der er dem Reich eine „geopolitische Sendung“ als „Führungsmacht“ über Europa zuspricht (S. 108). Im Oktober 1945 lässt er sich aus über „Das Wesen des wahren Deutschtums (historisch betrachtet)“ (S. 133 ff.) und versucht, eine Abkehr vom Nationalsozialismus glaubhaft zu machen mit der Beschwörung des „universalistischen Mittelalters mit seiner Erhabenheit, seiner Großmut und Demut“ (S. 138). Im Januar 1945 hatte er noch in Braunau in Hitlers Geburtshaus an einer Konferenz des Projektes „Kriegseinsatz der Deutschen Geisteswissenschaften“ teilgenommen und einen Vortrag gehalten.

Die Autoren zeigen, wie die Legende, an der Bosl arbeitete, allmählich ‚Risse‘ bekam, nicht zuletzt durch die Aussagen von Zeitzeugen, vor allem derer, die Limpert gekannt und über sein Schicksal berichten konnten. Über ein Netzwerk von Freunden und Kollegen und mithilfe von deren offensichtlich hilfreichen Erklärungen wurde Bosl schließlich in einem Entnazifizierungsverfahren, das die beiden Autoren sehr sorgfältig recherchiert haben, als „entlastet“ eingestuft. Diese Einstufung kann indessen nach dem begründeten Urteil der Autoren nichts an der Feststellung ändern, dass Bosl zu denen zu zählen ist, die sich reibungslos einfügten in den „Mainstream des Dritten Reiches“ und dieses so nicht nur „passiv ermöglichten, sondern durch ihr Wirken auch aufrechterhielten“ (S. 80). Lei-

der tun die Autoren nur wenig, Bosls Verhalten, seine politischen Äußerungen wie dann auch seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen in ihren zeitgeschichtlichen wie auch wissenschaftsgeschichtlichen Kontext zu rücken, um so Kontinuität und Diskontinuität in Bosls Denken und Verhalten in all seiner Komplexität freizulegen, und zwar für die Zeit des Nationalsozialismus und über den Zusammenbruch hinaus bis in die Nachkriegszeit. Mit einigen, wenn auch nur knappen Hinweisen lenken sie den Blick auf das Denken und Verhalten anderer Historiker, etwa Alexander Stauffenbergs, Franz Schnabels, Max Spindlers oder Michael Seidlmayers. Sie alle hatten versucht, sich vom Nationalsozialismus nicht vereinnahmen zu lassen. Damit verweisen Kedar und Herde auf eine Diskussion, die zwar schon seit Längerem geführt wird, aber nach der vorliegenden Studie unbedingt der Fortsetzung bedarf.

Marburg

Bernhard Unckel

Georg D. Falk: Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 86). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017, XI, 531 S. ISBN 978-3-942225-38-0.

Am 8. März 1946 hielt der hessische Justizminister Georg August Zinn eine Ansprache, deren Ankündigung, einen prinzipiellen Schnitt zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu setzen, an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ. Anlass war die Eröffnung des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. Die Zeit vor 1945 und die danach, so der Redner, seien „zwei Welten, zwischen denen es keine Verbindung, keine Brücke, kein Kompromiß“ gebe. Denn die „Normen“ jener überwundenen Epoche, „die der Erhaltung und Sicherung der zwölfjährigen Tyrannei gewidmet waren“, gehörten „vom Standpunkt des mit und im Menschen geborenen Rechts zur Freiheit in die Kategorie des nicht mehr nur mangelhaften Rechts, sondern des schlechthin als Recht sich tarnenden Unrechts“ (S. 3). Nach diesen Worten konnte jedermann annehmen, dass im Justizwesen des Landes Hessen kaum ein Stein auf dem anderen bleiben, dass man vor allem das bisherige Personal im Blick auf Einstellungen und Spruchpraxis einer gründlichen Überprüfung unterziehen würde.

In diesem Sinne wurden noch 1946 drei Ermittlungsverfahren gegen Richter und Staatsanwälte eröffnet, die an offenkundig schweren Unrechtsurteilen mitgewirkt hatten. Eines davon betraf einen 17-jährigen polnischen Zwangsarbeiter, der am 1. August 1942 ohne zureichende Beweiserhebung hingerichtet worden war. Seit Februar 1940 bei einem Landwirt im Taunus beschäftigt, wurde ihm ein Sittlichkeitsverbrechen zur Last gelegt. Zeugen dafür gab es nicht, allein die Aussage eines dreijährigen Mädchens, wonach der junge Mann ihr „am Bobbes gespielt“ haben sollte. Der mundartliche Ausdruck bezeichnet jedoch nicht die weiblichen Genitalien, sondern den Po. Da es für die Todesstrafe keine hier eins zu eins anwendbare gesetzliche Grundlage gab, griffen die Richter des Frankfurter Sondergerichts zu einer aus heutiger Sicht abenteuerlichen Hilfskonstruktion, eine Art erweiterter volkstumpolitischer Sippenhaft. „Der Angeklagte ist Pole“, hieß es in der Begründung, „also Angehöriger des Volkes, das durch die maßlosen Greuelthaten, zu denen es sich vor und während des Krieges Volksdeutschen gegenüber in hemmungsloser Weise hinreißen ließ [...]. Anstatt ihn dies entgelten zu lassen, hat man ihm Gelegenheit gegeben, im Deutschen Reich zu arbeiten und ein Leben in Sicherheit und Ordnung zu führen“. Die weiteren daraus gezogenen Schlussfolgerungen waren mindestens ebenso böseartig und boten selbst im Kontext der NS-Justiz eine nur dürftige Verschleierung dessen, dass es sich hier um nichts weniger als einen Justizmord handelte. Sechs Jahre später eröffnete der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt gegen die beteiligten Richter ein Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Rechtsbeugung. Eine Anklage erwuchs daraus jedoch nicht. Maßgeblich dafür war zum einen das sogenannte Richterprivileg,

wonach Richter nur dann zur Rechenschaft gezogen werden durften, wenn ihnen Vorsatz nachgewiesen werden konnte, zum anderen die Frage, ob die Richter wider „bessere Einsicht und gegen ihr Gewissen geurteilt“ hätten, was im Blick auf die Beschuldigten und deren nationalsozialistische Überzeugungen verneint wurde. Dies wiederum kam für richterliche ‚Überzeugungstäter‘ nicht nur in diesem Fall einem nachträglich ausgestellten Freibrief gleich.

Wer daraus glaubt ableiten zu können, dass der geschilderte Sachverhalt für allenthalben ungebrochene Kontinuitäten zwischen NS-Staat und Bundesrepublik spreche, sieht sich nach der Lektüre der überaus differenziert argumentierenden und imponierend tief recherchierten Studie von Georg D. Falk eines Besseren belehrt. Deren Untersuchungsgegenstand ist die Wiedererrichtung des Oberlandesgerichts Frankfurt und die darin sich manifestierende Personalpolitik des hessischen Justizministeriums. Neben institutionellen Aspekten werden die Berufswege von mehreren Dutzend Richtern nachgezeichnet. In knappen Biogrammen werden die verschiedensten Typen und Charaktere porträtiert: Karrieristen, Fanatiker, Ideologen, Opportunisten und Mitläufer, innerlich Widerstrebende bei äußerlicher Anpassung – allesamt dem Regime bis zum bitteren Ende in treuer Pflichterfüllung ergebene Juristen und danach allesamt ausgestattet mit ostentativ ins Schaufenster gestelltem Mangel an Unrechtsbewusstsein. Denn schließlich: Was zuvor Recht gewesen sei, könne danach nicht als Unrecht gelten. Kennzeichnend für die Lage des Berufsstandes war, dass sich nur wenige den Zumutungen der völkischen Diktatur verweigert hatten und ebenso kennzeichnend war, dass nur wenige als politisch und ‚rassisch‘ Verfolgte nach 1945 in den hessischen Justizdienst zurückkehrten.

Wenn man nicht wie in der Sowjetischen Besatzungszone auf professionsfremde ‚Volksrichter‘ zurückgreifen wollte, war man auf diejenigen angewiesen, die schon vor 1945 auf ihren Stühlen gesessen hatten. Nur die Minderheit derjenigen, die 1933 aus ihren Ämtern getrieben oder anderweitig diskriminiert und benachteiligt worden waren, bereiteten beim Neuaufbau der Justiz keine Kopfschmerzen. Die anderen unterlagen mehrfacher Begutachtung durch die Spruchkammern und den vom Hessischen Landtag eingesetzten Richterprüfungsausschuss. Das schloss die Wieder-, bzw. Weiterverwendung der sogenannten Mitläufer, und in diese Kategorie wurde namentlich in den späten 1940er Jahren die Mehrheit der Justizjuristen eingruppiert, keineswegs aus. Zumindest in der unmittelbaren Nachkriegsphase war man im Justizministerium unter dem Sozialdemokraten Zinn allerdings bemüht, allzu offensichtlich belastete Personen auszuschneiden.

Was aber waren die Faktoren, die für eine NS-Belastung sprachen? Georg Falk schöpft seinen Maßstab für Analyse und Wertung aus dem „Anforderungsprofil des unbefangenen Richters“, das notwendig war, um dem wieder zu fundierenden Rechtsstaat das Vertrauen zurückzubringen, das er unter dem Nationalsozialismus verloren hatte. Gesucht wurden nach dem Zusammenbruch der Diktatur Personen, die dem Richterleitbild entsprachen, das die konstituierende Landesversammlung beschlossen hatte und in der Hessischen Verfassung in den Artikeln 126 bis 128 niedergelegt worden war. Danach durften Richter in ein unbefristetes Beamtenverhältnis erst nach Absolvierung einer Probezeit berufen werden, in der sie den Nachweis zu erbringen hatten, dass sie „ihr Amt im Geiste der Demokratie und des sozialen Verständnisses ausüben“ würden. Für die Feststellung einer NS-Belastung, präzisiert der Autor seine Kriterien im Einklang mit der jüngeren historischen Forschung, reiche die Mitgliedschaft in der NSDAP allein nicht aus. Vielmehr müsse der Grad der Identifikation mit den Regime in Betracht gezogen werden: das Engagement in den Gliederungen der Partei, die Mitwirkung in Sondergerichten und politischen Verfahren in den Strafsenaten der Oberlandesgerichte. Kurzum: Ein valides Urteil über die Richter der NS-Zeit lässt sich ohne Berücksichtigung ihrer Spruchpraxis und konkreten richterlichen Tätigkeit nicht gewinnen.

Für seine Analyse legt der Verf. drei Schnittstellen fest: 1946, 1950 und 1960. Merkmal der ersten bis 1949 reichenden Periode war nicht Amtskontinuität, sondern Diskon-

tinuität. Verantwortlich dafür war die Personalpolitik des Justizministeriums, die von energischem Willen zur Säuberung und Erneuerung zeugte. Dem entsprach, dass sich unter den eingestellten Richtern am Oberlandesgericht Frankfurt kein einziger mit einer NSDAP-Mitgliedschaft fand. Das war, wie der Autor notiert, ein „Gegenmodell zum Aufbau des Bundesjustizministeriums durch Thomas Dehler und Walter Strauß, die zentrale Positionen des Hauses sehenden Auges mit früheren NS-Karrieristen besetzten“ (S. 474). Aber auch in den folgenden Jahren, in denen der Personalbedarf deutlich anstieg und sich eine zusehends mildere Praxis der Spruchkammern auswirkte, war die Zahl der belasteten Personen – entgegen landläufigen Vermutungen – nicht überbordend hoch. Für die 1950er Jahre verzeichnet die Studie 25 und für die 1960er Jahre 22 Prozent belastete Richter. Diese Ergebnisse lassen sich allerdings „nicht auf die Fläche übertragen“ (S. 473), denn in den Amts- und Landgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks war der Anteil von NS-Richtern ungleich höher als am Oberlandesgericht Frankfurt selbst.

Es gehört zu den Verdiensten von Falks wegweisender, innovativer Studie, dass sie zeigt, welche Erfolge eine „engagierte Justizpolitik beim Aufbau einer unbelasteten Justiz“ (S. 475) erzielen konnte. Noch in den 1960er Jahren war die Landesregierung bemüht, zumindest „die Leitungsebenen der Obergerichte mit unbelasteten Richtern zu besetzen“. Insofern müsse, resümiert der Autor, der „allgemein auf die Nachkriegsjustiz“ gemünzte, nicht selten polemisch verkürzte Vorwurf einer „Renazifizierung“ zumindest für Hessen „relativiert“ (S. 478) werden. Falks Buch liefert für diesen Befund reichhaltiges Anschauungsmaterial, vor allem auch ein exemplarisches Analyseinstrumentarium, das ähnlich gerichteten Studien über die justizpolitischen Konstellationen in anderen Bundesländern künftig als Anregung und Vorbild dienen könnte.

Hamburg

Jens Flemming

Erinnerungsstätte an der Frankfurter Großmarkthalle. Die Deportation der Juden 1941–1945, hrsg. von Raphael Gross, Felix Semmelroth. München/London/New York: Prestel 2016, 241 S. ISBN 978-3-7913-5531-3.

Stolpersteine in Frankfurt am Main. Zehn Rundgänge, hrsg. von der Initiative Stolpersteine Frankfurt am Main. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel 2017, 196 S. ISBN 978-3-95558-185-5.

Am 25. Oktober 1928 wurde in Frankfurt/M. eine neue Großmarkthalle eingeweiht. Bis 2004 hatte sie als Markthalle gedient. Zu Recht wurde der eindrucksvolle, von dem Architekten Martin Elsaesser entworfene Bau unter Denkmalschutz gestellt. Die Halle war nicht nur ein Zentrum des Obst- und Gemüsehandels, zwischen 1941 und 1945 war sie auch der Ausgangspunkt für Deportationen von mehr als 11.000 Juden aus Frankfurt und Umgebung in die Vernichtungslager „im Osten“. Hier musste sich einfinden, wer in den einschlägigen Listen aufgeführt war, hier wurden Frauen und Männer, Junge und Alte misshandelt, ihrer Habe beraubt und am Ende deportiert. Heute steht die Europäische Zentralbank (EZB) auf dem Areal der Markthalle, die Halle ist restauriert, sie wurde in das neue Gebäude der EZB eingefügt. Können ein Ort des Schreckens und das Zentrum europäischer Geldpolitik nebeneinander, miteinander bestehen? Die Architekten Marcus Kaiser und Tobias Katz legten ein Konzept für eine Erinnerungsstätte an der Großmarkthalle vor, das die Stadt Frankfurt, die Jüdische Gemeinde und auch die EZB gleichermaßen überzeugte. Kaiser und Katz erläutern ihr Konzept in dem vorliegenden Band mit einem informativen Text und nicht minder informativen Bildern. Ihr Beitrag wird ergänzt durch eine Reihe weiterer Beiträge, die die historischen Hintergründe und Zusammenhänge ausleuchtet.

Bemerkenswert ist die Entscheidung der Architekten, die Opfer selbst zu Wort kommen zu lassen, und zwar durch Zitate, die von den Opfern stammen und, an zahlreichen

Stellen in der Erinnerungsstätte angebracht, die leidvollen Erfahrungen der Betroffenen widerspiegeln. Heike Drummer erläutert die Texte und informiert über die Lebenswege der Zeuginnen und Zeugen. Monica Kingreen berichtet über die Deportationen detailliert und mit viel Einfühlungsvermögen. Alfons Maria Arms und Raphael Gross berichten über ein „Organigramm“, das der für die Deportationen verantwortliche Gestapo-Beamte Heinrich Baab (1908–2001) für seine „Arbeit“ erstellt hatte. Fritz Backhaus gibt einen informativen Überblick über Orte des Gedenkens und der Erinnerung in Frankfurt. Nach dem Börneplatz wird die Erinnerungsstätte an der Großmarkthalle einen besonderen Platz einnehmen.

Der vorliegende Band verbindet sachliche Information und einfühlsame Darstellung auf überzeugende Weise und rückt so die Schicksale der Frankfurter Juden im „Dritten Reich“ besonders nachdrücklich in das Bewusstsein. Fritz Backhaus macht darauf aufmerksam, dass Orte der Erinnerung und des Gedenkens „Orte der Beunruhigung“ sein sollen (S. 223). Die Erinnerungsstätte an der Großmarkthalle und der EZB könnte dies sein, ebenso der begleitende Band, der hier vorgestellt wird – Beunruhigung über das, was geschehen ist und damit immer wieder geschehen kann.

Der Führer, den die „Initiative Stolpersteine“ für die Stadt Frankfurt herausgibt, lädt dazu ein, sich aufzumachen, in zehn Rundgängen auf den Spuren der Juden Frankfurts, der Sinti und Roma wie auch der Homosexuellen nachzufragen nach dem, was während des NS-Regimes in Frankfurt geschehen ist. Die Idee, Stolpersteine zu verlegen, vor den Wohnungen, wo die Menschen gelebt haben, die von den Nationalsozialisten vertrieben oder ermordet wurden, geht auf den Kölner Künstler Gunter Demnig zurück. Im November 2003 wurden in Frankfurt die ersten Stolpersteine verlegt, inzwischen sind es mehr als 1.000 in 29 Stadtteilen. Der Führer der Initiative Stolpersteine ist sehr sorgfältig gearbeitet. Die Wege werden genau beschrieben, auch mithilfe von Karten, außerdem werden die Häuser, vor denen sich die Stolpersteine finden, präzise genannt, und schließlich werden in der gebotenen Kürze Informationen zum Leben (und zum Tode) der Menschen gegeben, an die mit den Stolpersteinen erinnert werden soll: Am Börneplatz, in der Judengasse, im Holzhausenviertel, selbstverständlich auch an der Großmarkthalle und an vielen anderen Orten in der Stadt, auch in der Ganghoferstraße, wo Anne Frank gewohnt hat, bevor sie mit ihrer Familie in die Niederlande geflohen ist. So wird dieser Band zu einer – gelungenen – Einladung, Wege der Erinnerung und des Gedenkens in Frankfurt zu gehen.

Marburg

Bernhard Unckel

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Waltraud Regina Schmidt: Landgräfin Sophia von Hessen (1571–1616) und ihre Stiftung für das Hohe Hospital Merxhausen. Petersberg: Imhof 2017, 104 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7319-0461-8.

Durch die wachsende Erkenntnis der Bedeutsamkeit von Geschlechtergeschichte geraten immer mehr Frauen in den Blickpunkt der Forschung. Gerade Fürstinnen sind dabei durch die gute Quellenlage und die durch ihre Stellung bewirkten größeren Handlungsfreiräume ein interessantes Forschungsgebiet. Über die bedeutenderen Ehefrauen und Regentinnen aus dem landgräflichen Haus Hessen sind schon einige Abhandlungen erschienen. Durch die vorliegende Untersuchung des Lebens der Sophia von Hessen-Kassel, einer Schwester Landgraf Moritz', eröffnet Waltraud Regina Schmidt den Blick auf eine unverheiratete Fürstin, deren Leben und Handlungsmöglichkeiten sie anhand von größtenteils bisher unveröffentlichten Quellen darstellt.

Ausgangspunkt ihrer Spurensuche ist die Gedenktafel in der Klosterkirche Merxhausen, auf der die in Sophias Testament verfügte Stiftung von 2.000 Gulden für das Hohe Hospital gepriesen wird. Die Untersuchung beginnt daher nach einer ausführlichen Einleitung, in der auf vorbildliche Weise Methodik, Quellen- und Literaturlage dargelegt werden, mit der Darstellung der Stiftungstätigkeiten der auf der Gedenktafel genannten Verfahren Sophias. Darauf wird, um den Rahmen nicht zu sprengen, nur knapp eingegangen.

Die wenigen aufzufindenden Briefe und anderen Dokumente von und über das „Fräulein Sophia“ werden sodann genutzt, um ihr Leben und ihre Lebenswelt so weit als möglich darzustellen. Dazu werden auch weitere Quellen wie Gemälde und Zeichnungen herangezogen, außerdem Fourierzettel und andere Akten aus der fürstlichen Hofhaltung, sodass sich ein facettenreiches Bild ihrer Erziehung und ihres Unterhalts, aber auch ihrer durchaus vorhandenen Aufgaben im fürstlichen Haushalt ergibt. Besonders interessant sind dabei zum einen die Hinweise auf die Reisen der landgräflichen Schwester an befreundete und vor allem verwandte Höfe, bei denen sie mit allen Ehren versehen und mit nicht unbedeutendem Aufwand als Repräsentantin der hessischen Dynastie wirkte, zum anderen ihr Wirken als „commater“ bei der Erziehung der Kinder ihres Bruders. Diese „soft power“ (S. 70) zur Erhaltung und Mehrung der Dynastie wird in der Forschung zu oft nicht in den Blick genommen. Auch die Hinweise auf den Rang der unverheirateten Landgräfin sind aufschlussreich. Erneut werden unterschiedliche Quellen herangezogen und auf die Fragestellung hin untersucht, sodass sich ein Bild von der durchaus hohen Stellung Sophias am Hof ihres Bruders ergibt.

Ebenfalls quellennah wird die Geschichte der Stiftung an das Hospital Merxhausen thematisiert und anhand von ausgewählten Dokumenten bis ins späte 19. Jh. begleitet.

Ein eigenes Kapitel widmet die Autorin der Trauerkorrespondenz und dem von Landgraf Moritz verfassten lateinischen Epitaph zu ihren Ehren. Hier besticht der multidisziplinäre Ansatz, der auch die Literaturwissenschaft mit in den Blick nimmt und das Epitaph mithilfe entsprechender Methoden analysiert.

Ein großes Plus des Buches ist der durch das A4-Format mögliche Abdruck vieler der bearbeiteten Quellen als Faksimile. An einigen Stellen führt das zwar für denjenigen, der die frühneuzeitlichen Handschriften zu lesen versteht, zu Wiederholungen, wenn große Teile des Dokumentes noch einmal als Transkript und teilweise gar dazu noch paraphrasiert wiedergegeben werden, aber der Erkenntnisgewinn des Werkes steigert sich durch diese Möglichkeit, einen direkten Einblick in die Quellen zu nehmen, deutlich.

Eine gewisse Straffung hätte der Arbeit ansonsten gut getan, es finden sich einige Stellen, an denen bereits Gesagtes wiederholt wird. Insgesamt konnte die Autorin aber mit ihrer Untersuchung eine Forschungslücke schließen. Ihr sehr ansprechend aufbereitetes und mit vielen Abbildungen versehenes Werk bietet einen guten Einblick in die Lebenswelt einer ledigen Landgrafentochter und besticht dabei durch seine Quellennähe.

Marburg

Birthe zur Nieden

Dieter Wunder: Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 84). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016, XVI, 844 S., zahlr. Abb. und Tab. ISBN 978-3-942225-34-2.

Der Historiker Dieter Wunder hat mit seiner 844 Seiten umfassenden Studie ein – man wird es bereits einleitend sagen dürfen – Standardwerk zu vielen Aspekten des Adels im hessischen Raum verfasst. Wunders umfassende Darstellung adligen Lebens im Hessen des 18. Jhs. kann dabei jetzt schon getrost Handbuchcharakter für dieses Thema für sich beanspruchen.

Die Untersuchung bezieht sich auf den landsässigen oder landtagsfähigen Adel genauso wie auf den von den Landgrafen geschaffenen Neuadel und den ausländischen Adel in

Hessen. Der Zeitrahmen erstreckt sich von ungefähr 1700 – vom Beginn der Entwicklung des hessischen Adels zur geschlossenen Korporation – bis 1806/10, also bis zum Übergang der hessischen Territorien zu selbstständigen Staaten.

Wunder, der erst nach seiner Tätigkeit als Lehrer und Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zur historischen Forschung gekommen ist, verschreibt sich außer der historischen Methode à la Ranke keiner anderen, derzeit in der Geschichtswissenschaft rezipierten Methode oder Theorie, die der Leser bei einer Sozialgeschichte zum Adel erwartet hätte (zum Beispiel die soziologischen Kapitalarten nach Bourdieu oder das Konzept der Ökonomie der Ehre von Andreas Pe ar). Dies ist aber für das Gesamtwerk keinesfalls abträglich, da auf diese Weise der Autor viele Details zum hessischen Adel präsentieren kann, die auch für spätere Studien mit anderen Schwerpunkten herangezogen und immer wieder neu gedeutet werden können. Dies liegt auch an der Fülle des Materials, die er akribisch zusammengetragen und auf die er so aufmerksam gemacht hat.

Inhaltlich nimmt Wunder die Grundlagen adligen Lebens und die adligen Korporationsstrukturen und deren Wandel in insgesamt sechs Teilen in den Fokus. Im ersten Teil mit dem Titel „Adel als Stand“ untersucht er Rechte, Freiheiten und Merkmale des hessischen Adels, der in diesem Teil auch statistisch ausgewertet wird. Der zweite Teil hat das Rittergut zum Inhalt (Eigentums- und Besitzformen, Vererbung und Verkauf, Lehnsbeziehungen, adlige Gerichtsherrschaft, Ökonomie der Gutsherrschaft). Der dritte Teil widmet sich dem adligen Fürstendienst, indem er die Erziehung und Karriereaussichten der hessischen Adligen, die Beschäftigungsbereiche in Hof, Regierung und Militär und die Frage nach der Vereinbarkeit von gutsherrlichen Aufgaben und der Verpflichtung im Fürstendienst untersucht. Die Teile vier bis sechs wenden sich dann den strukturellen Fragen adliger Korporation in Hessen zu. Hier geht es um die Organisation der Ritterschaft mit Gremien und Ämtern und deren Entwicklung seit dem 16. Jh., um die Stellung der Ritterschaft im Reich (Burgmannschaft Friedberg, Stiftsfähigkeit, Konfession), um die landgräflichen Planungen zur Neuerrichtung eines Damenstifts und die Steuern der hessischen Ritterschaft. Anschließend geht Wunder auf die Zusammensetzung des hessischen Adels ein (Nobilitierungen, Zuzug oder Aussterben, Rechte der althessischen Ritterschaft und des neuhessischen Adels, interne Differenzierungen mit einer Vorstellung der wichtigsten Geschlechter).

Der Autor gleicht am Ende seiner Darstellung seine Ergebnisse mit denen anderer Adelforscher ab. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass der Adel in Hessen nicht ausschließlich der Elitenstand war, für den man ihn landläufig hielt. Außerdem sei der Adel hier weniger stark gewesen und habe die Landespolitik nicht wesentlich bestimmen können. Auch einen wesentlichen sozialen Auf- oder Abstieg vermag Wunder für das 18. Jh. nicht zu konstatieren.

Der umfangliche Anhang bietet zahlreiche Tabellen und Abbildungen, Verzeichnisse der vielen Archivalien einschließenden Quellen und der zitierten Literatur sowie Register der Personen und Orte. Auf diese Weise offeriert der Verf. insgesamt eine optimale Grundlage für weitere Einzelforschungen zum neuzeitlichen Adel in Hessen und darüber hinaus. Das alles macht den Band für Genealogen und Forschende, die vor allem an Personaldaten zum hessischen Adel interessiert sind, geradezu unumgänglich. Gleichzeitig ist seine Arbeit gespickt von zahlreichen Einzelbeispielen, die von enormen Vorarbeiten und tiefen Kenntnissen zeugen, wovon auch das gewaltige Literaturverzeichnis Zeugnis ablegt. Damit kann die vorliegende Darstellung als Nachschlagewerk, Handbuch, Grundlage zu weiteren Forschungen zum hessischen Adel oder aber auch einfach nur als ein Buch bezeichnet werden, dessen Lektüre Interesse zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema weckt.

Denny Becker: *Versorgung, Niederlassung und Lebenswelt preußischer Soldaten- und Invalidenfamilien auf dem Land (1740–1806)*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag 2016, 447 S., 16 s/w Abb. ISBN 978-86573-958-2.

Die vorliegende Arbeit entstand als Dissertation im Rahmen eines DFG-Forschungsprogrammes zu „Militär und Gesellschaft: Herrschaft und Vergesellschaftung im Preußen des 18. Jahrhunderts“. Sie gehört also zum Umfeld des 1995 in Potsdam gegründeten „Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“, dem im Wesentlichen die kritische Neujustierung der insbesondere deutschen Militärgeschichte unter ausdrücklicher Einbeziehung der Sozial-, Kultur- und Alltagsgeschichte nicht nur ein Anliegen war, sondern auch in den letzten gut zwei Jahrzehnten eindrucksvoll gelungen ist. Der Verf. tritt zum einen an, einen Beitrag zu den in Bezug auf Preußen bislang wenig beachteten soldatischen Lebenswelten des 18. Jhs. zu leisten und zum anderen, um tradierte Stereotype zu der „preußenspezifischen Thematik“ (S. 14) der Versorgung und Niederlassung von Soldaten und Invaliden zu überprüfen. Als Grundlage dienen ihm dabei hauptsächlich die einschlägigen Quellenbestände aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, den Landesarchiven Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie den Archiven der Woiwodschaften Ermland-Masuren, Pommern und Kujawien-Pommern. Die herangezogenen Quellengattungen reichen von den Akten des Generaldirektoriums bis zu jenen der landständischen sowie der Kammer- und Domänenverwaltungen. Das reichlich vorhandene Schriftgut der einfachen Soldaten, vor allem die diversen Suppliken bei den Zivilbehörden auf unterschiedlichen Ebenen, wird von Becker im Sinne von Ego-Dokumenten betrachtet. Dies ermöglicht ihm, nicht nur das gerne und oft postulierte Quellenproblem bei der Beschäftigung mit dem Leben der einfachen Soldaten zu relativieren, sondern tatsächlich „tiefe Einblicke in die ländliche Gesellschaft in ihrer jeweiligen Prägung“ (S. 25) zu gewinnen.

Das facettenreiche Bild, das Becker zur staatlich-obrigkeitlichen und landständischen Politik im Umgang mit und der Niederlassung bzw. gezielten Ansiedelung von Soldaten- und Invalidenfamilien auf dem Land sowie die Reaktionen bzw. Abwehrmechanismen der dörflichen Gemeinden entwirft, erweitert nicht nur unsere Kenntnis in diesem Bereich der Militärgeschichte. Vielmehr erlaubt ihm seine akribische Quellenarbeit die Aushandlungsprozesse zwischen den unterschiedlichen Akteuren innerhalb der ländlichen Gesellschaft nachzuzeichnen und damit, sozusagen en passant, die ohnehin seit Jahrzehnten verblassende Fassade des preußischen, vertikal durchregierenden „Absolutismus“ weiter abbröckeln zu lassen. Angesichts dieses durchaus angemessenen kritischen Blicks verwundert allerdings die einleitende Feststellung zu seiner Zusammenfassung, dass nämlich die Versorgung der Invaliden mit dem Beginn des Stehenden Heeres eine monarchische Verantwortung war, aber „erst Friedrich II. [...] als Feldherr seinen Kriegern so nah [stand], dass er die Versorgung von Soldaten- und Invalidenfamilien zu einer Staatsaufgabe erhob“ (S. 386). Der vergleichende Blick auf die Invalidenversorgung in Frankreich (Hôtel des Invalides erbaut 1670–1676), die Einrichtungen in Chelsea und Greenwich unter William III. und nicht zu vergessen das unter Landgraf Carl ab 1704, also mitten im Spanischen Erbfolgekrieg, errichtete Invalidenhaus in Karlshafen, hätten ihn vielleicht zu einem etwas distanzierteren Urteil kommen lassen. Aber dieser, meines Erachtens unpassend hagiografische Erguss wird vom Verf. glücklicherweise selbst wieder relativiert, wenn er beispielsweise das obrigkeitliche Interesse an der Deckung des Arbeitskräftebedarfs auf dem Land oder die Rolle der ländlichen Siedlungen von aktiven wie invaliden Militärangehörigen bei der Binnenkolonisation hervorhebt. Insgesamt ist ihm auf jeden Fall ein wichtiger Beitrag zum Verhältnis von „Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“ gelungen, der unsere Kenntnisse zu diesem Arbeitsgebiet erheblich erweitert, aber auch deutlich macht, dass es noch keineswegs „ausgeforscht“ ist.

Jirko Krauß: *Ländlicher Alltag und Konflikt in der späten Frühen Neuzeit. Lebenswelt erzgebirgischer Rittergutsdörfer im Spiegel der kursächsischen Bauernunruhen 1790* (Europäische Hochschulschriften Reihe 3, 1091). Frankfurt/M. u. a.: Lang 2012, 520 S., 28 Abb., 8 Tab. ISBN 978-3-631-63223-9.

Die kursächsischen Bauernunruhen von 1790 waren seit jeher Thema der Forschung, besonders aber in der Zeit der DDR. Krauß untersucht nun detailliert das widerständige Verhalten der Untertanen von sieben Rittergutsdörfern im bisher weniger beachteten Erzgebirgischen Kreis: Neukirchen bei Chemnitz, Niederforchheim im südlichen Erzgebirge, Ringethal nahe Mittweida, Oberschöna, Börnichen und Wegfarth im Raum Freiberg und Purschenstein südlich von Freiberg. Die Auswahl der Dörfer wird nicht erläutert.

Im August 1790 verweigerten die Untertanen die Frondienste und zogen teilweise zum Herrenhaus. Die Beschwerden betrafen unter anderem auch die Schaftrifte, also das Recht der Herren, die Schafe über die Felder der Bauern zu den Weiden zu treiben. Die Unruhen endeten bereits im September, meist durch Einschreiten der landesherrlichen Beamten, manchmal sogar unter Einsatz von Militär. Die Prozesse gegen einige ‚Schuldige‘ dauerten teilweise bis 1791, die ausgesprochenen Strafen brachten nur wenige Untertanen ins Gefängnis, Zuchthaus oder sogar in den Festungsbau, doch spätestens 1794 waren alle wieder auf freiem Fuß.

Krauß hat sich in seiner (gekürzt veröffentlichten) Dissertation vorgenommen, gestützt auf die Akten der Staatsarchive Chemnitz und Dresden, die Lebenswelt der Menschen in diesen sieben Dörfern zu ermitteln und das Handeln der Beteiligten während des Spätsommers / Herbstes 1790 zu erklären. Zunächst werden die institutionellen und kulturellen Tiefenstrukturen des Dorfes, also soziale Aspekte wie Ungleichheit, Interessen, Beziehungen zwischen Herrschaft und Untertanen, dargestellt. Der zweite Teil widmet sich im Wesentlichen dem Aufruhr in den Dörfern, befremdlicher Weise als „Kleine Kriminalgeschichten“ definiert. Im dritten Teil nutzt Krauß recht schematisch die Handlungstheorie Hartmut Essers, um die Abläufe der Unruhen begrifflich zu fassen. Mit mathematischen Formeln und Kurven werden der Übergang vom traditionellen Gehorsam zum Widerstand, die Defizite der Mobilisierung und die Rückkehr zum Gehorsam analysiert; ein Erkenntnisgewinn durch die Nutzung dieser Theorie ist nicht erkennbar.

Im vierten Teil werden die lokalen Anführer, dörflichen Amtsträger, Justitiare, Amtleute, Advokaten und Rittergutsbesitzer vorgestellt. Abschließend geht Krauß auf die Supplikationen, Flugblätter und Argumentationsmuster sowie auf die Prozesse und Strafen ein. Er untersucht ausführlich und sehr sorgfältig die einzelnen Aspekte der Unruhen, sodass eine umfangreiche Materialsammlung entstanden ist. Bilder der Rittergüter, Statistiken, Schaubilder ergänzen den Text in nützlicher Weise. Krauß verzichtet allerdings auf Register und Karten.

Zu Recht wendet sich Krauß gegen die ideologische Darstellung der Unruhen zum Beispiel in der DDR-Forschung. Er kann keine Spuren eines direkten oder indirekten Einflusses der Französischen Revolution erkennen, denn es fehlen entsprechende Äußerungen der Untertanen fast völlig, auch wenn die Revolution durchaus bekannt war. Zuweilen vertraut Krauß der Literatur sehr stark, denn obwohl er keine Belege zum alten Recht vorlegen kann, ist er sich in seinen Ausführungen zum „guten alten Recht“ (S. 418–421) sicher, dass die Fachliteratur (Blickle, Suter, Trossbach) ihm hilft, implizit Verweise auf das alte Recht zu finden. Mögliche Vorerfahrungen der Untertanen und historische Erinnerungen werden allerdings nicht geprüft. Das Verhalten der Untertanen 1790 charakterisiert er als hilflos, zudem schlecht informiert, demgegenüber werden die Rittergutsinhaber und ihre Beamten sowie die sächsischen Beamten eher als die Vernünftigen dargestellt.

Aus der sehr nützlichen Materialdarstellung folgt kein explizit formulierter Erkenntnisfortschritt. Krauß unterlässt den Vergleich mit anderen schon untersuchten Dörfern. Im Resümee geht es nicht um eine Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse in die Ge-

schichte Kursachsens, sondern um die Bestätigung der angewandten Esserschen Methode des Makro-Mikro-Makro-Ansatzes.

Bad Nauheim

Dieter Wunder

Hessen unter Strom. Die Elektrizitätswirtschaft von den Anfängen bis heute, hrsg. vom Hessischen Wirtschaftsarchiv (Beiträge zur hessischen Wirtschaftsgeschichte 10). Darmstadt: Hessisches Wirtschaftsarchiv 2017, 139 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-9816089-2-2.

In Zeiten, in denen die Abkehr von fossiler und atomarer Energieerzeugung im Mittelpunkt eines allgemeinen gesellschaftlichen Diskurses steht, rückt die Auseinandersetzung mit der Energieerzeugung und -nutzung zunehmend in den Fokus musealer Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit. Die vom Hessischen Wirtschaftsarchiv Darmstadt und dem Freilichtmuseum Hessenpark konzipierte Wanderausstellung „Hessen unter Strom“ widmet sich diesem vielschichtigen Themenkomplex aus regionaler Perspektive. Im Mittelpunkt steht hierbei die Geschichte der öffentlichen Energieversorgung.

Der Ausstellungskatalog ist chronologisch aufgebaut. Ausgehend von der „Zweiten Industriellen Revolution“ behandeln die Kapitel die Konzentrationsprozesse der Zwischenkriegszeit, die Rüstungs- und Kriegswirtschaft sowie die Elektrifizierung des Alltags, um schließlich bei den aktuellen Diskussionen über Energiewenden zu enden. Zehn Porträts hessischer Stromversorgungsunternehmen und ein Literaturverzeichnis beschließen das ansprechend gestaltete und illustrierte Buch, das jedoch, anders als der Untertitel „Ausstellungskatalog“ vermuten lässt, keine Informationen über die Ausstellung und ihre Exponate enthält. Die zahlreichen farbigen Abbildungen zeigen fast ausnahmslos Fotos, Dokumente und Plakate und sparen so die durchaus reizvolle Objektwelt des elektrischen Zeitalters leider weitgehend aus. Entstanden ist so weniger ein Katalog als vielmehr ein „Begleitbuch“ zur Ausstellung.

Die Kapitel, denen Zeitleisten zur Orientierung vorangestellt sind, stellen konzentriert und überblicksartig die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft dar, wobei das Zusammenspiel von Stromversorgung und -verbrauch im Vordergrund steht. Mit der Entdeckung des dynamoelektrischen Prinzips legte Werner Siemens 1866 die Grundlagen für die Entwicklung leistungsfähiger Generatoren, die dynamische in elektrische Energie umwandelten. Doch erst die Erfindung der Glühlampe durch Thomas Alva Edison 1879 setzte einen ungemein dynamischen Prozess in Gang, der wenig später auch Hessen erreichte. Bereits 1881 informierte die Frankfurter Patent- und Musterschutzausstellung über die Anwendungsmöglichkeiten von elektrischer Beleuchtung, 1884 nahm die erste elektrische Straßenbahn zwischen Sachsenhausen und Offenbach ihren Betrieb auf. Im selben Jahr wurde an der Technischen Hochschule in Darmstadt der erste Lehrstuhl für Elektrotechnik eingerichtet. An immer mehr Orten wurde nun elektrische Energie zur Beleuchtung und zum Betrieb von Maschinen eingesetzt, entstanden erste kommunale Elektrizitätswerke. Hierbei war die Nutzung von Wasserkraft ein bedeutender Faktor. So erwarb nicht nur die Stadt Kassel für ihr erstes Kraftwerk 1890 Mühlenwerke, auch in ländlichen Regionen bildeten oftmals Mühlen oder mit Wasserkraft betriebene Industrieanlagen die Keimzelle öffentlicher Stromversorgung. Mit der Möglichkeit, Strom über weite Entfernungen zu übertragen – eindrücklich bewiesen auf der Frankfurter Elektrotechnischen Ausstellung des Jahres 1891, für die Drehstrom aus dem 175 Kilometer entfernten Wasserkraftwerk Lauffen bezogen wurde – war einer Ausdehnung des Netzes in die Fläche bereits vor dem Beginn des Ersten Weltkriegs kaum eine Grenze gesetzt.

Um den steigenden Strombedarf zu decken, spielte die Nutzung der Wasserkraft bei großen Wasserbauprojekten wie dem Talsperrenbau an Eder und Diemel oder den Regulierungsarbeiten an Main und Lahn eine wichtige Rolle. Zeitgleich begann in den 1920er

Jahren die Expansion überregionaler Stromversorgungsunternehmen. Auf das Vordringen der im Ruhrgebiet beheimateten RWE reagierte der preußische Staat mit der Zusammenfassung seiner Energieinteressen in der PreussenElektra, die auch eine Versorgung der ländlichen Regionen sicherstellen sollte. Diese zwei Anbieter bestimmten für lange Zeit den hessischen Energiemarkt, auf dem die Nutzung elektrischer Energie als Licht- und Kraftstrom, unterstützt von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen, längst Einzug in den Alltag gehalten hatte. Entsprechend rasant und stetig stieg der Energiebedarf, die Netz- und Versorgungsstrukturen wurden zunehmend komplexer. Die Nutzung der Kernenergie schien ab den 1960er Jahren die geeignete Antwort auf den Energiehunger zu sein. Tatsächlich jedoch führte der breite Widerstand gegen Kernkraftwerke zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Kosten und Langzeitfolgen der Elektrizität. Die durchaus kontroverse Diskussion um erneuerbare und alternative Energien und die Forderung nach einer nachhaltigen Energiewende bildet den aktuellen Bezug, doch hätte hier ein Verweis auf historische Diskussionen, etwa um Landschaftsschutz und Talsperrenbau, Gelegenheit gegeben, darzustellen, dass die Einführung großtechnischer Netzwerke immer auch kritisch begleitet worden ist.

Zugleich zeigt die Rückbesinnung auf erneuerbare Energien wie Wind- und Wasserkraft, dass der dargestellte Bogen von den Anfängen der hessischen Elektrizitätswirtschaft zur heutigen Energiediskussion keine Einbahnstraße ist, verweisen doch aktuelle Bestrebungen zur Dezentralisierung der Stromerzeugung und Rekommunalisierung der Stromnetze doch „zurück zu den Anfängen der Elektrizitätswirtschaft im späten 19. Jahrhundert, als auch in Hessen fast jede Stadt ihren Strom noch selbst erzeugte und verteilte“ (S. 83).

„Hessen unter Strom“ erzählt die Geschichte der Energieversorgung letztlich als Geschichte des allgegenwärtigen Energiekonsums. Die Genese der Kraft- und Netzwerke schafft anhand vieler regionaler Beispiele nicht nur die Möglichkeit, Entwicklungen miteinander zu vergleichen, sondern stellt so für die Wanderausstellung entsprechende Anknüpfungspunkte. Im Mittelpunkt stehen hierbei – darauf verweisen auch die Porträts der hessischen Energieunternehmen – die Beziehungen zwischen Versorger und Verbraucher. Durch diese Fokussierung geraten andere Bereiche aus dem Blick. So hätte ein Abschnitt über die elektrotechnische Industrie, beispielsweise am Beispiel der in Frankfurt ansässigen Elektrizitäts-AG vormals W. Lahmeyer & Co. einer der führenden Hersteller von Kraftwerkstechnik, den Band ebenso abgerundet wie ein stärkeres Eingehen auf die Rohstoffversorgung der Kraftwerke als Grundlage der Energieerzeugung und logistisches Problem. Dass in Hessen neben Wasser- und Atomkraft etwa Braunkohle und Gichtgas verwendet wurde, stellt die Frage nach der Ressourcenausnutzung durch den Menschen und bietet nicht nur Anknüpfungspunkte zu aktuellen Diskussionen, sondern hätte durchaus neue vergleichende Perspektiven zu anderen Regionen wie dem Ruhrgebiet ergeben können, das durch die Steinkohle andere Voraussetzungen für die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft besaß.

Indem es die Geschichte der hessischen Elektrizitätswirtschaft gut strukturiert und anschaulich vermittelt und am regionalen Beispiel Entwicklungslinien der Energiegeschichte darstellt, die weit über Hessen hinaus von Bedeutung sind, stellt das Buch einen wichtigen Beitrag zur aktuellen EnergieDebatte dar.

Andreas Hedwig, Dirk Petter (Hrsg.): Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 35). Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2017, 334 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-88964-220-2.

Der vorliegende Band beinhaltet zwei Schwerpunkte: Zum einen werden die Ergebnisse der am 8. und 9. Oktober 2015 stattgefundenen Tagung „Auslese der Starken – ‚Ausmerzungen‘ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert“, veranstaltet vom Hessischen Staatsarchiv, der Gedenkstätte Hadamar des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung und der Historischen Kommission für Hessen, in einem Aufsatzteil zusammengefasst. Zum anderen dokumentiert der zweite Teil die gleichnamige Ausstellung, die von Mai bis Oktober 2015 im Staatsarchiv Marburg präsentiert wurde.

In seiner Einleitung zum Aufsatzteil geht Andreas Hedwig auf die Notwendigkeit ein, sich mit dem großen Themenkomplex Eugenik-„Euthanasie“ weiter zu beschäftigen, obwohl die historische Forschung auf breit gefächerte Literatur zurückgreifen kann. Es ist nach wie vor ein Forschungsbedarf vorhanden, auch um die Thematik im Bewusstsein der Wissenschaft und historisch interessierten Öffentlichkeit weiter zu verankern. Dies ist der Ansatz, der in der Auswahl der Themen der einzelnen Textbeiträge deutlich wird. Nicht nur die NS-„Euthanasie“ steht im Mittelpunkt, sondern auch Vor- und Nachgeschichte. In der Betrachtung und Aufarbeitung des Themenkomplexes seit Kriegsende wird deutlich, wie wichtig es ist, sich damit weiter zu beschäftigen und mit neuen Fragestellungen an die Thematik wissenschaftlich heranzugehen.

Der Aufsatzteil gliedert sich in drei Teile – in die Vorgeschichte mit dem Schwerpunkt auf Eugenik, Rassenhygiene und „Erbgesundheitspolitik“, den nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen und den Folgen sowie mit der Aufarbeitung von Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ nach 1945.

Der grundlegende Aufsatz zur Eugenik als Sozialutopie und Gesellschaftspolitik stammt von Uwe Kaminsky. Imtraut Sahmland geht in ihrem Beitrag, ergänzend zu Kaminsky, auf die Rolle der Eugenik im medizinischen Diskurs der Weimarer Zeit ein. Ausführlich thematisiert sie das rassehygienische Gedankengut des Arztes Wilhelm Schallmayer (1857–1919) wie auch die Reflexionen über Eugenik innerhalb der praktischen Medizin (Gynäkologie, Psychiatrie) ein. Astrid Ley behandelt in ihrem Beitrag die Auswirkungen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und die Rolle der Ärzte, vor allem der Hausärzte und der verbeamteten Ärzte. Dabei wird deutlich, dass Haus- und Fachärzte eine andere Affinität (Verlust des Patienten) zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ hatten als verbeamtete Fürsorge-Ärzte. Als Auswertungsgrundlage diente der Bestand „Staatliches Gesundheitsamt Schwabach“ im Staatsarchiv Nürnberg. Auf das Gedankengut des „Rassenhygienikers“ Wilhelm Pfannenstiel, der an der Universität Marburg lehrte, geht Gerhard Aumüller ein. Er thematisiert auch die Haltung der hiesigen medizinischen Fakultät zu Eugenik und „Euthanasie“, beides von Pfannenstiel bereits 1933 gefordert. Sein Ausblick auf die Zeit nach 1945 zeigt, dass 1945 keinen Bruch in der Haltung der handelnden Personen darstellte.

Der zweite Teil über die NS-„Euthanasie“-Verbrechen leitet der profunde Überblick über Hintergründe, Verlauf und Ereignisse von Gerrit Hohendorf ein. Dazu wählt er einen biografischen Einstieg, in dem er die Geschichte des jüdischen Mädchens Adelheid Bloch – ein Opfer der „Euthanasie“-Morde – schildert. Einen neuen Aspekt in der Forschung stellt Peter Sandner vor, indem er auf den Zusammenhang zwischen Planwirtschaft und Krankenmord eingeht und einen Zusammenhang zwischen Haushaltsplanungen, Pflegesätze und Todesfälle herstellt. Jan Erik Schulte skizziert die Rolle der Tötungsanstalt Hadamar in den Jahren 1942 bis 1945. Dabei geht er auf den Aspekt der rassistisch und eugenisch motivierten Morde, also nicht nur des lebensunwerten Lebens, ein, zu denen später noch

erkrankte Zwangsarbeiter oder TBC-Erkrankte hinzukamen. Zudem analysiert er die Verbindungen der regionalen Einrichtung (Hadamar) zur Zentralstelle (T4) in Berlin.

Die Zeit nach 1945 beleuchtet Andreas Eichmüller in seinem Beitrag zur Strafverfolgung in der Nachkriegszeit. Dabei blickt er auf die juristischen Maßnahmen in den unterschiedlichen Besatzungszonen, später in der westdeutschen und ostdeutschen Justiz sowie in einem Exkurs auf Österreich. Zudem wertet er die Verfahren, Anklagen und Nicht-Verurteilungen statistisch aus. An konkreten Beispielen wie dem ersten ärztlichen Leiter von T4, Werner Heyde, zeigt er Vorgehen und Probleme bei der Strafverfolgung auf. Den regionalen Aspekt greift Wolfgang Form in seinem Beitrag auf. Er widmet sich dem Gebiet der Zwangssterilisation („nicht so präsent wie andere Aspekte der NS-Geschichte“, S. 165) im Regierungsbezirk Kassel. Er wertet die Maßnahmen statistisch aus und analysiert den Umgang mit den Opfern nach 1945. Anhand von Refertilisierungsanträgen zeigt der Autor, dass auch hier kein Umdenken bei den verantwortlichen Personen erfolgt war. Thematisiert wird auch die Problematik möglicher Sanktionen gegen Verantwortliche nach 1945. Wiedergutmachung und Entschädigung der Opfer sowie ein neuer Umgang mit eugenischem Gedankengut schließen den Beitrag ab. Der Erinnerungskultur zum Themenkomplex widmet sich Christina Vanja. Vom Verschweigen in den Jahren 1950 bis 1980 bis zur Aufarbeitung in der Gegenwart reicht der Beitrag. Die Autorin führt die Bedeutung dieser Erinnerungskultur am Beispiel der Gedenkstätte Hadamar aus, sowie den Aufbau entsprechender Archive und die Erschließung bestehender Archive und entsprechender pädagogischer Arbeit in den Gedenkstätten.

In den Katalogteil der Ausstellung führt Dirk Petter ein, wobei er auf wichtige Dokumente der einzelnen Ausstellungsmodule eingeht und deren Bedeutung für Ausstellung und Thematik erklärt. Die chronologisch gegliederten sieben Abschnitte umfassen die Bereiche „Anfänge der Eugenik und Gedanken in der Weimarer Republik“ (Themengebiete 1 und 2), die „Zeit des Dritten Reiches“ (3 und 4), die „Rolle der Mediziner und Strafverfolgung“ (5 und 6) sowie der „Umgang mit Opfern und der heutigen Erinnerungskultur“ (7).

Der Katalogteil umfasst zahlreiche Abbildungen und Fotos mit erklärendem Text. Die sehr anschaulich zusammengestellte Auswahl an Dokumenten, Plakaten und Fotografien orientiert sich an den bereits genannten Themengebieten. Die sehr sehenswerte Ausstellung hat durch ihre Dokumentation im Katalogteil des Bandes eine entsprechende Nachhaltigkeit erfahren. Die vorliegende Publikation stellt nicht nur für die regionalgeschichtliche Forschung einen Impuls dar, sondern geht weit darüber hinaus – als ein Thema, das nicht in Vergessenheit geraten darf.

Neuendettelsau

Matthias Honold

Stadt- und Ortsgeschichte

Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler (Hrsg.): *Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens* (Residenzenforschung NF: Stadt und Hof 2). Ostfildern: Thorbecke 2016, 501 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-4531-0.

Die Residenzen-Kommission an der Göttinger Akademie der Wissenschaften betrieb mit dem Projekt „Hof und Residenz im spätmittelalterlichen Deutschen Reich (1200–1600)“ das bekannteste und umfassendste deutsche Langzeitprojekt zur Erforschung fürstlicher Hofhaltungen. Im Jahr 2015 setzte Band 26 der Reihe *Residenzenforschung*, der dem Fürstentum Jülich-Kleve-Berg gewidmet war, den Schlusspunkt unter die seit 1990 erfolgten Veröffentlichungen des Unternehmens. Die letzte Ausgabe der Mitteilungen (21/2) war bereits 2011 erschienen. Als Nachfolgeprojekt betreibt die Akademie nun das interdisziplinär angelegte Forschungsvorhaben „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“,

dessen abschließendes Ziel die Erarbeitung eines Handbuchs ist, „das die vielfältige Gemengelage, das integrative Gegen- und Miteinander von Stadt und Herrschaft, von städtischem Bürgertum und höfischer Gesellschaft in der Vormoderne beschreibt“, wie die Projekthomepage verkündet.

Im Fokus stehen dabei rund 600 Residenzstädte auf dem Gebiet des Alten Reiches, im Baltikum und im heutigen russischen Oblast Kaliningrad. Bereits im Herbst 2013 fanden Ateliergespräche zum Arbeitsvorhaben statt, die ihren Niederschlag in dem von Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini herausgegebenen Band „In der Residenzstadt“ (Ostfildern 2014) fanden, der die neue Buchreihe eröffnete. Dem schloss sich im September 2014 in Kiel das erste Projektsymposium an, dessen Erträge nunmehr in dem hier zu besprechenden Buch vorliegen.

Der Band gliedert sich in mehrere Sektionen, in denen man unschwer die Eckmarken des künftigen Projekts erkennen kann. Die einleitenden Beiträge übernehmen Gerhard Fouquet und Sven Rabeler. Fouquet betont den komplementären Charakter des Verhältnisses von Stadtgemeinde und (fürstlicher) Stadtherrschaft in einem verfassungsrechtlich subsidiär angelegten Politiksystem, in dem bisweilen „Stadt“ und „Staat“ in eins gesetzt wurden. Am Beispiel einer Trienter Stadtdarstellung und der idealtypischen Residenzstadtentwürfe von Filarete und Dürer analysiert Fouquet ikonografische Konzeptualisierungen der Interaktion von Fürst und Kommune, nicht ohne den Hinweis, dass Dürers Konzept in Freudenstadt seine praktische Umsetzung erfahren habe.

Sven Rabelers Überlegungen zu „Stadt und Residenz in der Vormoderne“ stellen ebenfalls eine grundsätzliche Positionierung dar. Eine vermutlich eher paradigmatisch angeführte Quelle – ein Tätigkeitsbericht des Lübecker Bischofs von 1442 – schweigt sich zur Residenzstadt Eutin weitgehend aus und erwähnt vor allem Rat und Gemeinde nicht. Bildliche Darstellungen des 16. und 17. Jhs. geben erwartungsgemäß eher eine punktuelle soziale Deutung des residenzstädtischen Gefüges wieder. So kann Rabeler unangefochten von Quellenaussagen ein modelltheoretisches Konzept entwickeln, in dem Akteure in Strukturen und Prozessen (Institutionalisierung, Kommunalisierung, Vergesellschaftung und Raumbildung) agieren. Das Umland der Stadt findet hier ebenso Berücksichtigung wie der Stadtraum selbst, der als physischer Raum längst nicht mehr „geformt“ oder „gestaltet“, sondern „produziert“ wird. Grafiken im Stile von Sozialkundebüchern der 1970er Jahre ergänzen die „phänomenologische Beschreibung des Untersuchungsgegenstandes“, sodass der Leser am Ende wirklich überzeugt ist, dass irgendwie alles mit allem zusammenhängt.

Unter dem Rubrum „Ein Exemplum“ und damit quasi als Abteilung *sui generis* firmiert die Studie zum Ehrenwein aus der Feder Werner Paravicinis. Auch seinem Umfang von rund 80 Seiten nach, nimmt der Aufsatz, der aus dem Eröffnungsvortrag der Kieler Tagung hervorgegangen ist, eine Sonderstellung ein. Das zeremonielle Schenken von Wein (im doppelten Sinne des Wortes) als städtische Ehrenbezeugung für Gäste hohen Standes lässt sich zumeist in Rechnungsbüchern und verwandten Quellen nachweisen. Paravicini hat hier eine Vielzahl von Belegen, darunter aus Nordfrankreich, Flandern und zahlreichen Städten des Reiches zusammengetragen, sich nebenbei auch der materiellen Überlieferung zugewandt und eine Übersicht erhaltener Schenkkanen erstellt. Interessant scheint die Beobachtung, dass die Reichung des Ehrenweins als Signum städtischer Autonomie gesehen werden kann, wogegen minderberechtigten Städten die Geste bisweilen durch die Stadtherren explizit untersagt wurde.

„Politik, Herrschaft und Kommunikation“ ist ein weiterer Abschnitt des Bandes überschrieben. Gerrit Jasper Schenks Beitrag zu „Formen politischer Kommunikation in Residenzstädten“ ist zu Teilen eine Bestandsaufnahme des deutschen Forschungsstandes, worunter hier unter anderem die ehemaligen Sonderforschungsbereiche „Norm und Symbol“ in Konstanz sowie „symbolische Kommunikation“ in Münster genannt seien. Zugleich plädiert Schenk für die Wiederentdeckung der älteren Forschung, deren klare Benennung

monodirektionaler Herrschaft er bisweilen für angezeigt hält. Schenk betont dabei die Vielgestaltigkeit bisheriger Befunde, die sich der systematisierenden Theorie entzögen. Zugleich artikuliert er Vorbehalte gegen einen ausschließlich handlungstheoretischen Ansatz, der alle Formen habitueller Kommunikation zum politischen Akt erklärt und damit im Grunde den Blick auf distinktes politisches Handeln verstelle. Roman Czaja wendet sich den spätmittelalterlichen Residenzstädten Ostmitteleuropas zu. Sein Untersuchungsgebiet sind einerseits die Gebiete der Landesherrschaft des Deutschen Ordens in Preußen und Livland, andererseits das ständemonarchisch geprägte Polen. Einen engen Zusammenhang zwischen Stadtgründungen als Instrument herrschaftlichen Landesausbaus und der Errichtung von Residenzen in Städten sieht Czaja quasi *ab initio* gegeben, betont aber zugleich, dass das komplexe Verhältnis zwischen Landesherr und Stadtgemeinde nicht nur als Dichotomie oder gar Antagonismus gedeutet werden könne. Vielmehr sieht Czaja die autonome Gemeindeentwicklung durch die Anwesenheit des Herrschers kaum beeinflusst, wenngleich in großen Städten einerseits Bestätigungsrechte oder informelle Eingriffe den herrschaftlichen Einfluss zu sichern wussten und andererseits die Landesherren in evasiver Strategie häufig gerade kleine Städte ohne mächtige Stadtgemeinden zu ihrem Sitz erkoren. Unterstützt wird die These durch den materiellen Befund, dass der Schloss- bzw. Burganlage in der Regel keine städtebaulich dominante Position zukam.

Dynastische Selbstdarstellung in der Residenzstadt ist der Gegenstand der Betrachtung von Eva-Bettina Kreams. Am Beispiel der Hohenzollern und der Wittelsbacher stellt sie unterschiedliche Konzepte städtebaulicher dynastischer Repräsentation um 1700 vor. In der historisch gewachsenen Residenzstadt München praktizierte man eine Tradition monastisch-sakraler Außerdarstellung, die etwa in der Fassade der Michaelskirche oder im Grabmal Ludwigs des Bayern ihren genealogisch orientierten Fluchtpunkt fand und zugleich in die tugendhaft inszenierte maximilianische Frömmigkeitspraxis mit ihrem „staatstragenden“ Charakter integriert zu werden vermochte. In Berlin, das erst 1709 mit Cölln vereinigt wurde, folgte die dynastische Repräsentation einer planstädtischen Konzeption. Das Reiterstandbild des Großen Kurfürsten, das Zeughaus oder das Schloss sind der profane Ausdruck des Anspruchs der Hohenzollern auf die (1701 erlangte) Königswürde. Sie beziehen sich nicht auf genealogische Legitimation, sondern verweisen auf den Universalcharakter der Antike.

Zwei Beiträge sind dem Themenfeld „Gesellschaft“ gewidmet. Katrin Kellers Beitrag zur Sozialstruktur von Residenzstädten nach 1650 ist weniger eine Darlegung eigener Forschungsergebnisse als vielmehr eine Problemskizze. Ausgehend von Etienne François und seiner Beobachtung, wonach gerade Residenzstädten ein ausgeprägtes Entwicklungspotenzial eigen gewesen sei, reflektiert sie den neueren Forschungsstand und differenziert dieses Bild. Nicht nur das schiere Bevölkerungswachstum, sondern auch die binnenstädtische Sozialdynamik durch spezifische Gruppen von Zuwanderern wie Hofbeamte, Dienstboten, Garnisonssoldaten, aber auch Versorgung suchende Arme zeichnen das Bild einer spezifisch residenzstädtischen Bevölkerungsentwicklung, die auch Produzenten außerhalb der Zunftordnungen zuließ. In diesen Zusammenhängen bildeten jedoch allgemeine zentralörtliche Funktionen einen Faktor *sui generis* der als Prius zur Residenzfunktion Bestand haben konnte: Residenzstädte größerer Territorien seien eben gerade deshalb Residenzstädte geworden, weil sie bereits zuvor zentrale Funktionen wahrgenommen hätten. Der allgemeine Überblick Kellers wird durch Ursula Braasch-Schwermann am konkreten Fallbeispiel von Kassel vorgeführt. Die Stadt erlebte unter Landgraf Friedrich II. und anderen mit der Schleifung der Befestigungen und der stadtbaulichen Integration der Oberneustadt einen planmäßigen Ausbau zur „modernen“ Residenzstadt, in der schließlich ein Achtel der Bevölkerung in enger Abhängigkeit vom Hof stand. Letzteres mit allen belebenden Folgen für das städtische Kultur- und Warenangebot. Ein Aufschwung, von dem freilich die Altstadt äußerlich unberührt blieb, wo sich die stadtplanerischen Veränderungen weitgehend auf die Umbenennung anstößiger Straßenbezeichnungen beschränkten.

In der Sektion „Wirtschaft“ beschäftigt sich Thomas Ertl am Beispiel des österreichischen Raums mit dem Verhältnis des spätmittelalterlichen niederen Adels zur Stadt und kann dabei mindestens zwei Muster benennen: zum einen die unmittelbare Stadtherrschaft innerhalb der eigenen Grundherrschaft über zumeist mindere Städte, zum anderen die soziale Transformation zu Ritterbürgern in landesfürstlichen Städten. Letzteres ging mit dem Erwerb und Ausbau mehr oder weniger repräsentativer städtischer Wohnsitze einher. Die „Verstädterung“ des Landadels ist bei Ertl nicht nur eine Frage von Prestige, sondern auch von Partizipation an der städtischen Ökonomie und damit letztlich auch eine Frage des Überlebens als Stand. Die neuere französische Forschung zu den Wirtschaftsbeziehungen von Hof und Stadt seit dem Spätmittelalter fasst Jean-Luc Fray zusammen. Dieser sieht Frankreich in einer besonderen Lage, da durch die Ausdehnung der Krondomänen wenig Spielraum für residenzstädtische Entfaltung jenseits des königlichen Hofes in Paris verblieb, wenngleich er Studien zu königlichen Nebenresidenzen (Bourges, Poitiers, Tours, Loches) oder zu Lunéville als lothringischer Residenzstadt anführt. Versailles wiederum, der Prototyp der Großresidenz schlechthin, korrespondierte nicht mit einer Stadt. Der Ort war keine Stadt im Rechtssinne, sondern eine bloße „Siedlung“, wie Fray konstatiert. Auch Markus A. Denzel rekurriert in seiner Betrachtung des Zusammenhangs von Wirtschaft und Residenzstadt auf den Forschungsstand. Er konstatiert einen eigentümlichen Kontrast: Während die Binnenökonomie, quasi die hauswirtschaftliche Dimension des Hofes, gut erforscht sei, fehlt es an Darstellungen, die Hof und Hofhaltung in ihrer ökonomischen Bedeutung für Stadt und Territorium analysieren. Wenngleich die Zusammenhänge zwischen Hof einerseits und differenzierter Handwerksproduktion oder auch weit reichender Kreditwirtschaft evident scheinen, so zeigen doch die Beispiele des Handels, dass auch hier zu differenzieren ist. Leipzig und eben nicht die Residenzstadt Dresden war das kommerzielle Zentrum Kursachsens. Denzel schlägt ein mehrstufiges Modell vor, um die wirtschaftliche Bedeutung des Hofes in Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unter den Aspekten Hofwirtschaft und wirtschaftliche Außenbeziehungen des Hofes zu analysieren.

Mediale und wissenschaftsgeschichtliche Aspekte des Residenzumfeldes werden unter dem Stichwort „Wissen“ in drei Beiträgen erörtert. Volker Honemanns Beitrag zu Einblattdrucken, Flugblättern und Flugschriften zeichnet sich gewiss durch Fachkenntnis aus und bietet eine Einführung in das Thema. Allerdings lässt sich schwerlich ein spezifisch residenzstädtischer Bezug der Ausführungen erkennen. Da den Städten allgemein jedoch der gezielte Einsatz von Drucken für innerörtliche Kommunikation und überregionale Propaganda attestiert wird, mag man den Aufsatz als Aufforderung lesen, den spezifischen Beitrag des Residenzstädte zu dieser Art der Druckproduktion noch näher zu erforschen. Einen weitgehend negativen Befund konstatiert Bernhard Jahn bei seiner Analyse des Zusammenhangs von Stadt und Hof in der Erzählliteratur des 16. Jhs. Die Werke Jörg Wickerts zeigen laut Jahn keine Interferenzen zwischen der bürgerlichen und der höfischen Sphäre, was Jahn mit verfestigten Narrativen erklärt, in denen die Welt des Adels und die Welt des Bürgers getrennte Sphären bildeten. Ausnahmen sieht Jahn unter anderem bei Schwanfiguren wie Till Eulenspiegel, die als „Übergänger“ die sozialen Räume zu wechseln vermögen und dabei als Indikatoren für ständische Austauschprozesse fungieren. Sprachakademien des 17. Jhs., allen voran die Fruchtbringende Gesellschaft sind Gegenstand der detailreichen Ausführungen von Klaus Conermann. Er stellt die Fruchtbringende Gesellschaft im Vergleich zu europäischen Projekten, nicht zuletzt der vorbildhaften Accademia della Crusca, vor und setzt sie in Beziehung zu anderen deutschen Zusammenschlüssen wie etwa dem Pegnesischen Blumenorden oder der eher als Briefgemeinschaft existierenden Deutschgesinnten Genossenschaft. Die überwiegend aus Adligen zusammengesetzte Fruchtbringende Gesellschaft konnte nach Conermann zwar höfisch-repräsentative Funktionen wahrnehmen, ohne sich jedoch jemals vollständig fürstlichen Ansprüchen unterzuordnen, zumal Conermann sie eher bei den humanistischen Sodalitäten als bei den Gelehrtenengesellschaften des 18. Jhs. verortet. Hinzu kam,

dass der Zusammenschluss sich konfessioneller Vereinnahmung und damit einem Grundthema des 17. Jhs. verwehrt, mithin keine utilitaristisch motivierte fürstliche Protektion erlangen konnte und sich schwerpunktmäßig auf Köthen, Weimar und Halle als Residenzstädte von „geringe(r) Attraktivität“ (Conermann) beschränkt sah.

Eine Residenzstadt ohne Monarchen stellt Konrad Ottenheim am Beispiel Den Haags vor und eröffnet damit die als „Materialität“ überschriebene Sektion des Bandes. Die Oranier waren in ihrer Eigenschaft als Statthalter Funktionäre (Ottenheim spricht von „Beamten“) der niederländischen Republik. Die Residenzstadt Den Haag entbehrte der formalen Qualitäten einer echten Stadt, verfügte insbesondere nicht über entwickelte Selbstverwaltungsrechte. Folglich setzten nicht die Stadt, sondern die Provinzialstaaten als Eigentümer des Haager Binnenhofs den repräsentativen Ambitionen der Statthalter hier enge Grenzen, die ihrerseits an die Peripherie und in die Umgebung Den Haags auswichen. In Form von Schloss Honselaarsdijk, dem Huis Ten Bosch und vor allem der Residenz Noordeinde entstanden Anlagen, die dem Repräsentationsbedürfnis der Oranier Rechnung trugen. Ebenso galt dies für den Ausbau der Stadt, der einer architektonischen Hierarchie folgte, die von den Statthaltern oftmals entscheidend mitbestimmt wurde. Ein Plädoyer für eine Neubewertung des Typus „Hofkünstler“ unternimmt Jens Fachbach. Sein Beitrag ist eine Aufforderung, das von Martin Warnke entworfene und enzyklopädisch-kanonisch verfestigte Bild des Hofkünstlers zu erweitern. Nicht nur der bereits zeitgenössisch anerkannte Maler, Bildhauer oder Architekt repräsentiere den Typus Hofkünstler, sondern im Grunde alle Handwerker mit Bezug zum Hof, darunter erklärtermaßen auch zum Beispiel der Schneider, der Hofkoch oder der Hufschmied. In dem Maße, in dem Fachbach die Hofkunst damit des „Geniefaktors“ entkleidet, schafft er Raum, um „profane“ Fragen nach dem historischen Ort des Hofkünstlers aufzugreifen. Dies betrifft etwa deren soziale Vernetzung, wie sie in Taufpatenschaften ablesbar ist, das Lehrwesen oder das Verhältnis zur einschlägigen Handwerkszunft der Residenzstadt, das oftmals schon deshalb pragmatisch gestaltet werden musste, da die Hofhandwerker auch den lokalen bürgerlich-städtischen Markt zu bedienen suchten. Martina Stercken erläutert am Beispiel von Karten des 13. bis 16. Jhs. die Wahrnehmung respektive Imagination des Städtewesens, das mit seiner Verfestigung um 1300 einen obligatorischen, ja dominanten Bestandteil von Kartendarstellungen bildete. Dabei ist frühzeitig auch eine Hierarchisierung der Städte wahrnehmbar, die – in der Ebstorfer Weltkarte – neben antiken Städten Bischofssitze und landesherrliche Gründungen als nennenswürdig erachtet, während in England im 14. Jh. bereits eine „nationale“ Kartentradition zu beobachten ist, die das Königreich als urban strukturierten Raum modelliert. Stercken verweist zugleich auf die Langlebigkeit der spätmittelalterlichen Mappa-Mundi-Konzepte, die auch im 16. Jh. noch kartografische Konzepte determinierten und darin den Städten eine dominante Rolle als *pars pro toto* von Herrschaftsbereichen zuschrieben.

Unverkennbar ist der Sammelband auch eine Form von „Mappa“, die den Forschungsgegenstand „Residenzstadt“ in seinen wichtigsten Bereichen umreißt, die sich von der physischen Gestalt der Residenzstadt, über das Verhältnis von Fürst und Stadtgemeinde bis hin zu kommunikationsgeschichtlichen Themen erstrecken. Dabei wird man festhalten können, dass einerseits ein Teil der Beiträge den Fallbeispielen (Kassel, Berlin, Den Haag, München, österreichische Städte) zugetan ist, während andererseits bewusst Forschungsprobleme im Vordergrund stehen, womit implizit die künftigen Forschungsaufgaben des Projekts skizziert werden, das sich ja gerade erst in seiner Anfangsphase befindet. Diskussionsbeiträge hierzu (unter anderem von Wolfgang Wüst und Olaf Mörke) spiegeln sich im Übrigen im Resümee Gabriel Zeilingers zu Tagung und Tagungsbeiträgen.

Erwähnt sei zuletzt noch, dass der Band über einen üppig bebilderten Anhang verfügt, der dem Verständnis der Beiträge mehr als zuträglich ist, da Objekte, Stadtansichten, Karten und anderes, auf das in den Texten Bezug genommen wird, unmittelbar aufgefunden werden können, was die Nachvollziehbarkeit erfreulich leicht macht.

Christian Presche: Kassel im Mittelalter. Zur Stadtentwicklung bis 1367, 2 Bde. (Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde 2). Kassel: University Press 2014, 700 S. ISBN 978-3-86219-618-0.

Wer heute nach Kassel kommt, kann sich von der mittelalterlichen Stadt vor Ort kein Bild mehr machen, denn der von Bränden, Kriegszerstörungen und neuzeitlichem städtebaulichen Veränderungsdruck weitgehend verschont gebliebene mittelalterliche Kern ist im Jahr 1943 großflächig zerstört worden. Neben dem architektonischen Erbe wurden auch die archivalischen Restbestände, welche die napoleonischen Zerstörungen überstanden hatten, fast vollständig vernichtet. Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass die letzten diachronen Darstellungen der Stadtgeschichte Kassels im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jh. erarbeitet wurden. Einhergehend mit dem Wiederaufbau hat man in den 1950er Jahren wiederholt Grabungen dokumentiert. Die bisherige Lücke, „dass seit 1945 mehrfach Chancen vertan wurden, unter Zusammenarbeit von Archäologen, Historikern und Bauforschern entscheidende stadthistorische Fragen gezielt zu klären“ (S. 19), wird durch die Forschungsarbeit von Christian Presche für die Zeit vor dem Jahr 1367 in mehrfacher Hinsicht gefüllt. In der bei Ingrid Baumgärtner am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel betreuten Arbeit versucht der Verf. erfolgreich, geschichtswissenschaftliche und bauhistorische Herangehensweisen zu verbinden. Dass er als Architekt wie Historiker ausgebildet wurde, kommt seinen Studien an vielen Stellen zugute. Im ersten Band wird in sieben Kapiteln eine diachrone Darstellung der Stadtgeschichte Kassels anhand sämtlicher heute greifbarer Materialien (Stadtansichten, Grabungsdokumentationen, historische Fotografien etc.) geboten. Auf die Einleitung folgen Ausführungen über „Die erste Siedlung – Historische Grundlagen (1. Jahrhundert v. Chr. bis zur ersten Hälfte des 8. Jahrhundert n. Chr.)“. Anders als heute bildete Kassel in frühgeschichtlicher Zeit „keinen überregionalen Knotenpunkt“ (S. 32). In den Kapiteln „Der Königshof – der Landausbau des 8. Jahrhunderts und das Erbe des dux Gerhao (das 8. und frühe 9. Jahrhundert)“ und „Der befestigte Ausbau Kassels und die Besitzverhältnisse der Kasseler Villikation ab dem Jahre 1008 – von Kaiser Ludwig dem Frommen bis zum Tode Graf Gisos V. (frühes 9. Jahrhundert bis 1137)“ folgen die Darstellungen der hochmittelalterlichen Entwicklung. Im 10. Jh. ist dabei eine *curtis* nachweisbar, die von einem *villicus* verwaltet wurde, dem ein Kollegium von Schöffen zur Seite stand. Für Kassel wichtige Herrscher dieser Epoche waren Konrad I. und Otto I., der wohl 940 und 945 Hoftage in Kassel gehalten hat. Für den Standort des Palatiums kann der Autor eine Lage auf einem kleinen vorgelagerten Hügel wahrscheinlich machen. Auch das bei den Ottonen beliebte Cyriakus-Patrozinium gelangte wohl in dieser Epoche nach Kassel. In den weiteren über 400 Seiten folgen in vier Kapiteln die Entwicklung der nächsten 230 Jahre, zunächst „Der Ausbau zur ludowingischen Residenz – die Ludowinger bis zum Tode Heinrich Raspes III. (1137–1180)“. Darauf werden die „Stadterweiterungen und Ratsverfassung – von Landgraf Ludwig III. bis zur Regierungsübernahme Heinrichs I. (1180–1263)“ sowie die „Erweiterung um die Unterneustadt – von Landgraf Heinrich I. von Hessen bis Otto I. (1263–1328)“ betrachtet und schließlich die „Erweiterung um die Freiheit – unter Landgraf Heinrich II. bis zum Beginn der Mitregentschaft Hermanns des Gelehrten (1328–1367)“. Die Darstellung beschränkt sich dabei nie nur auf die Stadterweiterungen als solche, sondern nutzt die überlieferten Archivalien der ehemaligen Klöster und Hospitäler, um deren Entwicklung im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Strukturweiterung zu analysieren. Geboten werden so auch viele Informationen zum Prämonstratenserinnenkloster St. Maria auf dem Ahnaberg, zum Karmelitenkloster, zur Franziskanertermeinei, zum Elisabeth-Hospital, aber auch zu den Brücken, Stadtbefestigungen und -toren sowie weiteren kleinen weltlichen und geistlichen Einrichtungen.

Der zweite Teil, der als ergänzender Anhang konzipiert ist, beginnt mit der „Schlusszusammenfassung“. Darauf folgen in erfreulicher Ausführlichkeit, teilweise farbige, teil-

weise ausklappbare Grund- und Aufrisse und zahlreiche Rekonstruktionsversuche des mittelalterlichen Baubestandes. Mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Register endet dieser Band. Zum Vergleich mit den Verhältnissen in Kassel werden ergänzend viele andere Grundrisse (Witzenhausen, Homberg/Ohm, Grünberg, Rotenburg/Fulda, Wildungen) sowie markante historische Fachwerkbauten (Frankfurt-Sachsenhausen mit Schellgasse 8, Limburg mit Römer 1, Kobern/Mosel mit Kirchgasse 1 etc.) in verschiedenen Ansichten herangezogen. Auch Fotos der vorhandenen Siegel sind dem Anhang beigegeben.

Zusammenfassend ergibt sich, dass bisher ein Forschungsstand vor 1943 und unpublizierte Grabungsdokumentationen nur wenige Kenntnisse zur Stadtentwicklung Kassels ermöglichten. Mit dem hier vorgelegten Werk, das trotz der archivalischen und bauhistorischen Verluste an Details reich gesättigt ist (2.823 teilweise sehr ausführliche Anmerkungen), liegt nun eine sowohl für Historiker wie auch Bauforscher nutzbringende Arbeitsbasis vor. Der zur 1100-Jahrfeier erschienene und von Ingrid Baumgärtner herausgegebene Sammelband (Vom Königshof zur Stadt. Kassel im Mittelalter, Kassel 2013), in dem Christian Presche bereits einige Ergebnisse vorstellen konnte, erhält nun eine ausführliche „Ergänzung“. Mit anderen Worten liegt hier ein Meilenstein der Erforschung der mittelalterlichen Stadt Kassel vor, der alle zukünftigen Studien vor Ort auf eine ganz neue Grundlage stellt und die Kenntnisse über die Stadtentwicklung für den weiteren Vergleich mit anderen Städten vorbildlich erschließt.

Kassel

Thomas Wozniak

Matthias Seim: *Reformation und Stadtverfassung. Die inneren Auseinandersetzungen in den Städten der Landgrafschaft Hessen im frühen 16. Jahrhundert* (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag. Geschichtswissenschaft 33). Baden-Baden: Tectum 2017, VIII, 184 S. ISBN 9783-8288-4027-0.

In seiner landesgeschichtlichen Studie, die 2014 von der Universität Marburg als Magisterarbeit angenommen wurde, beleuchtet Matthias Seim die Einflüsse der Reformation auf die Verfassungsstrukturen ausgewählter hessischer Städte. Den Ausgangspunkt bildet die in der Stadtgeschichte verbreitete Unterscheidung zwischen den als „Zunftkämpfen“ (S. 3) klassifizierten Stadtunruhen der zweiten Hälfte des 15. Jhs. und den Karl Czok zufolge im Rahmen der Reformation antifeudal intendierten Konflikten in den Jahren 1510 bis 1540. Während erstere den Ausbau der politischen Partizipation des Bürgertums am Stadtreghment bezweckten, verfolgten letztere eine gesellschaftliche Umgestaltung (S. 3). Zielsetzung der Arbeit ist es, diese Einteilung durch den innerhessischen Vergleich zwischen landgräflichen Städten einerseits und kondominatorischen Städten andererseits zu überprüfen. Das Quellenkorpus besteht aus Chroniken und Urkunden, die die Verfassungsgeschichte der untersuchten Orte widerspiegeln. Indem der Verf. auch hessische Stadtordnungen, Berichte landgräflicher Beamter und an den Landes- und Stadtherrn gerichtete Petitionen der Konfliktparteien hinzunimmt, berücksichtigt er auch den parallel stattfindenden Bauernkrieg und dessen Auswirkungen. Seims Studie spürt somit denjenigen Einflüssen der Unruhen auf die städtische Verfassungsentwicklung nach, die mit der Durchsetzung der Reformation korrelierten.

Das erste thematische Kapitel widmet sich den ökonomischen und sozialen Voraussetzungen der hessischen Stadtunruhen in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. Die zeitliche Konzentration der Unruhen offenbart ihren engen Zusammenhang mit durch Tod oder Abdankung bedingten Herrscherwechseln, infolge derer Rat und Bürgerschaft aufgrund der fehlenden stadtherrlichen Gewalt jeweils nach einem Ausbau ihrer Partizipationsrechte strebten. Dies umfasste vor allem die Mitbestimmung bei der Finanzverwaltung. Hierbei spielten Zünfte in den hessischen Städten lediglich eine untergeordnete Rolle, weshalb der

Verf. den in der neueren Forschung etablierten Begriff der „Bürgerkämpfe“ für das hessische Beispiel bekräftigt (S. 33). Der Blick auf die Lage der niederhessischen und an der Werra gelegenen Städte lässt zudem erkennen, dass geografische Nähe ein Übergreifen städtischer Unruhen auf benachbarte Gemeinwesen begünstigte.

Das folgende Kapitel rückt die zweite Phase der innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen 1510 und 1540 sowie ihren Zusammenhang mit der Reformation ins Zentrum der Darstellung. Als Leitfragen fungieren dabei insbesondere die Vorreiterrolle der Städte in der Frühphase der Reformation und die Verbreitung des neuen Glaubens, der nach dem Bekenntnis Landgraf Philipps des Großmütigen 1524 rasch Anhänger in Hessen fand. Strebten die Konflikte bereits vor dem Ausbruch der Reformation danach, eine möglichst breite Partizipation der städtischen Bevölkerungsgruppen an der Herrschaftsausübung zu erreichen, so boten die reformatorischen Ideen eine „legimatorische Grundlage“ (S. 68) und beförderten diese Entwicklungen. Doch die geistliche und weltliche Erneuerungsbewegung führte auch zu weiteren Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft der Städte. Die Gemeinden drängten auf eine Reform der Verfassungsverhältnisse und wandten sich in Beschwerdeschreiben an den Landesherrn, woraus neue Stadtordnungen resultierten. Wie Seim überzeugend am Beispiel der Residenzstadt Marburg darlegt, vergrößerte Landgraf Philipp bei der Änderung der Verfassungsverhältnisse von 1523 an seinen Einfluss auf die Besetzung der städtischen Führungspositionen. Indem er die hessischen Klöster säkularisierte und die städtischen Gemeinden, Zünfte und Räte zunehmend seiner Kontrolle unterstellte (S. 73 f.), rezipierte er die reformatorischen Ideen, um seine Landesherrschaft zu stärken und zu zentralisieren. Seim zeigt auf, dass die Säkularisierung dem Landesherrn die entsprechenden finanziellen Mittel bot, um gemeinnützige Institutionen wie die Marburger Universität und Einrichtungen zur städtischen Armenfürsorge großzügig zu unterstützen. Mittels dieser strukturellen Eingriffe wurde die Reformation fest in Hessen verankert. Für die Städte bedeutete die Einführung der lutherischen Lehre wiederum die Ausschaltung eines wesentlichen Macht- und damit Konfliktfaktors, nämlich der katholischen Kirche, und erleichterte die Beilegung innerstädtischer Konflikte (so in der Amtsstadt Treysa). Die Studie zeigt, dass die reformatorischen Forderungen der Städte ihre inneren Auseinandersetzungen nicht zwangsläufig dominierten, sondern vielmehr in variierendem Ausmaß bestimmten.

Abschließend rückt ein Ausblick die Haltung der Städte zum Bauernkrieg des Jahres 1525 in den Vordergrund. Während derartige Unruhen des ‚gemeinen Mannes‘ für den oberhessischen Landesteil nicht überliefert sind, waren in Niederhessen insbesondere Klöster, unter anderem in Hasungen, Rotenburg und Kaufungen, von den Auseinandersetzungen betroffen (S. 118). Die Landesherrschaft sah sich ebenso von Aufständen in der erst 1479 an Hessen gekommenen Obergrafschaft Katzenelnbogen bedroht. Den Höhepunkt der Eskalation bildeten die Auseinandersetzungen in Hersfeld und Fulda, die Philipp rasch von landgräflichen Truppen niederschlagen ließ. Abgesehen von diesen Unruhezentren erwiesen sich die hessischen Städte, so konstatiert Seim, als resistent gegenüber dem Bauernkrieg. In den unzusammenhängenden Territorien der Landgrafschaft spielten Unruhen als Ausgangspunkte militärischen Vorgehens des Landesherrn eine zentrale Rolle bei der Herrschaftssicherung und entfalteten hierdurch eine herrschaftliche Bedeutung für ihr Umland.

Seim legt überzeugend dar, dass die Verfassungsneuordnungen in den hessischen Städten zwischen 1450 und 1500 durch die Einführung einer gemeinsamen Finanzverwaltung von Rat und Bürgergemeinde den Erhalt der städtischen Ordnung zum Ziel hatten und weiterhin als Verweis auf eine einheitliche landesherrliche Gesetzgebung (S. 123) zu betrachten sind. Dem Verf. gelingt es zudem aufzuzeigen, dass die Reformation den Bürgerschaften einiger Städte ermöglichte, die patrizische Stadtherrschaft durch die Partizipation von Gemeinde und Zünften abzulösen. Gleichsam bildete sie die Grundlage für ein Vorgehen gegen die katholische Kirche, was den Städten die durchaus willkommene

Möglichkeit bot, ein eigenes Kirchenregiment zu formieren (S. 128). Regestenartige Zusammenfassungen zentraler städtischer Dokumente im Anhang sowie ein Orts- und Personenregister runden den beeindruckenden Band ab.

Kassel

Daniel Gneckow

Henning Roet de Rouet: Frankfurt am Main als preußische Garnison von 1866 bis 1914. Frankfurt/M.: Societäts-Verlag 2015, 333 S. ISBN 978-3-95542-227-1.

Der Frankfurter Historiker Henning Roet de Rouet bearbeitet sein Thema auf insgesamt 333 Seiten in zehn Kapiteln. Diesen schließt sich ein Anhang mit Verzeichnissen, einer Danksagung und einer kurzen Vita des Autors an. In der Einleitung erklärt der Verf., das bestehende Forschungsdesiderat über die Wechselwirkungen zwischen Militär und Zivilleben am Beispiel Frankfurts zu bearbeiten. Quellen der Abhandlung sind Dokumente der historischen Überlieferung des Frankfurter Instituts für Stadtgeschichte, Nachlässe, Zeitungen sowie die Bewertung alter Überreste, die im modernen Stadtbild Frankfurts verortet sind. Das zweite Kapitel befasst sich mit der Zeit Frankfurts als „freie Stadt“, als von 1815 bis 1866 tausende Soldaten an Bundestruppen mit der vorrangigen Aufgabe stationiert wurden, die Stadt und die Bundesversammlung zu sichern. Als die preußischen Truppen in den deutsch-österreichischen Krieg 1866 zogen, wurde ihr Erfolg von der österreichfreundlichen „Freien Reichsstadt“ skeptisch betrachtet (S. 31 f.). So kam es, dass die siegreichen Preußen dann auch in die Stadt am Main einzogen (S. 37 f.).

Das dritte Kapitel behandelt den Zeitraum von 1866 bis zum Deutschen Kaiserreich. Nach dem Einzug preußischer Truppen in die Stadt lehnten viele Bürger den preußischen Staat vor allem wegen der scheinbar verlorenen Freizügigkeit in Wirtschaft und Recht ab (S. 44 f.). Preußische Soldaten bestimmten zunehmend das Stadtbild, sorgten dadurch aber für einen engeren Zusammenhalt der Frankfurter Soldaten. 1867 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt (S. 55 f.). Trotz dieser Veränderungen zeigten sich die Frankfurter Bürger zur Unterstützung Preußens bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich 1870 bereit (S. 86). Frankfurt war in diesem Krieg für die logistischen Fragen bedeutend, zudem wurden viele Frankfurter zum Kriegsdienst eingezogen. Die Siegesnachrichten von der Front nahm man in der Stadt mit Begeisterung auf (S. 97). Frankfurt war nun bereit, ein wichtiger Teil im neuen Kaiserreich zu werden (S. 105 f.).

Im vierten Kapitel bearbeitet der Autor das Thema Stadt, Gesellschaft und Militär im Kaiserreich. So wurden den siegreichen Soldaten in Frankfurt mehrere Denkmäler errichtet (S. 114 f.). Die Stadtverwaltung hofierte insofern das präsenste Militär als die in Frankfurt stationierten preußischen Truppen für stadtinterne Sicherungsmaßnahmen herangezogen wurden. Die Garnisonen waren in Stadtbild und Alltag präsent und die Bevölkerung genoss die gelegentlichen Paraden und die Militärmusik. Auch als militärischer Manöverort spielte Frankfurt eine zunehmend wichtige Rolle im Kaiserreich.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit der Generalität. Der Verf. stellt einige Generäle des stationierten preußischen Armeekorps vor. Die Generalität verurteilte die politische Einstellung der Sozialdemokratie zum Militär, was in Frankfurts Gesellschaft Diskussionen hervorrief. Zudem residierten die Generäle meist in den vornehmeren Gegenden Frankfurts.

Das sechste Kapitel thematisiert das soldatische Leben und den Alltag. Der Autor analysiert das Preisniveau von Lebensmitteln und Mieten, mit denen Soldaten außerhalb ihrer Kasernen konfrontiert waren (S. 185 f.). Vorwiegend der Pferdesport, aber auch die Umgebung des Taunus' zum Wandern waren Teil der soldatischen Freizeit, zu der auch die vielfältige Frankfurter Kulturszene gehörte. Für Offiziere war das Kasinoleben von besonderer Bedeutung, während Unteroffiziere und Mannschaften davon nicht profitierten.

Das siebte Kapitel befasst sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen, da die stationierten Soldaten für Frankfurt durchaus auch ein wichtiger ökonomischer Faktor waren,

so zum Beispiel für die Gastgewerbebetriebe, aber auch für das Bordellwesen. Nach 1871 wurden auch neue Kasernengebäude errichtet.

Die Kriegervereine kommen im achten Kapitel zur Sprache. Diese hatten ihren Anfang in den napoleonischen Befreiungskriegen und wollten militärische Ideale im Zivilleben verankern. Roet de Rouet zeigt auf, dass die Kriegervereine von einem vielfältigen Vereinsleben geprägt waren, das die Vereine selbst im alltäglichen Leben Frankfurts präsent, dabei aber kaum parteipolitisch agierten. In ihren Reihen fanden sich sowohl viele aktive Offiziere als auch Akademiker. Die Stadtoberigkeit respektierte die Kriegervereine.

Im neunten Kapitel bearbeitet der Verf. das Kriegsjahr 1914. Die Kriegsbegeisterung im Deutschen Reich erfasste 1914 die Stadtbevölkerung ebenso wie die Soldaten, die von Frankfurt aus sie an die Westfront verlegt wurden.

Das letzte Kapitel des Werkes besteht aus dem Fazit, in dem dargelegt wird, dass Frankfurt nach 1866 die preußische Militärpräsenz bis 1914 respektiert und von dieser auch wirtschaftlich profitiert hatte. So waren die Soldaten ein sichtbarer Teil des Stadtlebens geworden, wenngleich Frankfurt keine „militärbegeisterte Stadt“ war, so respektierte sie dennoch die Soldaten als Teil Preußens.

Fasst man die Ergebnisse seines Werkes zusammen, so hat der Autor mit seiner Untersuchung über das Verhältnis zwischen Stadt und Militär im Zeitraum 1866 bis 1914 einen bedeutenden Aspekt der Frankfurter Stadtgeschichte beleuchtet und aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Für den Leser ergibt sich mehr ein Blick von innen nach außen, sodass er nicht nur das Thema mit Interesse an den historischen Fakten studiert, denn neben der Militärgeschichte beleuchtet das Werk auch umfangreich das facettenreiche Frankfurter Stadt- und Zivilleben dieser Zeit. Mit Interesse am Thema lässt sich die Arbeit zügig lesen, doch fällt es gelegentlich auf, dass Sprache und Grammatik nicht immer wissenschaftlichen Maßstäben, manchmal auch nicht einer gewissen historischen Ernsthaftigkeit eines Forschers entspricht. So hat man gelegentlich das Gefühl, einen historischen Roman zu lesen, und zwar mehr als eine kritische wissenschaftliche Untersuchung, da die aufgeführten historischen Quellen nicht immer methodisch bearbeitet werden und deshalb Hypothesen und Schlussfolgerungen des Autors oft unbelegt bleiben. Zusammenfassend betrachtet legt Henning Roet de Rouet doch einen wichtigen Beitrag zur Militärgeschichte Frankfurts vor, wobei das Thema viel Potenzial für anschließende Forschungen bietet.

Frankfurt/M.

Maik Schmerbauch

Kunst- und Kulturgeschichte

Wolfgang Metternich: Die Justinuskirche in Frankfurt am Main-Höchst. Königstein/Taunus: Langewiesche 2017, 112 S., 245 Abb. ISBN 978-3-7845-4665-0.

Nach gut drei Jahrzehnten erschien 2017 erstmals wieder eine umfangreiche Publikation über die 1200-jährige Geschichte der Justinuskirche in Frankfurt-Höchst, die es sich zum Ziel gesetzt hat, „den seit 1986 in vielen und z. T. entlegenen Publikationen verstreuten Forschungsstand zusammenzufassen und mit neuen Ergebnissen und Argumenten zur Diskussion zu stellen“ (S. 3). Die Justinuskirche oder St. Justinus ist eigentlich eine Margaretenkirche und stammt in ihren wesentlichen Teilen aus dem ersten Drittel des 9. Jhs. Der Autor, der Kunsthistoriker und Archivar Wolfgang Metternich, ist seit mehr als 60 Jahren mit dem Gebäude auf das Engste vertraut und ein guter Kenner dessen Architektur wie Geschichte. Um dieses „Bauwerk von nationaler Bedeutung“ jedermann anschaulich näherzubringen, wählt er den sprachlichen Ausdruck so, „dass jeder, der interessierte Laie ebenso wie der Wissenschaftler, auf seine Kosten kommt“ (S. 3). Diesem

Anspruch gerecht werdend, setzt Metternich beispielsweise Fachbegriffe nur vereinzelt, jeweils gefolgt von einer kurzen Erläuterung, ein, die dem Gesamtwerk aber keinen Abbruch tun. Zudem bereichert er hin und wieder seine Ausführungen mit knappen Exkursen zur allgemeinen Architektur- bzw. Liturgiegeschichte. In diesem Kontext ist ebenfalls die reiche, überwiegend farbig gehaltene Bebilderung zu sehen, die neben der Darstellung der Justinuskirche auch zahlreiche Vergleichsbeispiele liefert. In großer Kenntnis des Bauwerks beschreibt der Autor nach einem kurzen einleitenden Abriss über die Gründungsgeschichte und den überlieferten historischen Quellen zunächst die Architektur der Kirche, bei der er chronologisch vorgeht. Dem Umstand folgend, dass es sich um eines der ältesten erhaltenen Gotteshäuser in Deutschland handelt, nimmt die Darlegung der karolingischen Bauperiode den größten Teil ein. Einhergehend mit Verweisen und Zitaten aus mittelalterlichen Quellen sowie der Restaurationsgeschichte mit ihren Baubefunden, setzt sich Metternich mit dem Forschungsstand auseinander, hinterfragt und analysiert diesen und zeigt nachvollziehbar ältere Fehlinterpretationen auf. So räumt er beispielsweise die These Wilhelm Scribas aus den 1930er Jahren aus, die Justinuskirche sei ein auf dem Grundriss des 9. Jhs. entstandener Neubau ab 1090, die noch bis heute eine nicht vollständig abgeschlossene Diskussion um das Bauwerk und seine Datierung belebt. Zeitgleich relativiert er auch eigene, ältere Forschungsthese, wodurch seine gewissenhaft zusammengetragenen Forschungsergebnisse an Glaubhaftigkeit gewinnen. Positiv hervorzuheben ist ebenfalls, dass er die benutzten Quellen nicht sekundär in übersetzter oder redigierter Form verwendet, sondern die Originale eingesehen wie abgedruckt hat und so fehlerhafte Analysen älterer Forschungen nachvollziehbar widerlegen und zugleich fundiert neue Ergebnisse liefern kann. Am Ende der Lektüre sollte daher kein Zweifel mehr bestehen, dass in Frankfurt-Höchst eine Kirche steht, die in großen Teilen aus dem 9. Jh. stammt und erst im 15. Jh. mit dem Neubau des Hallenchors ihre heutige Gestalt erhielt.

Anhand einiger Architekturbeispiele, die mit zahlreichen Bildern unterlegt sind, zeigt Metternich zudem auf, dass insbesondere der nahezu unversehrte Erhaltungszustand des karolingischen Bauteils aus heutiger Sicht einzigartig ist. „Was jedoch heute Staunen und bisweilen Unglauben hervorruft, war im 9. Jahrhundert gewiss kein Einzelfall“ (S. 23), wie seine Vergleichsbeispiele aus Europa zeigen. Einmal mehr wird hier der Anspruch des Autors deutlich, die Justinuskirche in all ihren Facetten und Interpretationen darzustellen, ohne dabei den Blick für das Wesentliche zu verlieren oder die Kirche zu sehr als einzigartiges Einzelkunstwerk darzustellen, wie es andere Autoren vor ihm taten. Weiterhin beschränkt sich Metternich nicht nur auf die Analyse und Interpretation der heute noch existierenden Architektur, sondern beschreibt ebenfalls nicht umgesetzte Projekte und deren scheiterten.

In einem zweiten Teil widmet sich der Verf. den wichtigsten Ausstattungsstücken der Kirche, die, wie bereits im architektonischen Teil, zahlreich bebildert sind. Abgerundet wird dieser Abschnitt mit einem Wegweiser bzw. Plan für einen Rundgang, in dem die einzelnen Ausstattungsstücke mit Abbildungsverweisen im Buch verortet sind.

Aufgrund des textlichen Umfangs eignet sich das Buch nicht unbedingt als Kirchenführer vor Ort, was auch keineswegs die Intention des Autors war. Dank der zahlreichen Bilder, die zuweilen jedoch recht klein ausgefallen sind, bietet Metternichs Werk eine fundierte Grundlage, um einen Besuch der Kirche mit ihrer langjährigen Geschichte, Architektur und Ausstattung sowie ihrer Kontroversen in der Forschungsliteratur vor- bzw. nachzubearbeiten. Insgesamt bietet die Darstellung viele interessante und aufschlussreiche Gedanken. Wolfgang Metternich hat ein für den Laien wie den Wissenschaftler gut zu lesendes Werk vorgelegt, in welchem sämtliche Aspekte der Historie der Justinuskirche, ihre baulichen Veränderungen sowie künstlerischen Ausstattung beleuchtet und neue Perspektiven aufzeigt werden.

Kristina Deutsch, Claudia Echinger-Maurach, Eva-Bettina Krems (Hrsg.): *Höfische Bäder in der Frühen Neuzeit. Gestalt und Funktion*. Berlin/Boston: de Gruyter 2017, 360 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-11-050168-1.

Der vorliegende Band ging aus einer 2014 veranstalteten Tagung zum Thema „Baden im Schloss – Gestalt und Funktion höfischer Bäder in der Frühen Neuzeit“ des kunstgeschichtlichen Instituts der Universität Münster hervor.

Die Badekultur in den unterschiedlichsten Aspekten erfreut sich nicht nur in kunstgeschichtlicher, sondern auch in historischer Perspektive im Moment großer Beliebtheit, wie auch die Hrsg. in ihrer Einleitung konstataren. Gerade hinsichtlich der Frühen Neuzeit scheint auch entsprechender Forschungsbedarf zu bestehen, denn es gilt – und das trifft auch auf diesen Band zu – die weit verbreitete Ansicht Norbert Elias zur Frühen Neuzeit als „wasserscheuen Epoche“, die Waschen und Baden durch Puder und Parfüm ersetzte, doch in mehrerer Hinsicht zu hinterfragen. Speziell höfische Bäder sind, da nur in geringem Maße erhalten, dabei eine besondere Herausforderung – auch weil die bisherige Forschung zumeist davon ausging, dass sie einzig als Schaubäder Repräsentationszwecken zu dienen hatten und nicht im eigentlichen Sinne der Körperpflege.

Beispiele aus dem vorwiegend italienisch-französischen und deutschsprachigen Raum werden – beginnend mit der italienischen Badekultur der Renaissance – in chronologischer Abfolge mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten vorgestellt. So befasst sich der erste Teil mit der Entstehung des frühmodernen Bades, wobei nicht nur Orient und Okzident, sondern die Bedeutung der antiken Badekultur für die Renaissance ebenso Berücksichtigung finden – etwa das Architekturtraktat von Vitruv als Ausgangspunkt für weitere balneare Architekturtheorien.

Der zweite Themenblock befasst sich mit der Inszenierung fürstlicher Macht im Bad – von der Interpretation des ersten Bades von Maximilian I., also einem Kinderbad, über die Badestube des bayerischen Erbprinzenpaares Wilhelm (V.) und Renata in Landshut als Teil des fürstlichen Appartements, wo sich Öffentlichkeit und Privatheit verschränkten, bis hin zum „Appartement des bains“ von Ludwig XIV. in Versailles und dem Fürstenbad im Palazzo Ducale von Sabbioneta.

Der Symbolik von höfischen Frauen- und Männerbädern – also den Geschlechtsunterschieden in der Badekultur bzw. der Badeausstattung widmet sich der dritte Teil. Die Badestube der Philippine Welser in Schloss Ambras, der morganatischen Ehefrau von Erzherzog Ferdinand II., mit einer großen Wanne, die anscheinend Platz für mehrere Personen bot, wird dem Bad ihres Gemahles gegenübergestellt. Die Gemälde der „dames au bain“ werden als eigenes Bildgenre präsentiert – auch hier mit der Betonung von Öffentlichkeit und Privatheit. Der Vergleich zweier Badepavillons in Warschau und München befasst sich mit den jeweiligen genderspezifischen Bildprogrammen und Ausstattungen wie auch der entsprechenden Nutzung.

Der abschließende Teil nimmt sich den Schaubädern als solchen an, das „Appartement des bains“ in Schloss Fontainebleau, das Marmorbad in Kassel, das Bad Katharinas II. im Winterpalast in St. Petersburg sowie das Bad des Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz in Schwetzingen werden vorgestellt und auf ihre reine Repräsentativität bzw. auch Benutzbarkeit untersucht.

Überzeugend ist es in den meisten Beiträgen gelungen, sich nicht auf rein architektur- oder kunstgeschichtliche Bezüge zu beschränken, sondern darüber hinaus – dem Thema Badekultur entsprechend – auch kultur- und sozialgeschichtliche Aspekte in den Blick zu nehmen, wobei gerade auch dem Aspekt von Öffentlichkeit – Privatheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Insofern ist der Band auch für Historiker eine höchst anregende Lektüre.

Was bei diesem ansonsten ansprechend gestalteten Band, zumal einer kunstgeschichtlichen Publikation, allerdings erstaunt, sind die Abbildungen, von denen nur 18 vorwie-

gend halbseitige Abbildungen in einem eigenen Tafelteil am Ende des Bandes farbig präsentiert werden, die restlichen, den jeweiligen Beiträgen zugeordneten, sind allesamt leider nur in schwarz-weiß gehalten – gerade bei der Thematik höfische Repräsentation (und dem Preis) ein doch eher enttäuschendes Faktum.

Grünberg

Andrea Pühringer

Helmut Glück, Mark Häberlein, Konrad Schröder: Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert (Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart 10). Wiesbaden: Harrassowitz 2013, XIV, 583 S., 53 Abb. ISBN 978-3-447-06965-6.

Helmut Glück: Die Fremdsprache Deutsch im Zeitalter der Aufklärung, der Klassik und der Romantik. Grundzüge der deutschen Sprachgeschichte in Europa (Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart 12). Wiesbaden: Harrassowitz 2013, 738 S., 31 Abb. ISBN 978-3-447-10033-5.

Die kollektive Monografie von Glück, Häberlein und Schröder hat das Ziel, anhand einer Vielzahl von Quellen und unter breiter Auswertung der Forschung die Geschichte des Erwerbs und Gebrauchs lebender Fremdsprachen in der Frühen Neuzeit in den zwei großen Reichsstädten Nürnberg und Augsburg zu rekonstruieren. Der behandelte Zeitraum umfasst dem Programm nach das späte 14., wenn meist auch erst die Zeit ab der Mitte des 16. Jhs. berücksichtigt wird, bis zum Beginn des 19. Jhs. Das Buch geht auf das von der DFG geförderte Projekt „Fremdsprachenerwerb und Fremdsprachenkompetenz in deutschen Städten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit“ (2008–2011) an den Universitäten Bamberg und Augsburg zurück. Begründet wird die Auswahl der Städte mit der günstigen Quellenlage, ihrer Repräsentativität für den süddeutschen Kulturraum sowie ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentralität wie Vernetztheit, die potenziell Mehrsprachigkeit erforderte.

Das Buch ist in fünf Kapitel gegliedert, deren Thematiken sich über die Quellenlage gut erschließen ließen und damit ihre Auswahl begründen. Am Ende werden die Ergebnisse in zehn grundlegende Beobachtungen und übergreifende Thesen gebündelt. Es schließen sich das Literaturverzeichnis, ein tabellarischer Anhang, ein umfangreicher Anhang mit ergänzenden Quellen und Dokumenten zur Mehrsprachigkeit in Augsburg und Nürnberg (15. bis 18. Jh.) von Amelie Ellinger und Helmut Glück sowie ein Namens- und Ortsregister an. Leider ist kein Sachregister vorhanden, über das sich Inhalte und Verbindungen zwischen den einzelnen Kapiteln und Abschnitten rasch erschließen lassen könnten. Für eine erste Leserorientierung bieten sich daher die zahlreichen, mitunter knappen (Zwischen-)Resümees an.

Die ersten drei Kapitel – „Die internationalen Verflechtungen Augsburgs und Nürnbergs“, „Die kaufmännische Auslandslehre“ sowie „Auslandsstudium und Bildungsreisen“ sind von Mark Häberlein verfasst, das vierte Kapitel „Fremdsprachenerwerb und Fremdsprachenunterricht in Augsburg und Nürnberg: Akteure und Institutionen“ verantwortet Konrad Schröder, Helmut Glück schrieb das fünfte Kapitel („Sprachlehrwerke und ihre Verwendung“. Jeweils etwa ein Drittel des Gesamttextes geht auf jeden der drei Autoren zurück. Ausgerichtet ist das Buch weniger theoretisch, vielmehr historisch-deskriptiv, im letzten Kapitel auch vermehrt sprachwissenschaftlich und fremdsprachendidaktisch orientiert. Alle Kapitel zeichnet aus, dass Möglichkeiten wie Grenzen der Rekonstruktion, und eine damit einhergehende eingeschränkte Aussagekraft, aufgrund der vorhandenen Quellenlage ausdrücklich ausgewiesen werden. So schlagen sich etwa konkrete Interaktionen mit ausländischen Gesandten, die Unterrichtsrealität und das Lernverhalten oder informeller Unterricht durch Gouvernanten kaum in den Quellen nieder.

Im ersten Kapitel werden beide Städte sowohl hinsichtlich ihrer Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialstrukturen als auch ihrer – vorwiegend kommerziell geprägten – euro-

päischen Kontakte mit ihrer jeweils unterschiedlichen Dichte und Intensität vorgestellt; Verbindungen waren besonders zu Italien sehr eng. Im zweiten Kapitel wird anhand eines Fallbeispiels (Marx Pfister d. J., 1495–1561) ein Fragenkatalog zur weitgehend einheitlichen kaufmännischen Auslandslehre entwickelt, der auf die Bestimmung des Zwecks, der Organisation und Umsetzung sowie des Lernerfolges und Kompetenzniveaus des Auslandsaufenthalts abzielt.

Deutlich wird an den Ausführungen, dass zwischen dem 15. und dem frühen 17. Jh. primär eine praxisbezogene Fach- und Geschäftssprache während einem zwei- bis dreijährigen Auslandsaufenthalt zunächst mündlich, dann auch schriftlich erlernt wurde. Das dritte Kapitel zeichnet anhand von Universitätsmatrikeln, Familienbüchern, Briefwechseln und autobiografischen Texten (besonders zwischen 1550 und 1750) nach, wie Fremdsprachenkompetenz als Bestandteil der Ausbildung der Patrizier- und Kaufmannsöhne ebenso wie für junge Adlige an Eigenwert gewinnt, indem sie als Ausdruck von Weltgewandtheit und eines vornehmen, an adligen Vorbildern orientierten *Habitus* betrachtet wurde sowie für Führungsaufgaben in der reichsstädtischen oder territorialstaatlichen Verwaltung qualifizieren sollte. Im vierten Kapitel werden die Situation von Sprachmeistern und anderem Lehrpersonal (vorwiegend Mitte des 16. bis zum Beginn des 19. Jhs.) unter den Bedingungen eines ungeschützten Berufszweiges, einer restriktiven Zuzugspolitik, schwieriger finanzieller und sozialer Rahmenbedingungen dargestellt und drei herausragende Sprachmeister – Catherin Le Doux/Catharinus Dulcis (1540–1626), Lieven van Hulze/Levinus Hulsius (um 1546–1606), Matthias Kramer/Cramer (um 1640–1727) – porträtiert. Als Bildungsinstitutionen werden vorwiegend die Nürnberger Universität Altdorf, die als eine der ersten Hochschulen Deutschlands Französisch und Italienisch zur Wende zum 17. Jh. in ihr Lehrangebot aufnahm, und das Augsburger Gymnasium bei St. Anna untersucht. Konstatiert wird, dass die Anzahl der Lernenden moderner Fremdsprachen bis weit ins 19. Jh. gering blieb – im Erwachsenenbereich ab 16 Jahren waren es noch um 1800 weniger als ein Prozent der Bevölkerung. Im fünften Kapitel werden Glossare und Wörterbücher, (Lehr-)Grammatiken, Lehrbücher und Lehrmaterialien, Gesprächsbücher sowie Briefsammlungen (Briefsteller) untersucht, die in Augsburg bzw. Nürnberg gedruckt wurden oder an anderen Druckorten von den dort Tätigen verantwortet werden. Die Quellenlage ist insbesondere für das 18. Jh. gut, über die Hälfte der Werke sind dem Erwerb des Französischen gewidmet, das seit Mitte des 18. Jhs. sukzessive in den Fächerkanon aufgenommen wurde. Fünf Fallbeispiele werden näher beleuchtet. Eine auch heute übliche Praxis im Fremdsprachenunterricht ist die Verbindung der Vermittlung von Lexik, Grammatik und Landeskunde. Auch wenn im gesamten Werk mehrfach auf die Bedeutung des Lateinischen als gemeineuropäische Bildungssprache bis zum Ende des 17. Jhs. hingewiesen wird, sind etwa Lehrmittel für die alten Sprachen ausdrücklich nicht berücksichtigt, sie wären jedoch zur Perspektivierung der Befunde und Deutungen wichtig. Das material- wie aspektreiche Buch liefert differenzierte Informationen, ermöglicht eine einführende wie vertiefende Lektüre, verknüpft unterschiedliche Quellen(-arten) wie Befunde, vereint quantitative und qualitative Methoden und Studien, systematisiert und stellt einzelne Verläufe dar. Der Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung, Auswertung, Kontextualisierung und Vernetzung umfangreichen Materials, weniger auf theoretischen Fragestellungen. Das Werk ist Grundlage wie Bereicherung für die weiterführende Erforschung des Erwerbs und Gebrauchs von Kompetenzen moderner Fremdsprachen wie von Mehrsprachigkeit in frühneuzeitlichen Reichsstädten.

Die Monografie Glücks entstand auf Grundlage einer Förderung durch die Fritz-Thyssen-Stiftung im Rahmen des Programms „Pro Geisteswissenschaft“, Förderlinie „Opus magnum“. Gemäß der Einleitung soll ein Beitrag zur Geschichte der Fremdsprache Deutsch sowie der transkulturellen Sprachgeschichte des Hochdeutschen vom späten 17. bis zum frühen 19. Jh. geleistet werden, indem das bisherige Desiderat der Erforschung der auslandsgermanistischen Dimension der Geschichte der deutschen Sprache aufgearbeitet

wird. Geleistet wird im Schwerpunkt die Auseinandersetzung mit der Fremdsprache Deutsch in der Aufklärung – im Hinblick auf die Außenwahrnehmung des Deutschen aus anderssprachlicher Perspektive. Die Untersuchung basiert im Wesentlichen auf für den Fremdsprachenunterricht und für unterschiedliche Zielgruppen gedachten Texten zweier- oder mehrsprachiger Akademiker, in denen Lexik und Grammatik der deutschen Sprache reflektiert, modelliert und rekonstruiert werden. Dies sind vor allem (Gebrauchs-)Grammatiken, Lehrbücher und Wortlisten. Verbunden werden sprach- mit geistes- und kulturgeschichtlichen Aspekten, die meist deskriptiv dargestellt werden. Methodisch basiert die Untersuchung vor allem auf dem breiten Studium von Quellentexten wie Forschungsliteratur. Das Buch beinhaltet nach der Einleitung drei große Kapitel (Themen, Personen, Räume), einen statistischen Anhang, einen Schluss, ein Literaturverzeichnis, eine Ortsnamenkonkordanz sowie ein umfangreiches Register. Das Buch schließt im Wesentlichen an Glücks Monografie „Deutsch als Fremdsprache vom Mittelalter bis zur Barockzeit“ (2002) an, auf das als ersten Band verwiesen wird.

Im ersten Kapitel werden als Grundlage sprachhistorische, systematisch-linguistische und pragmatische Aspekte dargelegt, eine Typologie von Lehrmaterialien für die Fremdsprache Deutsch vorgestellt, die Problematik der Festlegung einer im Unterricht zu vermittelnden Standardnorm diskutiert und thematische Schwerpunkte der untersuchten Quellen benannt. Offenbar wird aus praktischen Unterrichtserfahrungen geschöpft, Gründe für den Erwerb des Deutschen sind oft materieller Art und seit der Mitte des 18. Jhs. zeichnet sich eine Entwicklung weg vom parlierenden, muttersprachlichen Sprachmeister hin zu einem systematisch geplanten, lehrwerkgestützten Unterricht durch eine akademisch gebildete Lehrperson ab. Thematische Doppelungen zum oben besprochenen Band bestehen etwa in der Auseinandersetzung mit Anredekonventionen als Lernstoff, mit der Kavalierstour, mit Landeskunde und Gender-Aspekten, das heißt Frauen und „weibliche“ Themen im Lehrbuch.

Das zweite Kapitel behandelt vier Akteure und ihre je unterschiedliche Bedeutung für den Erwerb der Fremdsprache Deutsch im 18. Jh.: Matthias Kramer, Johann Christoph Gottsched, Johann Christoph Adelung sowie Friedrich Eberhard Rambach, der zwar die erste Grammatik für Studierende der Baukunst aus dem Ausland konzipierte, die mit nur einer Auflage langfristig jedoch wenig Wirkung erzielte. In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Lehrmaterialien nicht nur hinsichtlich ihrer methodischen Prinzipien wie die Einbeziehung von Verwendungskontexten oder die Orientierung am Sprachgebrauch dargestellt, sondern auch zwischen ihrer Wahrnehmung, Rezeption und Bedeutung im In- und Ausland unterschieden. So war zum Beispiel Gottscheds eigentlich für Inländer gedachte „Sprachkunst“ von 1748 im Ausland rund 20 Jahre länger maßgeblich als Adlungs „Umständliches Lehrgebäude“ von 1782 und entfaltete von allen Lehrmaterialien im 18. Jh. im Ausland die größte Wirkungsmacht.

Im nach Sprachräumen geordneten dritten Kapitel werden Entwicklungslinien über politische, wirtschaftliche und kulturelle Kontextualisierungen beschrieben, die Abhängigkeit des Interesses am Deutschen von unterschiedlichen Faktoren nachgewiesen und ebenso Grenzen der Rekonstruktion der Auseinandersetzungen mit der Fremdsprache Deutsch aufgezeigt, wenn oraler Spracherwerb nicht in Quellen dokumentiert ist und dennoch, wie im Fall von Lettland und Estland, zu jahrhundertlang bestehender Zweisprachigkeit führen kann. Die europäische Perspektive verdeutlicht nicht nur die aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen landesspezifische Auseinandersetzung mit der Sprache Deutsch, sondern in der Gesamtschau wird sie zusätzlich perspektiviert.

Der Schluss bietet argumentative Bündelungen, inhaltliche Ergänzungen wie Differenzierungen und betont zusammenfassend die allgemeine Aufwertung der lebenden Fremdsprachen gegenüber den Alten Sprachen sowie das besonders ausgeprägte Interesse am Deutschen als Bildungssprache und internationale Verständigungssprache im 18. Jh. in Skandinavien, den baltischen und slawischen Sprachräumen sowie in Ungarn. Konstatiert wird

ebenso, dass die außerhalb Deutschlands oder nicht auf Deutsch verfassten Lehrmaterialien im Inland zwar kaum rezipiert bzw. für die Herausbildung von Normen des Hochdeutschen keine Rolle spielten, für die Verbreitung und Implementierung des hochdeutschen Standards im Ausland jedoch von erheblicher Bedeutung waren.

Sicherlich sind einzelne Aspekte und Verläufe in der Forschung bereits gut aufgearbeitet wie etwa die Bedeutung des Deutschen und ihrer Vermittler für die Entwicklung des Russischen zu einer modernen Schrift- und Hochsprache im Lauf des 18. Jhs. (Deutsch als Quellsprache für Entlehnungen, Orientierung an deutschen Vorbildern in Grammatikschreibung und Lexikografie, Bedeutung der russischen Grammatik von 1755/57 von Michail V. Lomonosov). Der Wert der Monografie liegt daher für Experten wie Interessenten sowohl in der durch die Aufarbeitung von reichhaltigem Material gewonnenen Einsichten im Detail wie ihrer Präsentation im größeren Kontext, in Überblicksdarstellungen wie auch in der europäischen Zusammenschau, die mehr als Einzelstudien zur Fremdsprache Deutsch in verschiedenen Sprachräumen Vergleichsmöglichkeiten eröffnet. Domänen, Rolle und Bedeutung des Lateinischen im Verhältnis zum Deutschen wie zur Landessprache sind nicht nur genannt, sondern auch herausgestellt. Hervorzuheben ist – auch für eine selektive Lektüre – neben den, wenn mitunter auch recht knapp und allgemein formulierten Zusammenfassungen, den Überleitungen sowie den Kohärenz stiftenden Vor- und Rückverweisen besonders das Register. Seine dreiteilige Gliederung (Sachen, Personen, geografische Namen) ist im Inhaltsverzeichnis leider nicht markiert, sondern erschließt sich erst durch seine Nutzung. Ein stärker theoretisch ausgerichteter Anspruch hätte möglicherweise dazu geführt, dass im „Schluss“ unterschiedliche Faktoren, die die spezifische Auseinandersetzung mit dem Deutschen bestimmen, noch einmal systematisiert dargestellt und miteinander hätten verbunden werden können.

Greifswald

Florian Schmid

Die Schützengilde Landau in fünf Jahrhunderten, im Auftrag der Schützengilde Landau hrsg. von Karl Murk. Landau: Schützengilde 2017, 447 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-00-056120-7.

Das Schützenwesen in Waldeck hat eine lange und reiche Tradition, die von den Einwohnern des ehemaligen Fürstentums bis heute stolz und selbstbewusst gepflegt wird. Aus Anlass des 500-jährigen Jubiläums der Schützengilde Landau hat sich ein Autorenteam aus örtlichen Hobby- und Freizeithistorikern sowie professionellen Historikern und Archivaren daran gemacht, ihre Geschichte in einer Festschrift aufzuarbeiten. Das Ergebnis ist ein opulenter Aufsatzband, der in einem breit gefächerten Themenspektrum die Entwicklung dieser Schützenbruderschaft von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart darstellt.

Der Band ist in drei Themenblöcke gegliedert. Im ersten Block geht es um die allgemeinen Rahmenbedingungen des Schützenwesens in Waldeck. In fünf Aufsätzen werden Funktion, Wirkung und Wahrnehmung sowie seine Normen und Strukturen analysiert. Einführend fragt Holger T. Gräf nach der Rolle, welche die Schützengilden im Defensionswesen in den frühneuzeitlichen Territorien spielten, wobei er zu dem Schluss kommt, dass sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen des disparaten Forschungsstandes nicht umfassend und endgültig beantwortet werden kann. Anschließend untersucht Karl Murk die Bedeutung des Schützenwesens in Waldeck für die Landesverteidigung. Hier ist der Befund eindeutig: Die Schützengesellschaften waren kaum kriegstauglich, ihre militärische Schlagkraft und Effizienz tendierte gegen Null, was vor allem dem Mangel an Geld, Übung, Engagement und Ausrüstung geschuldet war. Weitere Beiträge des Hrsg., der selbst Mitglied der Schützengilde Landau und einer der besten Kenner der Geschichte Waldecks ist, beschäftigen sich mit den Normen und Strukturen des waldeckischen Schüt-

zenwesens vom 16. bis ins 19. Jh., mit den Schützengesellschaften als Festgemeinschaften und mit dem ambivalenten Verhältnis zwischen den Schützengilden auf der einen und den Städten und Gemeinden auf der anderen Seite.

Im zweiten Themenblock wird das Entstehungsumfeld der Landauer Schützengesellschaft beleuchtet. Zunächst geht Ulrich Hussong der alten Frage nach, ob die Schützengilde ihre Wurzeln im spätmittelalterlichen Bruderschaftswesen hatte. Im Mittelpunkt steht dabei die Gründungsurkunde der Fabians- und Sebastiansbruderschaft von 1517, auf die die Schützengilde auch ihre Gründung zurückführt. Dass dies nicht zu belegen ist, weist Hussong überzeugend nach.

Die Entstehung der Schützengilde ist eng verbunden mit der neueren Landauer Linie des Waldeckischen Grafenhauses. Von großer Bedeutung ist hier der 1597 verstorbene Graf Franz III. von Waldeck, dem die Schützengesellschaft wichtige Privilegien und Schenkungen verdankt. Der Beitrag von Ulrich Stöhr untersucht die Beziehungen zwischen Stadt und Grafenhof im späten 16. Jh. und entwirft dicht an den Quellen ein ausgesprochen plastisches Bild der damaligen Verhältnisse.

Im Mittelpunkt des dritten Themenblocks steht die Schützengilde selbst. Nach einer Reihe eindrucksvoller Fotos von Schützenbrüdern im Jubiläumsjahr 2017 gibt Karl Murk einen Überblick über die Geschichte der „Stadt Landauer Schützen Bruderschaft“. Dazu bringt er im Anhang die Schützenordnung von 1593 in Abbildung und Transkription. Es handelt sich hier um den Wiederabdruck eines zuerst in den „Geschichtsblättern für Waldeck“ erschienenen Beitrags aus dem Jahr 1993. Wie wertvoll alte Rechnungen und Protokolle für die Rekonstruktion vergangener Zeiten sind, zeigt Katharina Schaal in ihrem Beitrag über die Landauer Schützengeschichte im 17. und 18. Jh., bei dem sie sich ganz auf diese nur auf den ersten Blick als trocken und spröde erscheinenden Quellengattungen stützt. Im Anhang bringt sie eine Edition der neuen Schützenordnung vom 1. Mai 1742, außerdem werden in drei Tabellen die Namen der Schützenbrüder von 1620/21–1633, 1647–1706 und 1721–1742 aufgelistet.

In darauffolgenden Beitrag befasst sich Konrad Schneider mit den Schützenschilden. In einer repräsentativen Auswahl werden 22 des insgesamt 132 Schilde umfassenden Landauer Schützensilbers mit Bild und Text vorgestellt. Dazu kommt noch eine Transkription des Verzeichnisses des Landauer Schützenkleinods aus dem Jahr 1798 aus dem Archiv der Schützengilde.

Zur Tradition der Schützenfeste gehört seit 1970 auch der „Siebringhäuser Zopfritt“, ein Bühnenstück, das an eine Sage aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges anknüpft. Seine Hintergründe, Entwicklungsgeschichte und Zukunftsperspektive beleuchten, angereichert mit zahlreichen eindrucksvollen Fotos, Gerhard Menkel und Karl Murk.

Welchen Stellenwert das alle vier Jahre veranstaltete Schützenfest als Gemeinschafts- und Identitätsstiftung in Landau hat, haben Gerhard Menkel und Matthias Boos mittels speziell entwickelter Fragebögen untersucht. Das Ergebnis ist wenig überraschend: Generationenübergreifend wird die Bedeutung des Festes als sehr hoch eingeschätzt.

Mit einem Überblick über die Entwicklung der Schützengesellschaft und ihrer Unterabteilungen nach 1945 durch Ralph Busch schließt der rundum gelungenen Band.

Frankenberg-Haubern

Horst Hecker

Höfische Jagd in Hessen. Ereignis, Privileg, Vergnügen. Katalog zur Ausstellung, hrsg. von der Kulturstiftung des Hauses Hessen, Museum Schloss Fasanerie Eichenzell. Petersberg: Imhof 2017, 192 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7319-0571-4.

Mit dem Gegenstand „höfische Jagd“ hat die Kulturstiftung des Hauses Hessen ein Thema aufgegriffen, das nur selten in den Fokus der Betrachtungen rückt, gleichwohl der Jagd bei der ständischen Repräsentation und der Demonstration von Macht lange Zeit

eine entscheidende Rolle zukam. Der Begleitband zur gleichnamigen Wanderausstellung, die 2017 im Museum Schloss Fasanerie in Eichenzell eröffnet wurde, thematisiert die Bedeutung des Jagens für die hessischen Fürsten an neun historischen Beispielen, die zeitlich vom 16. bis zum 20. Jh. reichen. Ein Schwerpunkt wurde auf die Jagd in der Zeit des Absolutismus gelegt, in der diese ihre größte Ausprägung erfuhr.

Stefanie Cossalter-Dallmann stellt anhand der Feierlichkeiten zur Kindstaufe der Tochter Moritz' des Gelehrten die Bedeutung der Jagd als Instrument von Herrscherrepräsentation und Ausdruck territorialer Herrschaftsrechte heraus. Im Rahmen der Tauffeierlichkeiten fand eine sogenannte Deutsche Jagd statt, die nicht nur finanziell und zeitlich aufwendig, sondern auch strengen Ritualen unterstellt war. Die Jagd wurde in erster Linie für die englische Gesandtschaft veranstaltet und verdeutlicht somit die politische Dimension des gemeinsamen Jagens frühneuzeitlicher Herrscher. Dies hebt auch der zweite Beitrag der Autorin hervor, der eine Jagd Landgraf Carls von Hessen-Kassel beschreibt und den passenden Titel „Jagd, Krieg und ‚Wirtschaft machen‘“ trägt. Zur Unterzeichnung von Subsidienvträgen lud der Landgraf 1687 zur Auerhahnjagd auf Schloss Eichhof bei Hersfeld ein. Die Jagd wurde hier als Mittel im diplomatischen Miteinander genutzt, ermöglichte aber auch das Zusammentreffen mit der Familie abseits der Öffentlichkeit und fern vom strengen Hofzeremoniell. Die Jagdereignisse des passionierten Jägers Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt werden von Onno Faller beschrieben. In Ludwigs oftmals als „Jagdbuch“ beschriebener Sammlung persönlicher Jagderlebnisse hielt er auffallend gewachsene Bäume und außergewöhnliche Hirsche, wie beispielweise den „Spiegelhirsch“, bildlich und lyrisch fest. Ludwig VIII. war ein Herrscher, der sich durch die Pflege der jagdlichen Erinnerungskultur auszeichnete, die neben dem Jagdbuch auch zahlreiche Gemälde, eine Trophäensammlung und das Anbringen von heute nahezu vollständig verlorengegangenen Gedenktafeln im Wald umfasste.

Den ritualisierten Verlauf einer Jagd schildert Andreas Dobler exemplarisch anhand der Reiherbeize Landgraf Friedrichs II. von Hessen-Kassel anlässlich der Beendigung des Siebenjährigen Krieges im Jahr 1763. Seine bis heute besonders gute Überlieferung verdankt dieses Jagdereignis dem Gemäldezyklus von Johann Heinrich Tischbein, der nicht nur den Ablauf und die verschiedenen Phasen der Beize festhielt, sondern auch die teilnehmenden Jäger porträtierte. Die Gemälde zeigen den ritualisierten Charakter der Beize anhand der Darstellung spezieller grüner Uniformen und spezifischen Jagdmaterials. Die besondere Bedeutung der Jagdfalken für den Landgrafen wird durch ihre individuelle Namensgebung („Landgraeffin“ und „Printzes“, S. 140) hervorgehoben.

Den Band beschließt Markus Miller mit zwei Beiträgen zum Verhältnis der Großherzöge von Hessen und bei Rhein zur russischen Zarenfamilie am Beispiel gemeinsamer Jagderlebnisse. Hier kommt zum einen die private Dimension der Jagd im Familienkreis, und zum anderen ihre Funktion zur Demonstration von Macht und Reichtum zum Ausdruck.

Der Katalog veranschaulicht den Wandel der Jagd vom repräsentativen Großereignis hin zum familiären und privaten Freizeitvergnügen. Während das Jagen vor allem im Absolutismus der Repräsentation nach außen galt, diente es den Herrschern des beginnenden 20. Jhs. vor allem zur Flucht vor Hof und Etikette und zur der Stärkung familiärer Bande über die Grenzen des Reiches hinaus.

Die sehr gelungene kapitelweise Anordnung von Text- und Katalogteil ermöglicht einen direkten Bezug zwischen Schriftlichem und Bildlichem. Neben repräsentativen und vermutlich nur selten gebrauchten Jagdwaffen wie Degen, Flinten, Armbrüsten und Messern, Jagdkleidung sowie Trophäen von Hirsch und Wildschwein, werden Skizzen von Valentin Wagner und Gemälde von Johann Elias Ridinger gezeigt. Der Katalog präsentiert dem Leser eine längst erloschene Kultur der Jagd, in der das Jagen unter verschiedenen Gesichtspunkten, als Instrument von Repräsentation, als gesellschaftliches und sportliches Ereignis oder als Mittel der Distinktion thematisiert wird.

Die Ausstellung ist nach der Fasanerie im Museum Jagdschloss Kranichstein zu sehen. Der reich bebilderte Katalog regt dazu an, die Bedeutung der Jagd im historischen Kontext neu zu bewerten und sich intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Marburg

Kristin Langefeld

Martina Sitt: *Die Kasseler Hofbildhauer Heyd – eine Annäherung. Ludwig Daniel Heyd (1743–1801) und Johann Wolfgang Heyd (1749–1798)* (Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde 5). Kassel: university press 2017, 78 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7376-0322-5.

Der kurze und konzise Beitrag von Martina Sitt widmet sich mit klarer, unverstellter Sprache und exzellenten Abbildungen, dem Werk der bis dato von der Kunstgeschichte kaum beachteten Brüder Ludwig und Johann Heyd. Ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis teilt den Text in sinnhafte Abschnitte der *Curricula Vitae* der beiden Künstler und nimmt den Leser mit auf einen Forschungsausflug an den Kasseler Hof von Landgraf Friedrich II., dessen Bedeutung im Kontext der europäischen Aufklärung sich im ausgehenden 18. Jh. im *Fridericianum* und in der Gründung einer Kunstakademie manifestierte. Dabei klärt die Verf. vielfach Ungenauigkeiten und ergänzt fehlende Daten der vorausgehenden Kunstgeschichtsschreibung, deren Defizite unter anderem auch durch die unterschiedliche Namensnennung der Künstler in den archivalischen Quellen („Heyd, Heide, Heydt, Heyden, Hais“, S. 7) zustande gekommen sind. Die Problematik der Aufstellung von Kunstwerken aus nicht-wetterbeständigem Material („en stuc“, S. 7) wird thematisiert, viele Werke sind deswegen verloren, andere wurden in den Wirren der Völkerschlacht 1813 entwendet, wieder andere während des Zweiten Weltkrieges zerstört. Anhand der Archivbestände und einer gründlichen Auswertung der Sekundärliteratur vom späten 18. bis ins 21. Jh. zeichnet Sitt die Viten der Brüder Ludwig und Johann Heyd nach. Beide begannen ihre künstlerische Karriere 1763 als Porzellan-Modelleure bei Wenzel Neu in der Manufaktur Closter Veilsdorf. Wenig später qualifizierten sie sich bei Johann August Nahl d. Ä. als Bildhauer und gingen 1769 nach Kassel, um gemeinsam am Hofe Friedrichs II. künstlerisch tätig zu sein. Der ältere und offensichtlich kreativere der beiden Brüder, Ludwig, durfte den Landgrafen auf einer einjährigen Reise nach Italien begleiten. Zahlreiche Skizzen verarbeiteten seine Eindrücke von den Reisedestinationen in Padua, Parma, Florenz und anderen Orten der Toskana und natürlich in Rom. Wie bei vielen anderen Künstlern des 18. Jhs. waren eine solche Bildungsreise und das Studium der klassischen Monumente Italiens prägend für die weitere künstlerische Arbeit, vor allem auch auf dem Gebiet der damals theoretisch viel diskutierten Grabmalkunst. Ludwig wurde Mitglied der von Friedrich II. im Oktober 1777, unmittelbar nach der Rückkehr aus Italien, neugegründeten Kunstakademie, die das *Collegium Illustre Carolinum* ergänzte. 1794 schließlich wurden die Brüder Heyd zu Hofbildhauern ernannt, sie unterrichteten an der Kunstakademie und hatten eigene Schüler, wie Johann Werner Henschel oder Johann Conrad Wolff. Ihre Stellung am Hof des Landgrafen Wilhelm XI. garantierte eine feste Besoldung und ein eigenes Wohnhaus. Sitt dokumentiert das Leben der Brüder mit Zitaten aus den Protokollen der Kunstakademie, Skizzenbüchern, aus Zeitschriften und Büchern sowie aus Briefen der Zeitgenossen. So erfahren wir von Aufträgen in Göttingen und von der künstlerischen Ausstattung des Schlosses Weissenstein und seiner Parkanlagen, von diversen Grabmälern und mythologischen Figurengruppen und auch von einer weiteren Studienreise Ludwigs 1788 in die Städte der Rhein-Main Region.

Besonders ist jedoch das Projekt eines künstlichen Vulkans im Bergpark von Schloss Wilhelmshöhe zu erwähnen, an dem Ludwig Heyd seit 1784 arbeitete. Die Autorin publiziert auch Skizzen, die die ästhetischen und praktischen Überlegungen des Künstlers illustrieren, nicht nur an den vielfach in der zeitgenössischen Malerei verarbeiteten

Vesuv-Ausbruch von 1774 anbinden, sondern auch seine intensive Auseinandersetzung mit der Stadtgeschichte Kassels dokumentieren und, wie bei den Grabmälern, „Memoria“ als künstlerische Kategorie thematisieren. Ludwig Heyd argumentierte seine Entwurfs-idee mit der Intention „um daß Prachtvolle und Schöne der Wilhelmshöhe, durch diesen Extremen Anblick, jene Rückerinnerung, der fürchterlichen und großen Natur Revolution zu verschaffen, wodurch der Karlsberg nach Meinung der gründlichsten Naturforscher, seine Entstehung hat“ (S. 48 f.). Die reiche Begabung Heyds und sein idealistisches Ideengut werden spätestens hier der Leserschaft deutlich vor Augen gestellt. Sitt zeigt die ungeheure Lücke auf, die die Brüder mit ihrem Tod am Hofe des Landgrafen hinterließen. Es gelingt ihr, die verschwommenen Vorstellungen über diese außergewöhnlichen Künstler, nicht zuletzt mithilfe einer reichen und qualitätvollen Bebilderung, zu schärfen.

Martina Sitt hat nach ihrer Berufung auf die Professur für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte an der Universität Kassel mehrfach Untersuchungen mit Ortsbezug verfasst. Mit diesen, den Brüdern Heyd gewidmeten monografischen Studien publiziert sie einen Beitrag zur Geschichte der 1777 gegründeten Kunstakademie. Nicht nur für Studierende sind ihr souveräner Umgang mit einer schwierigen Quellenlage, ihre schlüssigen Argumentationen und ihr Geschick, den Leser in ihre Überlegungen einzubeziehen, vorbildhaft. Der Frage nach der Qualität des künstlerischen Oeuvres der beiden Hofbildhauer jenseits ihres regionalen Wirkungsfeldes geht sie jedoch aus dem Weg. Das letzte Kapitel ist überschrieben mit „Was bleibt?“ und lässt offen, warum die Werke Ende des 18. Jhs. im Lokalen verharren.

Darmstadt

Leonie Groblewski

Heinrich Bosse: *Bildungsrevolution 1770–1830*, hrsg. von Nacim Ghanbari (Reihe Siegen. Beiträge zur Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft 169). Heidelberg: Winter 2012, IX, 396 S. ISBN 978-3-8253-6088-7.

Ein origineller Historiker ist zu entdecken. Der Literaturhistoriker Heinrich Bosse legt in zehn Aufsätzen, darunter drei Erstveröffentlichungen, dar, wie es in der Zeit von 1770 bis 1830 in Deutschland zu einer Bildungsrevolution kam, die sowohl das Bildungswesen wie auch die Ständegesellschaft grundlegend veränderte. Bosse stützt sich auf die zeitgenössischen Schriften von Gelehrten und Literaten, aber er denkt zugleich sozialhistorisch, sodass er deren jeweilige Verortung in der Gesellschaft beachtet.

Die Bildungsrevolution – ein in der bildungspolitischen Debatte der letzten 50 Jahre inflationär verwendeter Begriff – besteht nach Bosse im Wandel des freien Lehr- und Lernmarktes der Frühen Neuzeit – mit einer von ihm fast idealisierend gesehenen Vielzahl von Lernformen: Hausunterricht, Autodidaxe, Privatunterricht, Privatschulen, Lateinschulen, Deutsche Schulen – hin zu einem ihm eher Unbehagen bereitenden staatlich reglementierten Schulwesen Anfang des 19. Jhs. Dieser Wandel ist der eine Grundpfeiler seiner Revolutionsthese, die er in dem erstmals veröffentlichten Aufsatz „Der Lehr- und Lernmarkt des Ancien Régime“ darstellt. Damit wird die traditionelle Erzählung der Erziehungsgeschichte obsolet, in der die Ablösung des kirchlichen Schulwesens durch die staatliche Schule im Mittelpunkt steht und die zum Beispiel die wichtige Rolle der Winkelschulen in den Städten wie auf dem Lande, die neuere Studien herausgearbeitet haben, völlig vernachlässigt hat.

Die Bildungsrevolution endete um 1830, als der Staat durchgehend das Lernen in die Hand nahm, wie Bosse in der Erstveröffentlichung „Die Verstaatlichung des Lernens“ zeigt: „das gesamte Bildungswesen (erhält) den Charakter der Laufbahn“ (S. 350). Der Schulbesuch wird obligatorisch vorgeschrieben, Schule läuft nach einheitlichen Regeln ab (zum Beispiel die 45 Minuten-Stunde), die Schüler werden statt nach Leistung in Jahrgangsklassen eingeteilt, eine Abschlussprüfung wird maßgebend, Fortbildung wird durch

Beamte kontrolliert. Bemerkenswerterweise gingen nach dem Ende der Jesuitenschulen die katholischen Fürsten den protestantischen bei dieser Verstaatlichung voraus. Orientierungspunkt der Bildungsrevolution war das aufklärerische Doppelprogramm aller Fürsten: Selbst zu denken und sich selbst zu bilden. Bosse arbeitet diesen Prozess detailliert in dem 154-seitigen erstmals veröffentlichten Aufsatz „Die moderne Bildungsrevolution“ heraus. Die Fürsten und ihre Beamten hatten das Ziel des selbstständigen Staatsuntertanen (Nationalerziehung), der in seinem jeweiligen Tätigkeitsfeld selbstdenkend im Sinne der aufgeklärten Obrigkeit handelt. Dies hatte Bosse bereits 1990 im Aufsatz „Der geschärfte Befehl zum Selberdenken“ anhand des von König Friedrich II. verfassten „Lettre sur l'Éducation“ (1770) entwickelt. Danach hatten die Universitäten ihre Programme vom Auswendiglernen zum Selber Lernen und Üben umzustellen. Am Beispiel der Universität Königsberg zeigt Bosse Ansätze zur Umsetzung dieses Ziels und zieht eine Parallele zu Rousseau, der im „Émile“ die Steuerung der Selbststeuerung durch den Vor mund propagierte.

Die Zeit zwischen 1770 und 1830 war eine Zeit des Übergangs vom alten vielfältigen System des Lernens zum neuen einheitlichen schulischen System des Lernens. Damals wurden neue Wege erprobt und kamen neue Erfahrungen zur Sprache. In „Die moderne Bildungsrevolution“ beschreibt Bosse die vielfältigen Schulversuche, den Aufstand von Lernenden und Lehrenden im Namen des Genies gegen die traditionelle Schulkultur, die Propagierung des Selbstdenkens und der Selbstbildung, die auffällige Rolle der bildenden Frauen und die familiäre Autodidaxe. Gestützt auf autobiografische Schriften sieht Bosse etwa die Bedeutung des autodidaktischen Lernens an bekannten Beispielen wie Anton Reiser als neue Möglichkeit des Zugangs zu Bildung, vergisst allerdings dabei, dass es die Autodidaxe schon länger gab.

Der zweite Grundpfeiler der Bildungsrevolution ist ein gesellschaftsgeschichtlicher. Bosses Darlegungen zum Stand der Gelehrten in den Aufsätzen „Die gelehrte Republik“ (1997) und „Gelehrte und Gebildete – die Kinder des 1. Standes“ (2008) sind besonders aufschlussreich und geeignet, die bisherige Sicht der Ständegesellschaft zu überwinden: Sie versprechen einen innovativen Ansatz für die Bürgertumsdebatte. Bis etwa 1770 waren für das höhere Bildungswesen die lateinischen Bildungseinrichtungen (Hochschulen, Schulen), der Buchmarkt und die Akademiker (Gelehrten), also die Personen, die Latein beherrschten und eine Universität besucht hatten, charakteristisch; sie bildeten die gelehrte Republik (*res publica literaria*, S. 312 f.). Der frühneuzeitliche Gelehrte trat die Nachfolge der mittelalterlichen Prälaten als erster (politischer) Stand der Gesellschaft an und erhob einen politischen Führungsanspruch. Zusammen mit dem Adel bildeten die Gelehrten die Elite in Staat und Gesellschaft und waren wie der Adel privilegiert wie etwa durch die Freiheit von städtischen Abgaben oder den besonderen Gerichtsstand. Sie stellten die Mehrheit des Führungspersonals in den Territorialstaaten und Stadtrepubliken, als Geheim- und Regierungsräte, Professoren, auch Pastoren. Bosse folgert: Aus der Sicht des Wissenschaftlers ist „Unsere Vorgeschichte [...] die eines privilegierten Standes“, nicht das Bürgertum. Der heutige Bildungsbegriff, stellt Bosse ergänzend fest, „zehrt von den Vorgaben und Institutionen der Gelehrten Geschichte, leugnet aber die Standesdefinition und will für alle gelten“, obwohl das nicht zutrefte (S. 2 f.). Bürgertum war nämlich das Stadtbürgertum der Handwerker und Kaufleute, von denen nur wenige an gelehrter Kultur, bestenfalls in Stadtrepubliken wie Hamburg, Leipzig, Frankfurt oder Nürnberg, teilnahmen. Neu seit der Zeit um 1770 sei nicht das aufsteigende Bürgertum, sondern der Akademiker, der seinen Stand zu transzendieren sucht und den selbstdenkenden und sich selbst erziehenden Gebildeten propagiert, der sich ohne Abhängigkeit von den Bildungseinrichtungen an der Nationalkultur beteiligen kann – diese Emanzipation ist für Bosse Teil der Bildungsrevolution. So rückt der Gebildete an die Stelle des Gelehrten der Frühen Neuzeit. Mit der Ausbreitung des Gebildeten in der Gesellschaft beginnen die Standesgrenzen durchlässig zu werden.

Für die Erziehung des Gebildeten wird nach Christian Garve (1792), den Bosse zustimmend zitiert, auch „geschlechtsübergreifende Geselligkeit, die typisch für den Adel“ sei, anstelle der bisherigen „bürgerlichen“ geschlechtsspezifischen Erziehung maßgebend (S. 143). Was vielfach als „Verbürgerlichung des Adels“ beschrieben werde, sei in Wirklichkeit eine „Aristokratisierung des Bürgertums“ gewesen (S. 133), die auch eine veränderte Rolle der Frau zur Folge gehabt habe, die nun neben dem Hauswesen für die Geselligkeit zuständig geworden sei.

Bosses Forschungen führen zu einer Neubewertung des Handelns der aufgeklärten Fürsten und ihrer Beamten, der gesellschaftlichen Verortung der Akademiker sowie grundlegender Merkmale des Lernfeldes und der Lernbedingungen für die Zeit von 1770 bis 1830. Was auf den ersten Blick literarhistorische oder auch erziehungsgeschichtliche Sichtweisen zu sein scheinen – viele der Aufsätze sind in eher germanistischen Zusammenhängen veröffentlicht worden –, erweist sich als Leistung eines Historikers, der in der Geschichtswissenschaft zu Unrecht wenig beachtet wird.

Bad Nauheim

Dieter und Heide Wunder

Napoleon und die Romantik – Impulse und Wirkungen, hrsg. vom Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Hanau (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 83). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016, X, 187 S. ISBN 978-3-942225-32-8.

Die Ausstellung „Die Franzosen kommen! – Hanau in der Zeit Napoleons“, die 2013/14 auf Schloss Philippsruhe zu sehen war, hat inzwischen zwei Aufsatzsammlungen nach sich gezogen: „Hanau in der Epoche Napoleons“ (2014) sowie „Napoleon und die Romantik“ (2016). Die Themenpalette des zweiten Buchs reicht von den zu erwartenden Darstellungen des Napoleonbilds romantischer Schriftsteller und Maler über die juristischen Langzeitfolgen der napoleonischen Herrschaft bis hin zur „Salonkultur“ um 1800 in Berlin und Jena. Laut Vorwort setzt sich der Band das Ziel, die „kulturellen und künstlerischen Wechselwirkungen zwischen Deutschland und Frankreich“ in der Zeit zwischen Französischer Revolution und Vormärz zu erhellen (S. VIII). Die Beiträge, die in erster Linie von Kunsthistorikern und Literaturwissenschaftlern stammen, sollen zudem die „Ambivalenz der napoleonischen Ära“ widerspiegeln: Fortschritte wie Code Civil, Abschaffung der Leibeigenschaft oder Religionsfreiheit seien von Schattenseiten wie Konstriktion, finanzieller Ausbeutung und Schlachtengrauen konterkariert worden (S. VII). Die verschiedenen Aufsätze zeigen in der Folge eine Zeit der Aufbruchsstimmung, die sowohl aus Anlehnung an als auch aus Abgrenzung von Napoleons Frankreich erwuchs.

Caspar David Friedrich etwa, dem in der Zeit Napoleons der künstlerische Durchbruch gelang, stand laut dem Bildwissenschaftler Johannes Grave für „ästhetische Opposition“ gegen den Korsen, wengleich sich diese nur unterschwellig manifestierte. Mit expliziter Napoleon-Feindschaft befasst sich die Kunsthistorikerin Claudia Hattendorf, die eine „napoleonische Ikonographie des Todes“ (S. 62) vorstellt.

Für die negative Napoleon-Rezeption stehen auch die Romantiker Clemens Brentano und Karoline von Günderrode. Brentano habe, so Wolfgang Bunzel in seiner Studie, den Korsen „geraume Zeit als eine Art von notwendigem Übel“ angesehen, als „Vehikel für eine Reformierung der deutschen Staaten“ (S. 105). Vor dem Hintergrund der „Befreiungskriege“ habe er ihn dann jedoch als „Höllenhund“ verdammt (S. 108).

Die Abfolge eines neutralen bis wohlwollenden und eines eindeutig antagonistischen Napoleon- bzw. Frankreichbildes attestiert der Philologe Heinz Rölleke auch den Brüdern Grimm. Im ersten Band ihrer „Hausmärchen“ von 1812 hätten sie französische Einflüsse offen angesprochen (S. 125). Im zweiten, 1815 erschienenen Band behaupteten die Grimms jedoch: „In diesen Volksmärchen liegt lauter urdeutscher Mythos“, was Rölleke als „gänz-

lich unhaltbar“ abqualifiziert (S. 127). Hugenottische Märchenvarianten versuchten die Brüder, so Rölleke, später durch „deutsche“ Versionen zu ersetzen, die häufig jedoch in Wahrheit auch wieder hugenottischen Ursprungs gewesen seien (S. 128 f.).

Wie schwer es der Nationalbewegung fiel, bei ihrem „inventing of tradition“ fremde Einflüsse abzustreifen, veranschaulicht auch die Studie der Kunsthistorikerin Roswitha Mattausch über die vermeintliche „Altdeutsche Tracht“. Viele Elemente der nach 1815 propagierten Nationalkleidung seien seit 1808 nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern auch in Frankreich und Großbritannien Mode gewesen, aufgrund einer grenzüberschreitenden „Mittelalterbegeisterung“ (S. 145).

Positiv standen hingegen führende Juristen auch über 1815 hinaus dem Gesetzgeber Napoleon gegenüber, wie Barbara Dölemeyer zeigt. In Hanau bzw. dem Großherzogtum Frankfurt wurde der französische „Code civil“ 1811 eingeführt. Nach der Restauration sei Napoleons Schöpfung zwar kurze Zeit „verteufelt“ worden, seine „Qualitäten“ hätten jedoch „den Makel seines Ursprungs rasch vergessen“ gemacht (S. 17). Links des Rheins sowie im Großherzogtum Baden blieb das französische Recht daher in abgewandelter Form bis 1900 gültig.

Die Ethnologin Marita Metz-Becker wiederum schildert die Zeit um 1800 als eine Periode, in der Bewegung in die Geschlechterverhältnisse gekommen sei. Die fest gefügte Ständeordnung sei ins Wanken geraten und der Mensch als prinzipiell „veränderbar“ angesehen worden. Daraus sei eine „nie dagewesene Experimentierfreude“ in nahezu allen Lebensbereichen entstanden (S. 154). Ansätze einer Frauenemanzipation hätten sich bis 1806 vor allem „in der Kulturpraxis“ der stark jüdisch geprägten „Berliner Salons“ gezeigt (S. 157).

Dem Thema „Emanzipation“ widmet sich auch der Kunsthistoriker Erik Riedel, allerdings bezogen auf die jüdische Bevölkerung im Großherzogtum Frankfurt. Dort waren ab 1806 die Religionen gleichberechtigt gewesen, was allerdings 1816 wieder eingeschränkt wurde und erst 1864 wieder ganz der Fall sein sollte. Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund, dass sich die Betroffenen keineswegs einseitig hinter Napoleon als ihren „Befreier“ stellten. In den „Befreiungskriegen“ kämpften vielmehr viele jüdische Freiwillige gegen Frankreich. Dieser „Geburtsstunde des Patriotismus der deutschen Juden“ (S. 88) setzte der aus Hanau stammende Moritz Daniel Oppenheim als „jüdischer Maler der Emanzipationszeit“ ein Denkmal.

Dass aus der Emanzipation der jüdischen Bevölkerung durch Napoleon antinapoleonischer Patriotismus entsprang, gehört zu den spannenden Aspekten, von denen der solide Band durchaus den ein oder anderen bietet. Hervorzuheben ist in diesem Kontext der Beitrag des Literaturwissenschaftlers Günter Oesterle. Er stellt die im Vorwort und in manchen Beiträgen skizzierte starre Abfolge von einer anfänglich positiven und später negativen deutschen Einstellung zu Napoleon in Frage. Unterschiedliche Napoleonbilder hätten auch parallel existiert und ließen sich „keineswegs durchweg in ein lineares Nacheinander pressen“ (S. 22). Beobachter wie Kleist, Humboldt oder Schlegel, die in Paris Napoleons Aufstieg aus erster Hand miterlebten, hätten bereits ab 1802 angefangen, den damaligen Ersten Konsul zu kritisieren. Wie Napoleon „fest etablierte Einrichtungen der Aufklärung binnen kürzester Zeit durch Repression, Propaganda und Manipulation ausgehebelt“ habe, sei für sie eine „grundstürzende Erfahrung“ gewesen (S. 24). Anstatt der üblichen antinapoleonischen „Pamphlete“ von Fichte oder Kleist, stellt Oesterle die bereits 1804 erschienene, auf der Basis umfangreichen Quellenmaterials nüchtern analysierende Napoleonkritik von Gustav Graf Schlabrendorff vor. Der preußische Adlige und Revolutionsbefürworter habe Napoleons Politik in Paris hautnah miterlebt und bereits 1802 begonnen, an seinem Buch „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate“ zu arbeiten (S. 26). Darin habe er unter anderem präzise „die Manipulationen der französischen Presse“ nachgewiesen (S. 27 f.). Schlabrendorff habe Napoleon jedoch nicht als Verräter an der Aufklärung dargestellt, sondern der Autor weise gerade

nach, dass Napoleons Repressionssystem teilweise auf aufklärerischen „Denkansätzen“ beruht habe (S. 31).

Der Band hätte durchaus noch mehr derartige Anstöße, allzu schematische Vorstellungen des deutschen Napoleonbildes zu hinterfragen, enthalten dürfen.

Stuttgart

Sebastian Dörfler